

OUT OF

NR. 3 ■ SOMMER 2004

DAHLEM



***schöne
aussichten***

| | | |
|--|--|---|
| Behindertenberatung Telefon: 838 56 203 Fax: 838 56 354 Do 12 ⁰⁰ -17 ⁰⁰ Raum K 29/202 (Rostlaube), Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin | Sozialberatung Telefon: 839 091-13 Di 16 ⁰⁰ -18 ⁰⁰ E-Mail: sozialberatung@astafu.de | Schwulen-, Bisexuellen- und Transgenderberatung Telefon: 839 091-18 (Anrufbeantworter vorh.) Fr 13 ⁰⁰ -17 ⁰⁰ Online: http://www.gaycampus.de/beratung.html E-Mail: schwulenberatung@gaycampus.de |
| BAföG-Beratung Telefon: 839 091-12 Di 12 ⁰⁰ -17 ⁰⁰ Do 11 ⁰⁰ -16 ⁰⁰ Fr 10 ⁰⁰ -15 ⁰⁰ | AusländerInnenberatung Telefon: 839 091-17 Mi 13 ⁰⁰ -17 ⁰⁰ Fr 13 ⁰⁰ -18 ⁰⁰ Online: http://www.auslaenderinnen.de/beratung.htm E-Mail: beratung@auslaenderinnen.de | Hochschulberatung Telefon: 839 091-13 Di 11 ⁰⁰ -16 ⁰⁰ E-Mail: hochschulberatung@astafu.de |

ES EMPFIEHLT SICH, IM ASTA-BÜRO (TEL.: 839 091-0, MO-FR 10⁰⁰-18⁰⁰ UHR) ANZURUFEN UND DIE AKTUELLEN TERMINE ZU ERFRAGEN.

ASTA-BERATUNGEN

| | | |
|---|---|---|
| Frauenberatung Telefon: 839 091-23 Di 12 ⁰⁰ -14 ⁰⁰ | Lesbisch-feministische Information und Service (LIS) Telefon: 839 091-22 Di 14 ⁰⁰ -16 ⁰⁰ | Rechtsberatung Telefon: 839 091-0 Fr 16 ⁰⁰ -18 ⁰⁰ Keine telefonische Beratung, keine MieterInnenberatung. Vorherige telefonische oder persönliche Anmeldung im AstA erforderlich. |
|---|---|---|

Soweit nicht anders angegeben, finden alle Beratungen in der AstA-Villa, Otto-von-Simson-Str. 23 (gegenüber Mensa II in der Silberlaube) statt.

E D I T O R I A L

Liebe Leserinnen und Leser!

Das letzte Semester mit all seinen außergewöhnlichen Strapazen ist vorüber; das neue mit seinen alltäglichen Strapazen hat wieder begonnen. Aber was hat die ganze Schose letztes Semester eigentlich gebracht?

Viele denken sich bestimmt: Rein gar nichts. Und irgendwie haben die ja damit auch Recht. Allerdings gibt es sicherlich auch ein paar kleine Erfolge, die die Proteste hervorgebracht haben, Effekte, aus denen wir nutzen ziehen können, und Fehler, aus denen wir lernen sollten.

Zu den Erfolgen und positiven Effekten sind auf jeden Fall die neuen Netzwerke, die in den Fachbereichen und den Universitäten geschlossen wurden, zu zählen. Eine Grundvoraussetzung für das Erreichen seiner Ziele ist das Ziehen an einem Strang, schließlich haben wir schon bei Rio Reiser gelernt: »Allein machen sie dich ein!«

Um dem angestrebten Ziel näher zu kommen ist es allerdings auch von Nöten, eine argumentative Basis zu haben. An dieser mangelte es aber leider bei nicht wenigen von uns. Damit das in Zukunft nicht mehr so ist, wollen wir mit dem Out of Dahlem Anstoß zu inhaltlichen Debatten geben und hoffen somit, dass möglichst viele unsere Zeitschrift lesen und kritisch beäugen.

Viel Spaß dabei!
Eure Redaktion

[OUT OF DAHLEM] i m p r e s s u m

Redaktion: Einar Aurfurth, Bert Buchholz, Melanie Guba, Georg Klauda, Philipp Mahltig
Layout & Fotos: Bert Buchholz

Druck: AstA-Druck
Auflage: 5 000

Herausgegeben vom
AStA FU (Öffentlichkeitsreferat)
 Otto-von-Simson-Str. 23
 14195 Berlin-Dahlem
 Tel: 030/839 091-0
 Fax: 030/831 45 36

Die Artikel spiegeln nicht unbedingt die Ansichten der Redaktion oder einzelner Mitglieder selbiger wider.
 Für Kritik oder Interesse am Mitmachen: outofdahlem@astafu.de

C O N T E N T S

A G I T A T I O N


- 6 **»Das war jetzt aber nicht konstruktiv!«**
AStA-Rede zur Immatrikulationsfeier im Sommersemester 2004
- 9 **Gegen Bildungs- und Sozialabbau**
Eine kritische Bestandsaufnahme der Studierendenproteste im letzten Winter
- 14 **Viel Partei, wenig Student**
Studentische Partei(ische)-Hochschulgruppen
- 17 **Ideologie und Widerstand**
Studierendenproteste: Ideologisch bis ins Mark

S C H W E R P U N K T F E I N D B I L D I S L A M

- 20 **Die Symbolik der Symbole**
Der Kopftuchstreit in Deutschland

- 26 **Das Konstrukt der Ausländerkriminalität**
Wie man mit einer Statistik Tatsachen verdreht
- 30 **It's not religion, stupid!**
Freundschaft, »Homosexualität« und Islam. Das Beispiel Iran

P R O P A G A N D A

- Profilbildung von Hochschulen** 36
Über die Reduzierung der Wissenschaft und Hochschullandschaft
- Europa einig Vaterland** 40
Kommentar zur europäischen (Bildungs-)Politik
- Die Freiheit der Wissenschaft** 44
Ein Instrument zur Funktionalisierung der Wissenschaft für Staats- und Geldmacht

- Sozialreferatsanalyse No. 4: You had your chance ...** 48
Chancengleichheit – wofür gibt's die eigentlich?
- Sozialreferatsanalyse No. 5: Bildung – Ein Wert an sich?** 56
Über das Mißverständnis zweckfreier Bildung

K R E M P E L

- AStA-Beratungen** 2
- Impressum** 2
- shortnews** 62



[OUT OF **DAHLEM**]

Rede zur Immatrikulationsfeier im Sommersemester 2004
von hayuta zaher



»Das war jetzt aber nicht konstruktiv!«

Liebe Studienanfängerinnen und Studienanfänger, auch wenn ich nur wenige von euch hier sehe, was wohl mit der Einführung des flächendeckenden Numerus clausus zusammenhängen mag, begrüße ich euch hiermit im Namen des Allgemeinen Studierendenausschusses, kurz AStA.

Wie ich gestehen muss, ist mir die Vorbereitung auf diese Rede nicht leicht gefallen, denn es gibt so viele Dinge, die mir wichtig erscheinen, vor allem da sich im letzten Jahr viel ereignet hat. So beschloss der Berliner Senat, den Universitäten einen großen Teil ihrer finanziellen Mittel zu streichen. Dies belief sich auf eine Summe von insgesamt 75 Millionen Euro. Nun könnte man ja erwarten, dass sich die Universitätspräsidenten gegen solche Maßnahmen mit aller Kraft zur Wehr setzen würden; dies geschah an der Freien Universität jedoch nicht. FU-Präsident Professor Dieter Lenzen war seine Planungssicherheit wichtiger und so unterschrieb er einen Tag vor Weihnachten in vorauseilendem Gehorsam die Hochschulverträge ohne Rücksprache mit dem Akademischen Senat, der diesen Entschluss erst im Nachhinein absegnete. Diese Art Entscheidungen von oben nach unten zu treffen, lehnen wir vehement ab und fordern eine viertelparitätische Besetzung aller universitären Gremien.

Hinzu kommt die stille Repression gegen die studentischen Proteste. Als es zu einer Besetzung der Rost- und Silberlaube kam, ließ Präsident Lenzen die Studierenden zwar nicht durch die Polizei räumen, schickte ihnen aber einen dubiosen Trupp Wachschutzleute in Bomberjacke, mit Schlagringen an den Händen und in Begleitung eines Bullterriers auf den Hals. Aus diesen Gründen beschloss die studentische Vollversammlung am 7. Januar den Rücktritt Lenzens zu fordern und, wie ich finde, nicht zu unrecht.

Eine weitere einschneidende Veränderung an der Freien Universität ist die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen. Die Einführung dieser Schmalspurstudiengänge, es tut mir leid dies so sagen zu müssen, ist unter dem

Aspekt der Verwertungsideologie zu sehen. Die Studierenden zu disziplinieren und so schnell wie möglich in die Ausbeutungsmaschinerie zu werfen, ist der Sinn des Ganzen. Diese Studiengänge sind außerdem im Zusammenhang mit der geplanten Einführung von Studienkonten zu sehen. Diese sind zwar dank der Studierendenproteste im letzten Semester vorläufig vom Tisch, aber es gibt genügend gesellschaftliche Kräfte, die darauf drängen, Bildung zu kommerzialisieren und die Studierenden nicht mehr als Mitglied der Universität zu betrachten, sondern als Kunden. Ähnlich sehen auch die Vorstellungen einer Studie aus, für deren Gesamtedition Präsident Lenzen verantwortlich ist. Diese Studie entstand im Auftrag des Verbands der bayerischen Wirtschaft e.V. mit dem Titel: »Bildung neu denken! Das Zukunftsprojekt«. Bei der Lektüre dieser Studie ist es mir kalt den Rücken hinuntergelaufen.

Es geht um die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit Bayerns und Deutschlands im europäischen und globalen Wettbewerb und in diesem Zusammenhang um die Schaffung von Menschen- und Studierendenmaterial, welches sich für seine Nation einsetzt und sich so schnell wie möglich dem Verwertungsprozess unterwirft. Ich zitiere aus der im Internet erhältlichen Kurzfassung: »Das Individuum der Zukunft handelt gemeinschaftorientiert, das heißt kompetent, verantwortungsvoll und in erheblichem Maße auch unter Verzicht auf eigenen Nutzen.« Das derzeitige deutsche Bildungssystem gehe verschwenderisch mit Lern- und Arbeitszeit um. Die Trennung zwischen Arbeits- und Privatleben müsse aufgehoben werden. Das künftige Individuum soll eine ausgeglichene Identität ausbilden, weltoffen leben und zugleich in der Lage sein, Verbindlichkeiten und Verpflichtungen einzugehen, die unter anderem aus seinem regionalen Umfeld resultieren.

Dazu müssen in allen Bildungsbereichen personale Schlüsselqualifikationen vermittelt werden; diese sind unter anderem: Durchsetzungsfähigkeit, aber auch Kompromissfähigkeit, Stressresistenz, eine gewisse Ungewissheits-

toleranz, emotionale Stabilität, Optimismus und Unkonventionalität. Das Bildungssystem müsse ein positives Persönlichkeitsbild verfolgen; dazu gehöre unter anderem Identitätsfindung, Willenskraft, Flexibilität und Anpassungsbereitschaft. Hinzu kommen Körpererziehung und die Fähigkeit, hypothetisch, abstrakt, multidimensional und relativierend zu denken.

Zu vermeiden sei eine falsch verstandene Individualisierung, denn diese hat in der Vergangenheit der Qualität der Bildung geschadet. Bedeutsam müsse die konsequente Arbeits- und Berufsorientierung des Lernens sein und dies vor allem auf Grund der schrumpfenden Arbeitsbevölkerung.

Dem möchte ich gerne einiges entgegensetzen: Hier geht es nicht um uns als Individuen, denn wir dürfen keine Forderungen stellen; dies darf nur umgekehrt geschehen, der Staat und das Kapital dürfen fordern.

Wo läuft das Leben so glatt? Sind wir Maschinen? Ich bin nicht gewillt, mich diesen Vorstellungen und Ansprüchen unterzuordnen. Dem stelle ich ein Lob der Faulheit und des Müßiggangs entgegen, denn wer liebt es nicht, Tage im Bett zu verbringen, dort das Frühstück, das Mittagessen und das Abendbrot einzunehmen, allein oder zu zweit, einmal das billige Fernsehprogramm von vorne bis hinten sich reinzuziehen, ein gutes Buch zu lesen, Musik zu hören oder einfach nur zu träumen. Oder raus in die Natur zu gehen, einen schönen Spaziergang zu machen, Boot zu fahren, sich ins Café zu setzen.

Auch wenn jemand ein Hausarbeitsthema bearbeitet, braucht es dazu Muße: gemütlich in der Bibliothek recherchieren, in den Büchern stöbern, langsam anfangen zu schreiben, mit Freunden diskutieren.

Die Frage ist: wozu überhaupt so viel arbeiten? Gerade bei dem technologischen Fortschritt. Der Mensch müsste doch nur einige Stunden am Tag, wenn überhaupt, arbeiten, um seine Bedürfnisse zu befriedigen. Aber darum geht es in unserer Gesellschaft nicht, sondern darum, dass Einige fremde Arbeitskraft benötigen, um Profit machen zu können. Deshalb

sind auch gerade die Faulenzer, Nichtstuer und auch die Langzeitstudierenden ein Stachel im Fleische der Gemeinschaft, stellen sie doch das auf Fleiß und Leistung fußende Gemeinwesen in Frage.

Auch bei der Debatte um die Elite geht es um nichts anderes. Es geht nur darum, ob man zu denen gehören will, die andere beherrschen und ausbeuten, oder zu denen, die sich beherrschen und ausbeuten lassen, und das kann's ja wirklich nicht sein!

Also, ich möchte nicht für den Wirtschaftsstandort Deutschland arbeiten und sterben. Müssen wir uns denn überall in Konkurrenz setzen lassen? Jeder gegen jeden, Geisteswissenschaften gegen Naturwissenschaften, eine Uni gegen die andere, eine Nation gegen die nächste, Europa gegen die USA. Um es drastisch auszudrücken, ist der Nationalstaat eine Veranstaltung, für die wir zu sterben haben, egal ob im Krieg oder durch die ständige Bereitstellung unserer Arbeitskraft. Da lebt es sich doch als Müßiggänger besser, denn wie Alexandre Dumas schon feststellte: »Der Mensch ist nicht erschaffen, um zu arbeiten. Der Beweis: Er wird müde davon.«

In meiner letzten Rede vor zwei Jahren, ebenfalls zu den Immatrikulationsfeierlichkeiten, habe ich die Abschaffung der Universität in ihrer derzeitigen Form gefordert. Heute möchte ich mehr die positiven Überbleibsel dieser Institution hervorheben, zum Beispiel diese großartige Freiheit, die man hier genießt.

Denn noch ist die Uni einer der wenigen Orte und Freiräume, an denen man nicht vollständig dem Verwertungsprozess unterworfen ist.

Lasst uns nicht nur fordern, sondern für ein gutes Leben kämpfen jenseits der Verwertungslogik!

Lasst uns die Verhältnisse zum Tanzen bringen!

Vielen Dank, dass ihr mir zugehört habt. Falls ihr noch Fragen bezüglich des AStAs habt, kommt nachher an unserem Stand im Foyer vorbei!

GEGEN BILDUNGS- UND SOZIALABBAU

Eine kritische Bestandsaufnahme der Studierendenproteste im letzten Winter¹ von ralf hoffrogge, hochschulreferent asta fu

Die Auslöser der Streikbewegung im Wintersemester 2003/04 waren weitere einschneidende Mittelkürzungen an den Universitäten. In Pleiteländern wie Berlin fielen die Kürzungen mit Stellenstreichungen von bis zu 30 Prozent an den Universitäten besonders drastisch aus², aber auch im »reichen Süden« regte sich studentischer Protest gegen den immer offeneren Rückzug des Staates aus der Hochschulfinanzierung. Im Rahmen dieses Prozesses erfolgt momentan in vielen Bundesländern der Einstieg in eine private Bildungsfinanzierung durch Studiengebühren. Ein Überblick findet man unter:

<http://www.studis-online.de/StudInfo/Gebuehren/>, Zugriff: 8.2.2004. Dieser erfolgt entweder durch die von der CDU propagierten »Langzeitstudiengebühren« in Höhe von meist 500 Euro für Menschen ab dem 14. Semester (Hessen, Bayern), oder durch die von SPD und Grünen Landesregierungen bevorzugten »Studienkonten«, bei denen ein bestimmtes Guthaben an Credit-Points gegen Lehrveranstaltungen eingetauscht werden kann. Ist das Anfangsguthaben verbraucht, können zusätzliche Credit-Points nachgekauft werden – ebenfalls für etwa 500 Euro pro Semester (Berlin, Rheinland-Pfalz, NRW). Besonders das Kontenmodell bedeutet den Schritt zur völligen Ökonomisierung des Studienalltags, muss doch für jede Veranstaltung eine Preis/Leistungsabwägung getroffen werden»

▼ So besetzt man richtig ...



(Vgl. Himpele 2002). Dennoch wurde gerade dieses Modell zur sozialen Alternative gegenüber direkten Studiengebühren erklärt – und vom »sozialistischen« Berliner Bildungssenator Flierl entschieden verteidigt. Explizit neoliberale Steuerungsmodelle sind somit in allen Parteien einschließlich der PDS hoffähig geworden.

Diese Tatsache bedeutet einen Unterschied gegenüber den 97er Protesten. Damals war mit der konservativen Kohl-Regierung der Gegner klar, mit dem rot-grünen Regierungswechsel Anfang 1998 verbanden sich gerade unter Studierenden reale Hoffnungen auf einen Politikwechsel.

Diese Hoffnung können sich die Studierenden sechs Jahre später nicht mehr machen – die nahezu gleichlautenden Politikrezepte der etablierten Parteien schienen geradezu zum Widerstand und zur grundsätzlichen Strukturkritik zu drängen.

Betrachtet man die Forderungen und Resolutionen, so zeigte sich auch durchaus eine Analyse gesamtgesellschaftlicher Zusammenhänge. Die Resolution der Technischen Universität vom 5. 11. 2003 beschränkte sich zwar auf vornehmlich hochschulpolitische Themen: Verhinderung der geplanten Kürzungen und Einsparungen, Ablehnung von Studiengebühren einschließlich des in Berlin geplanten Studienkontenmodells, Einführung viertelparitätischer Mitbestimmung in den universitären Gremien. Den Abschluss bildete allerdings eine deutliche Ablehnung von »Bildungskürzungen, Sozialabbau und Entsolidarisierung« (Vgl. TU-Streik Info Nr. 1).

Am 24. November legte dann die im Streik befindliche Freie Universität Berlin ihre Forderungen vor und betonte den gesamtgesellschaftlichen Anspruch der Proteste: »...so solidarisieren wir uns mit allen von den bundes- und senatspolitischen Sparplänen Betroffenen und lehnen es ab, die Einschnitte im hochschulpolitischen Bereich als singuläre Angelegenheit ohne weiteren sozialen Kontext zu begreifen«. Die Studierenden verweigerten eine Abwälzung der Kürzungen auf andere Gruppen und definierten ihren Streik als »Teil des berlinweiten, bundesweiten und europä-

ischen Protests gegen Bildungs- und Sozialabbau« (Vgl. StreikZeit Nr. 2). Diese Präambel fand später Eingang in einen berlinweiten Forderungskatalog, dem die Vollversammlungen aller drei großen Universitäten zustimmten.

Sei es durch die Erfahrungen des erfolglosen Streiks von 1997 oder durch die von allen Parteien gleichermaßen betriebene Spar- und Umstrukturierungspolitik: im Jahr 2003 zeigte sich gleich zu Beginn des Streiks eine gesamtgesellschaftliche Wahrnehmung und Einordnung der eigenen Probleme.

Allerdings hatte man manchmal den Eindruck, dass die Resolutionen sich nicht ganz herumsprochen hatten oder nicht verstanden wurden. Denn trotz aller verbalen Ablehnung der »neoliberalen Verwertungslogik« versuchten viele Studierende immer wieder, ihre Nützlichkeit für Staat und Nation zu beweisen. So bezeichneten sich etwa die KulturwissenschaftlerInnen der HU Berlin in einer 24-Stunden Marathonvorlesung als »weiche Standortfaktoren«, auf einem Flugblatt streikender HistorikerInnen wurde die Bedeutung der Tätigkeit von GeschichtswissenschaftlerInnen »insbesondere im Außenministerium« betont und auf keiner Demo fehlte das obligatorische Transparent »Deutschland bleibt dumm – wir sind dabei« (Vgl. Titelbild »Unicum« 1/2004).

Auch das demonstrative Mitführen von Pappsärgen (»wir tragen die Bildung zu Grabe«) unterstrich wieder einmal wirkungsvoll den Habitus des beleidigten Intellektuellen und trug gleichzeitig die eigene Ohnmacht zur Schau.

Wie bereits 1997 wurde im aktuellen Protest von vielen AktivistInnen ihre Stellung in der Gesellschaft und die Rolle der Universität als Institution zur Elitenreproduktion nicht reflektiert oder aber stillschweigend akzeptiert. Stattdessen wurde wieder auf möglichst viele, möglichst »kreative« und öffentlichkeitswirksame Aktionen gesetzt, um über ein positives Presseecho die Politik von ihrer vermeintlich irrationalen Haltung abzubringen.

Dabei besitzen die derzeit ablaufenden Transformationen eine ganz eigene Rationalität, eben die oftmals kritisierte Logik der Verwertung. Die Universitäten verlassen in diesem Prozess die staatliche Sphäre und treten direkt in einen marktformig organisierten Wettbewerb. Nicht nur die universitär zugerichtete Arbeitskraft, sondern auch die modular genormte Bildung wird zur Ware, die per Studiengebühr erworben werden muss. So werden letztendlich die Studierenden selbst durch ihre mit Credit-Point-Kaufkraft ausgestattete Nachfrage dafür sorgen, dass nur noch direkt am Arbeitsmarkt verwertbare Bildungsinhalte angeboten werden. Die Sparpolitik spielt hier nur eine Legitimationsfunktion, sie erzeugt den nötigen Druck, schafft Akzeptanz für die kapitalistische Landnahme im zu privatisierenden Bildungswesen (zur Transformation vgl. Bultmann 1996).

Im Protest wurde diese Transformation jedoch meist als rein fiskalischer Prozess wahrgenommen: es wird gekürzt, uns wird was weggenommen. Ein Musterbeispiel für diese eingeschränkte Wahrnehmung bildet ein Antragssentwurf der Grünen Hochschulgruppe an der FU Berlin: sowohl die menschenrechtswidrige Ausländerpolitik als auch die repressive Drogenpolitik in der BRD werden allein aus finanziellen Überlegungen abgelehnt: sie sind zu teuer, man solle doch lieber in Bildung investieren. Politische Kategorien jenseits von Haushaltslogik kommen hier nicht vor (Beck/Gruner 2003).

Die vermeintliche Entpolitisierung von Entscheidungen, die Ideologie von Sachzwang und leeren Kassen bilden daher nach wie vor die mächtigsten Waffen zur Umsetzung eines neoliberalen Gesellschaftsprojektes. Diese Ideologeme finden ihre Entsprechung in einer Studierendenschaft, in der es nicht nur keine linke Hegemonie mehr gibt, sondern auch die Unterscheidungsfähigkeit zwischen Links und Rechts stark nachgelassen hat: in einer Umfrage aus dem Jahr 1996 sprachen sich 42 Prozent der »linken« Studierenden dafür aus, dass WissenschaftlerInnen sich mit ihrer Arbeit für die Sicherung des

Industriestandortes Deutschland auseinandersetzen sollten (Demirovic 1996: 384).

Stattdessen hat sich seit der Zeitenwende von 1989 eine Art postmoderner Meinungsppluralismus unter Studierenden etabliert: jeder darf mal reden, alle sind undogmatisch und erfrischend ideologiefrei. Die damit verbundene Abkehr vom orthodoxen Marxismus als steriler Dogmensammlung, die sich bereits in den antiautoritären Tendenzen des Streiks von 1988 abzeichnete, wäre ein Gewinn für studentische Bewegtheit. Nur leider schießen die Studierenden von heute in ihrer undogmatischen Haltung gerne auch mal übers Ziel hinaus: auf einer Vollversammlung der TU Berlin wurde tatsächlich eine Resolution gegen »sozialistische und kommunistische« Flugblätter gefasst, besonders eifrig fingen gleich an, verdächtiges Schriftgut zu konfiszieren. Der Beschluss wurde zwar nicht veröffentlicht und bereits durch die nächste VV eine Woche später wieder aufgehoben, zeigte jedoch den mehr als unsicheren Stand emanzipatorischer Ideen.

Die Abgrenzung nach rechts hingegen klappte nicht immer so recht. So wurde etwa die Solidaritätserklärung des emeritierten Politik-Professors Fritz Vilmar mehrheitlich begrüßt. Obwohl Vilmar durch seine antiamerikanischen und nationalistischen Seminarinhalte, etwa zur »Amerikanisierung der deutschen Sprache«, bereits seit längerem in der Kritik stand, gab er mehrere Veranstaltungen im Rahmen des Streiks (Zur Debatte um Vilmar: http://www.nadir.org/nadir/periodika/jungle_world/_2001/23/23b.htm, Zugriff: 8. 2. 2003). Bei der Band Mia und ihrem Song »Was es ist«, einem poppigen Liebeslied über einen deutschen Neuanfang, assoziiert mit den Farben Schwarz-Rot-Gold, reagierten zumindest einige beherzt: ihren umstrittenen Auftritt auf einem Streik-Soli Konzert am 15.1. musste die Band wegen Protesten und Eierwürfen abbrechen (Vgl. StreikZeit 10). Dennoch kursierte gleichzeitig unter dem Titel »Einigkeit und Recht auf Bildung« eine auf die Melodie des Deutschlandliedes gereimte »Streikhymne«.

Dieses absurde Beispiel zeigt vielleicht am besten die Heterogenität der Streikbewegung, die lediglich in der Ablehnung von Bildungsabbau, Studiengebühren und Sozialabbau eine vorerst negative Einheit fand. Die oft fehlende Kritik an Staat und Nation veranlasste dann auch größere Teile der verbliebenen studentischen Linken, sich aus den Protesten herauszuhalten – dadurch wurden diese allerdings auch nicht politischer oder aufgeklärter.

Offensichtlich haben die 90er Jahre eine bleibende politische Orientierungslosigkeit hinterlassen, die sich auch und gerade in studentischen Protesten widerspiegelt. Die infolge dessen weit

verbreitete Vorstellung, allein durch kreative Aktionen und gute Presse ließe sich der bildungs- und sozialpolitische Kurs des Staates grundsätzlich verändern, erwies sich wie schon 1997 als Trugschluss und führte bei vielen AktivistInnen zu Enttäuschung und Resignation. Überhaupt lässt sich feststellen, dass der Studierendenprotest sich mehrheitlich auf einer rein symbolischen Ebene abspielte.

Diese Beschränkung auf symbolische Aktionen und die völlig abhanden gekommene Staatskritik sind sicher auch Gründe für das Scheitern studentischer Proteste in den Neunzigern. Zudem äußerten sich die Streiks seit den achtziger

Jahren stets als heftige und spektakuläre, aber eben kurzfristige und in ihren Zielsetzungen wenig radikale Ausbrüche, die meist nach wenigen Wochen in sich zusammenfielen.

Auch deswegen meinen die herrschenden politischen Akteure von heute, sie könnten diese Bewegungen einfach »aussitzen« und machen inhaltlich keinerlei Zugeständnisse. Ob sie damit weiterhin Erfolg haben, wird sich zeigen. Denn neben den dominanten symbolischen Aktionen setzten entschlossene Teile der Studierendenschaft in den aktuellen Protesten immer wieder auf direkte Konfrontation: besonders in Berlin suchten sie die politischen Eliten und MeinungsmacherInnen auf, besetzten ihre Büros und brachten ihre Forderungen vor. Sowohl die PDS-Parteizentrale, als auch das Willy-Brandt-Haus, das Büro von Kultursenator Flierl und Finanzsenator Sarrazin, das Rote Rathaus, die Bertelsmann-Zentrale Unter den Linden und die Taz-Redaktion in Berlin erhielten unerwarteten studentischen Besuch. In anderen Städten fanden ähnliche Aktionen statt. Manchmal wurden die Besetzungen nach einigen Stunden abgebrochen, ab und an mussten sie durch Polizeigewalt beendet werden. Oder die Forderungen wurden erfüllt: in der Taz vom 16. Dezember erhielten die BesetzerInnen mehrere Sonderseiten, in denen sie nicht nur die Bildungspolitik, sondern auch die einseitige Berichterstattung der bürgerlichen Medien (einschließlich Taz) heftig kritisierten.

Einen Höhepunkt dieser direkten Konfrontationen stellte sicher die Blockade des Berliner Abgeordnetenhauses am 15. Januar dar. Etwa 3000 DemonstrantInnen zogen einen Belagerungsring um das Parlament, um die Lesung des Haushaltes zu verhindern und eine Neuverhandlung über Sozialabbau und Kürzungen zu erzwingen. Nur aufgrund von massivem Polizeischutz konnte die Sitzung dennoch stattfinden.

Diese Aktion, die sich explizit nicht nur gegen Bildungsabbau, sondern gegen die gesamte unsoziale Sparpolitik der Stadt Berlin richtete, war ein praktisches Beispiel für die notwendige Ausdehnung des politischen Widerstands. Den-

noch folgten nur wenige Nicht-Studierende dem Aufruf. Offensichtlich müssen erst gemeinsame Kommunikations-, Widerstands- und vor allem Organisationsformen von Studierenden und anderen gesellschaftlichen Gruppen gefunden und aufgebaut werden, auch um von der negativen Einheit »gegen Sozialabbau« zu positiven emanzipatorischen Zielen voranzuschreiten.

Studentischer Protest bleibt somit an sich widersprüchlich. Solange er nur auf studentische Interessen gerichtet bleibt, ist er notwendig elitär, lobbyistisch und in weiten Teilen wirkungslos. Will er sich zur emanzipatorischen und wirkungsmächtigen Bewegung auswachsen, so muss er ernsthaft (und nicht nur in Form von Solidaritätserklärungen), sich mit den Benachteiligten, Entrechteten, Unterdrückten verbünden und in eine gesamtgesellschaftliche Bewegung einmünden. Erste Ansätze dazu waren 2003 durchaus vorhanden, ihre Entwicklung bleibt abzuwarten. Denn angesichts der zunehmend globalen Verflechtung der Weltwirtschaft, der erst heute sich endgültig durchsetzenden kapitalistischen Totalität, ergeben sich trotz des scheinbar übermächtigen Gegners auch neue Chancen einer globalen Bewegung. Die Privatisierung und Inwertsetzung der Bildung, von Wasserwirtschaft, Gesundheitssystem und dem menschlichen Erbgut selbst folgen derselben Logik von Kapital-expansion und Verwertung. Globalisiert sich der Widerstand weiter, integrieren sich studentische Proteste in diesen Widerstand, dann können sie ihren inneren Widerspruch überwinden und die Emanzipation des Menschen mit vorantreiben. Ansonsten sind sie nicht der Rede wert.

■ Literatur

- Beck, Christian; Gruner, Inanna (2003): *Bildung gerecht finanzieren – Antrag der Grünen Hochschulgruppe zur FU-Vollversammlung am 11. 12. 2003*, online: <http://www.fu-gruene.de/finanz-position.htm> (Zugriff: 8. 2. 2004).
- Bultmann, Torsten (1996): *Die standortgerechte Dienstleistungshochschule*, In: *Prokla* 104, S 329–375.
- Demirovic, Alex (1996): *Die politische Metapher »links« und die politischen Orientierungen von Studierenden*, In: *Prokla* 104 S. 371–394.
- Himpele, Klemens (2002): *Modernes Bildungsprivileg*, In: *Studienheft Bildungsfinanzierung*, S. 8–12.
- Hoffrogge, Ralf (2003): *»'68, '88, '97 – von der Weltrevolution zur BAföG-Reform«* In: *Universität im Umbruch, Hochschulpolitische Reihe des AstA FU Berlin*, Band 11.
- Hoffrogge, Ralf (2003b): *»Politik und Hochschule im Sommersemester 2003«* In: *Out of Dahlem Nr. 2*, online: http://www.astafu.de/inhalte/publikationen/outofdahlem_html (Zugriff: 8. 2. 2004).
- StreikZeit – Neues zum Streik an der FU Berlin (2003/2004): Ausgaben 1-12 der FU-Streikzeitung unter* http://jan.spline.de/streik/new_page/index.php?class=downloads (Zugriff: 8. 2. 2004).
- Vollversammlung der Studierenden der FU Berlin (2003): Resolution vom 24. 11. 2003*, In: *StreikZeit Nr. 1*, oder: http://www.astafu.de/aktuelles/archiv/a_2003/presse_11-24a (Zugriff: 8. 2. 2004).
- Vollversammlung der Studierenden an der TU Berlin (2003): Resolution vom 5. 11. 2003*, In: *TU-Streik Info Nr.1*, oder: <http://asta.tu-berlin.de/streik/streik.html> (Zugriff: 8. 2. 2004).
- Vollversammlungen der FU Berlin, HU Berlin, TU Berlin (2003): Berlinweiter Forderungskatalog*, online: <http://asta.tu-berlin.de/streik/streik.html>, (Zugriff: 8. 2. 2004).

... sprach's, und merkte nicht, dass Staat und Volk keine geeigneten Mittel seiner Interessen sind.



umbruch-bildarchiv

■ Endnoten

- 1 Der vorliegende Artikel ist die gekürzte Version eines Aufsatzes der unter dem Titel »Emanzipation oder Bildungslobby« im März-Heft (Nr. 134) der Zeitschrift PROKLA erschien
- 2 In Berlin gab es vielleicht auch deswegen bereits im Sommersemester 2003 eine heftige Protestwelle gegen die schon damals angekündigten Studiengebühren, vgl. dazu Hoffrogge 2003b.

Viel Partei wenig Student

Studentische Partei(ische)-
Hochschulgruppen

von björn hansson

Anfang jeden Jahres treten zu den Wahlen zum Studierendenparlament (StuPa) Hochschulgruppierungen an, die den Namen bekannter demokratischer Parteien tragen beziehungsweise diesen nahe stehen. An der FU Berlin sind das der Ring Christlich Demokratischer Studenten (RCDS; CDU-Studierende), die Liberale Hochschulgruppe (LHG; FDP-Studierende), die Jungsozialisten (JuSos, SPD-Studierende), die Grünen Hochschulgruppe (dürfte klar sein) und die PDS-nahe Unabhängige Linke (UL).

Alle geben vor, als Zweck ihres Handelns studentische Interessen zu vertreten. Es fällt aber auf, dass sie dies *unbedingt unter dem Partei-Label* tun wollen. Man kann dem entnehmen, dass ihnen allein studentische Interessen als politisches Statement nicht genügen. Es muss noch eine bestimmte *ideologische Linie* hinzukommen, eben eine christlich-demokratische, grüne, liberale oder sozialdemokratische. Dadurch wird der Anspruch, studentische Interessen vertreten zu wollen jedoch konterkariert, wenn nicht sogar durchgestrichen.

Man sollte sich dazu nur einmal in Erinnerung rufen, dass im gesamten Bundesgebiet alle Parteien – unterstellt, sie sind an der

Regierung – von schwarz über gelb/grün bis rot/dunkelrot im Bildungsbereich ein Streichkonzert veranstalten, Studiengebühren und -konten einführen oder ähnliche Härten durchsetzen. Die Folgen für die Studierenden beziehungsweise deren Studienbedingungen (Lernen ohne Bücher oder technische Geräte?) sowie für die finanzielle Situation sind verheerend: Mehr Arbeiten für die Studiengebühren oder umgekehrt: Urlaub durchstreichen; wobei nicht die Kosten für Bücher und anderes Lernmaterial vergessen werden dürfen, die ja auch stetig steigen. Diese Maßnahmen der Mutterparteien führen aber nicht zu Austritten, Mitgliedsbeitragsverweigerung oder ähnliches. Sie werden entweder hingenommen wie beim RCDS oder den Liberalen oder es wird einmal ganz »renitent« ein empörter Brief an den Vorstand geschrieben (neulich bei dem Bundesverband der Grünen Hochschulgruppe). Dass solche Schriftstücke nicht zu konkreten Änderungen der Parteilinie führen, ist das Resultat. Aber auch das hält junge Grüne nicht davon ab, den Schluss des Austritts zu ziehen, um unabhängige Politik für Studierende zu machen. So lernen junge aufstrebende Parteipolitiker schon einmal das, was die alten Hasen im Bundestag immer wie-

der hinbekommen: Mit den »größten Bauchschmerzen« um des Machterhalts willen alles durchstimmen. Es ist zwar eigentlich eine Zustimmung für den Verstand, als Pazifist Bomben auf Belgrad und Kabul oder als Sozialstaatsbefürworter eine Agenda 2010, die größte Schäden und Armut bedeuten wird, zu befürworten. Grüne schaffen das. Und früh übt sich. Die beschriebene Renitenz der Hochschulgruppen, die vielleicht einmal gegen die Mutterpartei anstinken, wird so zur Übung, die den einzigen Zweck hat, vorzutäuschen, dass man alles getan hat und »es eben nicht anders ginge«. Letztendlich hackt eine Krähe der anderen ja kein Auge aus. Aber schauen wir uns einzelne Statements der Hochschulgruppen an, die Jahr für Jahr an der FU zur Stupa-Wahl antreten.

Bei RCDS und den *Liberalen* klingt das beispielsweise so: »*Studiengebühren sind keine alleinige Lösung für die finanziellen Engpässe an Hochschulen: Wir müssen das Stipendien-system verändern, Hochschulen für private Investoren stärker als bisher öffnen und der Hochschulleitung mehr Autonomie bei der Profilbildung einräumen.*« (RCDS-Vorsitzende Wnuk-Lepiniski) oder der Pressesprecher der Liberalen Hochschulgruppe Max Findeisen in einem Interview auf die Frage, ob er es sich traut, auf dem Campus für Studiengebühren zu sprechen »*Ja, denn die Studiengebühren sollen die staatlichen Leistungen ja nicht ersetzen, sondern als zusätzliches Plus die miserable Ausbildung verbessern.*« Die Liberalen und die Christlich-Demokratischen Studierendengruppen verknüpfen also die Frage der Finanzierung mit der Studiengebührendebatte. Letztere sollen erstere tragen. Damit ist man, wie schon angedeutet, voll auf Parteilinie. CDU und FDP haben in

den Bundesländern, in denen sie regieren Studiengebühren auch schon durchgesetzt. In Baden-Württemberg kam dabei schon heraus, dass die Gebühren definitiv nicht den Universitäten zugute kommen. Aber selbst wenn die Einführung von Studiengebühren einzig und allein die universitäre Bildung finanzieren würde, macht das den materiellen Schaden der Studierenden nicht besser. Das finanzielle Dasein eines Studierenden ist so oder so kein allzu üppiges. Das BAföG reicht hinten und vorne nicht. Es muss schon ein gewaltiges Potential an Unverschämtheit in solch einem liberalen oder christlich-demokratischen Kopf vorhanden

Der Große Vorsitzende: selbst dieser Typ hatte es schon mal bis zum AStA-Hauptling gebracht ...



sein, den Studierenden diese Zumutung zu servieren. Auch der Vorschlag der RCDS-Vorsitzenden hinsichtlich der Stipendien macht die Sache nicht besser. Dabei ist längst eingeplant, dass Studierende solche Stipendien nicht bekommen, sonst macht die Einführung von Studiengebühren ja keinen Sinn, wenn sie jeder bezahlen könnte! Hier sollen bewusst Menschen von der Universität ausgeschlossen werden.

Bei den JuSos, den Grünen oder der PDS-nahen Unabhängigen Linken gibt man sich zwar einen sozialen Anstrich, aber in allen diesen Parteihochschulgruppen hat man die gleiche Lage wie die Liberalen und Christdemokraten. Die Mutterparteien wollen durch die Bank weg Studiengebühren (SPD) oder Studienkonten (Grüne, PDS). Studienkonten sind nichts anderes als beschönigte Studiengebühren. Grüne und SPD haben z.B. in Nordrhein-Westfalen Studiengebühren bereits eingeführt. In Berlin stehen die Zeichen seitens des SPD/PDS-Senats auf Kurs Richtung Studienkonten. Das bringt die Anhänger der Parteihochschulgruppen in arge Erklärungsnot. Zwei Herzen schlagen in der Brust. Das der Partei, die im Zweifel immer recht hat, weil sie die potentielle Politikerkarriere bedeutet und das des Studierenden. Also geht man den oben bereits angedeuteten Weg, einen Spagat: Man schreibt Beschwerdebriefe, nörgelt, gibt sich widerspenstig. Andererseits bleibt man aber innerhalb der Parteistrukturen, um »in ihnen zu wirken, damit es nicht noch schlimmer wird«. So geht das Argument, wenn man ein Problem aussitzen und daraus einen eigenen politischen Vorteil für sich und die Parteigruppe ziehen will. Wenn man mit dem Studium fertig ist, vielleicht sogar späterer Funktionär der eigenen Partei in einem Parlament, dann weiß man von den Problemen der Studierenden nichts mehr. Man erzählt seinen Kindern höchstens von den wilden Zeiten als Student, wo man mal so richtig gezeigt hat, dass man Petitionen schreiben kann! Beispiele über ehem. Studierende, die es jetzt den Stu-

dierenden schwer machen, kennt wohl jeder genug. Egal, ob Benjamin Hoff (ehem. PDS-Hochschulgruppenfunktionär) oder die ganzen Berliner Ex-JuSos, die im Abgeordnetenhaus jetzt nach Studiengebühren rufen.

Aus dem gesagten kann geschlossen werden, dass man bei der Unterstützung der Parteihochschulgruppen zwar viel Partei, aber wenig Student herausbekommt und damit die eigene Schädigung vorantreibt, aber kein angenehmeres Studieren. Die *parteiunabhängigen* Fachschaftsinitiativen (*fsi*) wie zum Beispiel die fsi Geschichte, Theater- und Musikwissenschaft, Kritische JuristInnen, Psychologie, Soziologie oder die fsi am Otto-Suhr-Institut (OSI) haben sich dagegen zum Ziel gesetzt, fernab von jedem ideologischen Parteiprogramm studentische Interessen zu vertreten. Die Arbeit an den Instituten und Fachbereichen geschah demokratisch unter Beteiligung vieler Studierender. So konnten in den universitären Gremien einige Härten zum Beispiel bei der Einführung von Bachelor/Master und der damit verbundenen Modularisierung verhindert werden, aber auch studentische Studienberatung stattfinden. Die Probleme der jeweiligen Studiengänge sind den fsis ja aufgrund eigener Erfahrungen hinlänglich bekannt. Dadurch kann intensiv auf studentische Interessen eingegangen werden. Im Rahmen studentischer Proteste für Bildung und ein gutes Studieren, sowie gegen Einschränkungen lässt man sich nicht von ideologischen Parteikarrieristen eine Position vorschreiben oder instrumentalisieren. Diese harte Arbeit wird von vielen gar nicht gesehen, wenn bei den Wahlen zum Studierendenparlament Glühwein oder bunte Parteiprospekte mit wenig Inhalt von den Parteihochschulgruppen verteilt werden. Deshalb für den nächsten Stupa-Wahlkampf merken: Glühwein trinken, lokale fsi wählen! Damit studentische Interessen nicht solchen von Parteien untergeordnet werden!

Der Autor ist Student der Germanistik und Geschichte und arbeitet in der FU-Fachschaftskoordination mit.

IDEOLOGIE UND WIDERSTAND

von karl toffel

Immer wieder gern gesehen im Studierendenprotest war und ist der Vorwurf der »Ideologie«. Gewisse Forderungen, Vorstellungen, Konzepte werden mit diesem Stigma belegt, damit sie nicht ernsthaft diskutiert werden müssen: ihre ideologische Natur kennzeichnet sie als subjektiv, parteiisch, unrealistisch, dogmatisch, eben: nicht diskussionswürdig. Doch was qualifiziert eigentlich eine Aussage als »ideologisch«?

Ideologie im Alltag

Die Alltagssprache nimmt Ideologie als Gegensatz von Objektivität. Objektivität wird dabei gerne wissenschaftlichen Erkenntnissen zugeschrieben, Ideologie hingegen der Sphäre des Politischen zugeordnet, bevorzugt kleineren und systemoppositionellen Gruppierungen. Daher auch die Forderung nach einem möglichst unpolitischen Protest: Nur Hochschul- beziehungsweise Bildungspolitik, keine »Vermischung« mit Themen wie Sozialabbau etc.

Doch wie weit trägt diese Alltagsdefinition von Ideologie?

Sie setzt immerhin voraus, dass es objektive Erkenntnis gibt, und dass diese objektive Erkenntnis den Mainstream sowohl der Wissenschaft als auch der Politik darstellt – sonst wäre es unnötig, radikale politische Positionen als »ideologisch« zu disqualifizieren.

Diese Annahme ist jedoch gefährlich: der politische Mainstream, etwa in Gestalt aller Bundestagsparteien, betreibt derzeit eine Politik des forcierten Sozialabbaus, ein Teil davon ist auch die Abschaffung des gebührenfreien Studiums.

Diese Politik wird von ihren Akteuren und der Mehrheit der Sachverständigen aus der Wissenschaft als Notwendigkeit zur Stärkung des Standorts, als Sachzwang resultierend aus der Globalisierung gerechtfertigt. Sie ist also rational, objektiv, un-ideologisch und richtig.

Spätestens hier merken wir, dass es knirscht. Offensichtlich gibt es eine Form von Rationalität, bei der die Mehrheit der Bevölkerung nur verlieren kann. Insbesondere die, die eh schon einen schlechten Schnitt machen, Arbeitslose, alleinerziehende Mütter, SozialhilfeempfängerInnen, MigrantInnen kommen bei dieser Ratio schlecht weg.

Wenn wir uns dennoch wehren wollen, müssen wir daher diese herrschende Rationalität kritisieren – und zwar grundsätzlich.

Cui bono? Ideologie und Interesse

Am Anfang der Kritik steht die Feststellung, dass die herrschende Rationalität eben den Herrschenden nützt. Weder Bundestag noch Bund der deutschen Industrie (BDI) sind vom Sozialabbau betroffen. Gleichzeitig propagieren sie



in Form von Neoliberalismus, Standortlogik und Sparzwang Gedankensysteme, die eben diese Position rechtfertigen.

Der Schluss liegt nahe: nicht sozialrevolutionäre DemonstrantInnen, sondern die Herrschenden sind Träger von Ideologie, von Gedankenfiguren und Systemen, die Herrschaft verschleiern beziehungsweise Akzeptanz bei den Beherrschten schaffen. Mit dieser Definition von Ideologie als Herrschaftsstrategie kommen wir im Protest wesentlich weiter. Sie erklärt den Alleinvertretungsanspruch von Sachzwang-, Spar- und Privatisierungslogik aus den Interessen derer, die ihn vertreten. Damit dieses Interesse nicht zynisch-offensichtlich wird, muss eben behauptet werden: geht es dem Standort gut, geht es allen gut. Und: »weniger Sozialstaat bringt mehr Arbeitsplätze« (Werbekampagne des BDI).

Einst rechtfertigte die Ideologie der Volksgemeinschaft den totalen Krieg nach außen, heute rechtfertigt die Ideologie der Standortgemeinschaft den sozialen Krieg nach innen. Ein offener und ein verkappter Nationalismus. Beide imaginieren ein kollektives Interesse, das objektiv den Interessen und Bedürfnissen der Beherrschten widerspricht – aber die bestehende Herrschaft aufrechterhält und stärkt. So funktioniert Ideologie.

Ideologie, das sind immer die Anderen? – ein philosophischer Nachsatz.

Die Behauptung, es gäbe eine Dichotomie zwischen Ideologie und objektiver Erkenntnis, wird benutzt, um radikalere Positionen auszugrenzen.

Als extremistisch stehen diese am Rand, außerhalb des Diskurses.

Gleichzeitig beruft sich jedoch der politische Widerstand selbst darauf, die objektive Erkenntnis zu besitzen. Die Kritik von links wendet das Blatt und zeigt der etablierten Wissenschaft und Politik den Spiegel, die Herrschaft ist Ideologie, erkenntnisfähig ist nur der Widerstand.

Damit gerät er jedoch nicht selten auf die schiefe Ebene, seine eigene Position als absolute Wahrheit in den Himmel zu heben. Als Vertreter der Wahrheit steht man über der Ethik, alle Mittel sind erlaubt, jede (Selbst-)Kritik ist ein Rückfall in die ideologische Verblendung. Wahrheit wird zur Religion, Kritiker zu Ketzern. Die Geschichte des emanzipatorischen Widerstandes ist ein langes und trauriges Lehrstück solcher Hexenprozesse, Spaltungen und Säuberungen.

Die Abschaffung der Wahrheit als letztes Relikt der Religion – diese Forderung ist die Reaktion verschiedener postmoderner TheoretikerInnen auf die totalitäre Wendung der emanzipatorischen Bewegung. Aber wie können wir Widerstand leisten, wenn wir nicht behaupten können, wir hätten recht, wir hätten begriffen, was wirklich läuft?

Wirklichkeit, das ist die eigentliche Frage. Sind wir fähig, die Realität als solche objektiv wahrzunehmen? Gibt es überhaupt eine objektive Realität?

Um überhaupt politisch tätig zu werden, muß man die letzte Frage mit ja beantworten. Gäbe es keine Realität, wäre eine politische Einflussnahme oder auch nur eine Diskussion derselben

sinnlos. Wenn es keinen Gegenstand gibt, gibt es keine Kritik.

Bei der Wahrnehmung ist es jedoch schwieriger. Jedes Individuum erfasst nur einen Ausschnitt der Realität und kann auch diesen nur durch Abstraktionen verarbeiten – indem es einige Dinge wegläßt, andere hervorhebt. Es geht also etwas verloren im Wahrnehmungsprozess, und es kommt etwas hinzu: unsere Emotionen und unsere Subjektivität färben unsere Eindrücke. Die Realität kann nur in Annäherungen wahrgenommen werden.

Wie können wir also auf dieser unsicheren Grundlage die Ideologie von den realen Verhältnissen trennen?

Nun, wenn wir etwa aus politischen Erwägungen aufhören, unsere Miete zu bezahlen, kommt schon irgendwer, und meldet Ansprüche an. Die objektive herrschende Realität interessiert sich für uns, egal, ob wir uns für sie interessieren, ob wir ihre Existenz leugnen oder nicht, ob wir sie als gut oder schlecht wahrnehmen. Nur wer genug Geld für die Miete hat, kann die Realität der Eigentumsverhältnisse leugnen ... oder behaupten, die Herrschaft und das Eigentum seien universale Konstanten menschlicher Existenz.

Hier kommen wir der Ideologie wieder auf die Spur. Aussagen, Gedanken, Systeme, die die Herrschaft der Vielen über die Wenigen universalisieren, als effizient und gerecht, das Eigentum zur Religion erklären – wem nützen sie? Wem nützt es, zu behaupten, die Professoren

würden die Uni aufgrund ihrer Kenntnisse am besten regieren? Wem nützt die These vom Gottesgnadentum des Königs?

Kein Wunder, daß Kräfte, die die Universalität der Herrschaft leugnen, stets als ideologisch gelten, als verblendet, unfähig, die rationale Wahrheit zu erfassen. Kein Wunder, daß die Herrschenden stets mit dem Sachzwang argumentieren: denn der Sachzwang ist das Naturgesetz, und Naturgesetze können nicht kritisiert werden.

Die alte ArbeiterInnenbewegung identifizierte sich ebenfalls mit den Naturgesetzen: die Dialektik des Fortschritts wird die Menschheit so oder so zum Sozialismus führen. Apathie und Zusammenbruch waren die Folge, als der Automatismus der Revolution fragwürdig zu werden begann.

Heutiger Widerstand muß sich in der Negation beweisen. Ein jedes Gesellschafts«gesetz« ist menschengemacht und kann verneint und verändert werden. Die Naturalisierung des Neoliberalismus ist eine Religion, nichts anderes. Dagegen hilft keine neue Religion, sondern nur das Bekenntnis unserer realen gemeinsamen Interessen, die Kunst, nicht dermaßen regiert zu werden. Die Kritik der Herrschaft immer und überall.

■ Literatur

Karl Marx, »Das Kapital«

W.F. Haug, »Elemente einer Theorie des Ideologischen«



Die Diskussion um das Kopftuch-Verbot spaltet zum einen die Lager und führt zum anderen politische Gruppen zusammen, die sich sonst sehr fern waren.

von melanie guba

»Das Kopftuch ist – anders als das christliche Kreuz – nicht aus sich heraus ein religiöses Symbol. Erst im Zusammenhang mit der Person, die es trägt, und mit deren sonstigen Verhalten kann es eine vergleichbare Wirkung entfalten. Das von Musliminnen getragene Kopftuch wird als Kürzel für höchst unterschiedliche Aussagen und Wertvorstellungen wahrgenommen: Neben dem Wunsch, als verpflichtend empfundene, religiös fundierte Bekleidungsregeln einzuhalten, kann es auch als ein Zeichen für das Festhalten an Traditionen der Herkunftsgesellschaft gedeutet werden. In jüngster Zeit wird in ihm verstärkt ein politisches Symbol des islamischen Fundamentalismus gesehen, das die Abgrenzung zu Werten der westlichen Gesellschaft, wie individuelle Selbstbestimmung und insbesondere Emanzipation der Frau, ausdrückt.«

So der Urteilstenor des Bundesverfassungsgerichts, das am 24. 9. 2003 über die Verfassungsbeschwerde gegen das Berufsverbot der Lehrerin in spe Fereshta Ludin entschied. Als so genanntes Kopftuch-Urteil wird es noch immer in vielen politischen Lagern diskutiert.

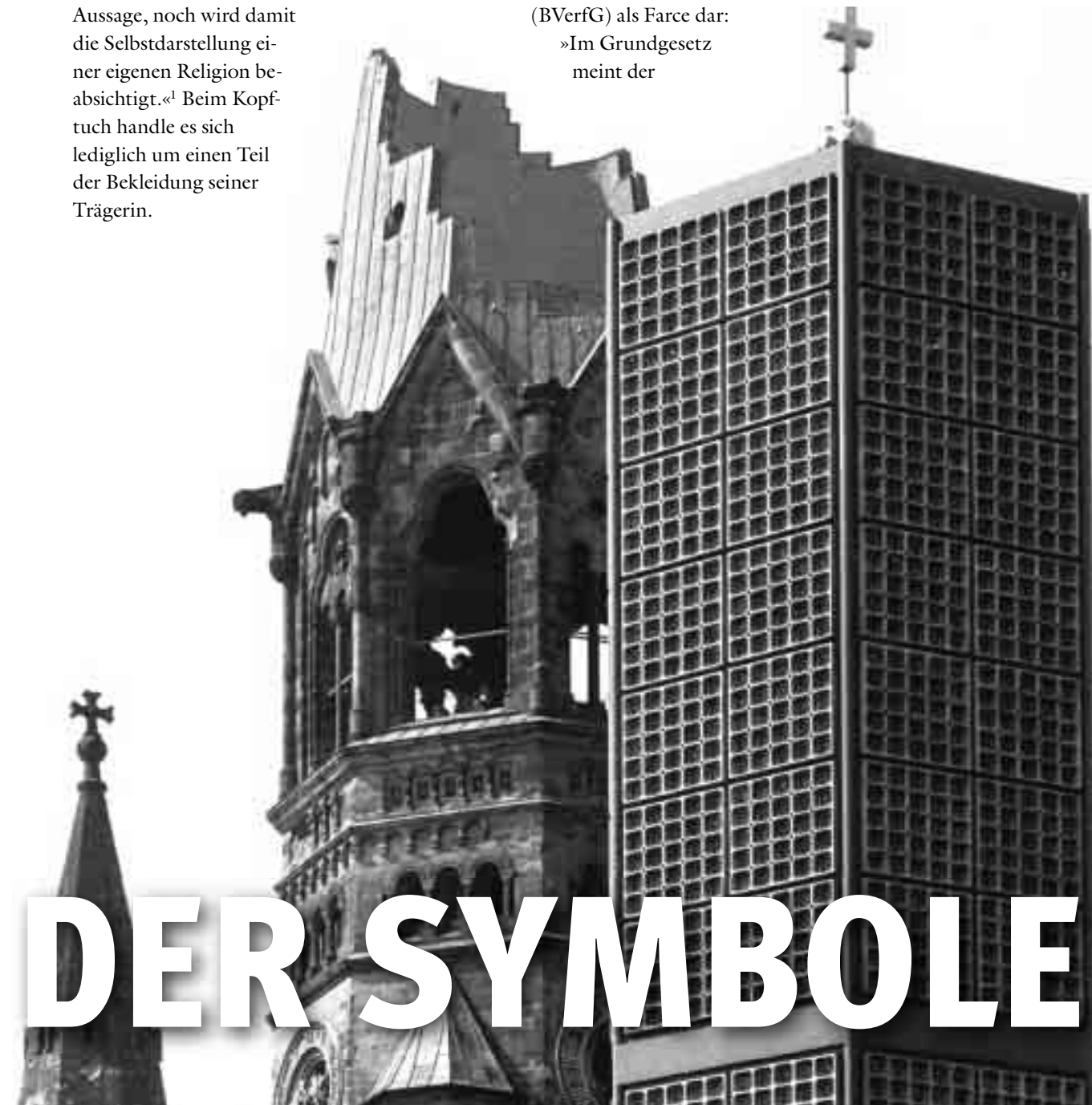
Das Kopftuch als religiöses Symbol

Ludin selbst macht deutlich, dass für sie das Kopftuch allein eine religiöse Bedeutung hat. Sie habe sich selbst zum Kopftuchtragen entschieden, nicht aus patriarchalischem oder gesellschaftlichem Zwang, sondern weil es ihr geholfen habe, sich mehr auf den Glauben zu

konzentrieren. Um ihre Religionsfreiheit auch im Schuldienst zu erstreiten, ging sie bis zum höchsten Gericht dieses Landes. Wohl gemerkt: eines Landes, in dem christliche Werte zum Grundkonsens gehören. Unterstützt wurde sie dabei vor allem von muslimischen Verbänden. Dabei wehren sich die Kopftuch-Befürworter gegen eine aufgesetzte Symbolik: »Weder handelt es sich beim religiös bedingtem Tragen eines Kopftuchs um eine politische Aussage, noch wird damit die Selbstdarstellung einer eigenen Religion beabsichtigt.«¹ Beim Kopftuch handle es sich lediglich um einen Teil der Bekleidung seiner Trägerin.

Gegner und Kritiker des Kopftuchs sehen dies jedoch anders. Das Kopftuch zeige die Identität seiner Trägerin und ihrer Herkunft an und dies sei bewusst gewollt. Und auch Fereshta Ludin mag man unterstellen, dass es ihr auf ein wenig mehr ankommt, als nur auf die Verteidigung eines farbenfrohen Accessoires. So stellt sie die »Neutralitätspflicht des Staates in religiösen und weltanschaulichen Fragen« (BVerfG) als Farce dar:

»Im Grundgesetz meint der



DIE SYMBOLIK DER SYMBOLE

Glaubenspassus: Der Staat bleibt neutral gegenüber religiösen Äußerungen, der Juden, der Christen, wessen auch immer. Man kann aber nicht dem Christentum gegenüber neutral sein und zu den Muslimen sagen: Bitte raus, ihr seid uns zu fremd.«² So offenbart sich, dass es in diesem Fall doch um ein wenig mehr geht, als um die Ausübung der Religionsfreiheit, wie die Redaktion des GegenStandpunkt kommentiert: »Ihr liegt an der grundsätzlichen Berechtigung ihrer Glaubens- und Wertewelt in einer Gesellschaft, die doch immerhin das Privileg der Religionsfreiheit an hohe Stelle gesetzt hat. Im jahrelangen Rechtsstreit stellt sie den Antrag auf die prinzipielle rechtliche Anerkennung ihres öffentlich demonstrierten Glaubensbekenntnisses als zulässige und gewürdigte Sittlichkeit, mit Vorbilds- und Verbindlichkeitscharakter – eine Probe aufs Exempel also, an deren Ende im Idealfall eine Gleichstellung des muslimischen Glaubens mit der Dauerpräsenz der christlichen Kirchen in der Nation stünde.«³

Das Kopftuch als politisches (Kampf-)Symbol

Doch gerade dies sehen reaktionäre und staatliche Kräfte mit Unbehagen. Zwar habe das Kopftuch, wie sogar der Verfassungsschutz bemerkte, verschiedene Bedeutungen: es werde aus Tradition getragen, aus religiöser Überzeugung oder sei Symbol staatlichen Zwanges und patriarchalischer Unterordnung. Jedoch werde das Kopftuch, aus Sicht des Verfassungsschutzes, auch aus politischen Überzeugung getragen und diene als Symbol »islamischer Ordnung«. Hierbei solle man sich einen Staat vorstellen, der seine Herrschaft als Ausdruck »göttlicher Wahrheit« deklariert und, da nicht aufgebaut im demokratischen Rechtsverständnis, potentiell ein diktatorisches beziehungsweise totalitäres Herrschaftssystem darstelle. Dabei kommt er zu folgendem Fazit: »Der Blick auf den – mittels drastischer Sanktionsmaßnahmen in einigen muslimischen Staaten durchgesetzten – Kopftuch- beziehungsweise Schleierzwang sowie auf die von muslimischen Dachverbänden, insbesondere dem ZMD (Zen-

tralrat der Muslime) in Deutschland betriebene Politik zeigt [...], dass dem Kopftuch-Tragen eine wichtige politische Funktion zukommt, die Rückschlüsse auf dem Islamismus zumindest nahestehende Vorstellungen erlaubt. Vor diesem Hintergrund wird das Kopftuch zum Instrument und Symbol der schrittweisen Durchsetzung islamistischer Positionen in Deutschland.«⁴ In diesen Tenor reihten sich auch frühere Urteile gegen Ludin ein: Das Kopftuch sei Ausdruck kultureller Abgrenzung und damit nicht nur religiöses, sondern auch politisches Symbol. Die mit dem Kopftuch verbundene objektive Wirkung kultureller Desintegration lasse sich mit dem Gebot der staatlichen Neutralität nicht vereinbaren.

Das Spiel mit der staatlichen Neutralität ...

»Lehrer müssten gemäß Artikel 33 Absatz 5 GG Einschränkungen ihrer positiven Bekenntnisfreiheit hinnehmen, die erforderlich seien, um einen Schulunterricht in einem Umfeld religiöser Neutralität sicher zu stellen.« so rechtfertigte das OLG Stuttgart die Verweigerung, Ludin, trotz guter Examensleistungen, in den Schuldienst aufzunehmen. Dem widersprach zwar das Bundesverfassungsgericht, jedoch nur aus formalen Gründen:

»Wie auf die gewandelten Verhältnisse zu antworten ist, insbesondere, welche Verhaltensregeln in Bezug auf Kleidung und sonstiges Auftreten gegenüber den Schulkindern für Lehrerinnen und Lehrer zur näheren Konkretisierung ihrer allgemeinen beamtenrechtlichen Pflichten und zur Wahrung des religiösen Friedens in der Schule aufgestellt werden sollen und welche Anforderungen demgemäß zur Eignung für ein Lehramt gehören, hat nicht die Exekutive zu entscheiden. Vielmehr bedarf es hierfür einer Regelung durch den demokratisch legitimierten Landesgesetzgeber.«⁵

Wer denkt, dass nun eine sachliche Diskussion über das Kopftuchtragen in öffentlichen Ämtern geführt wird, der täuscht sich: Auch der Vorsitzende des Islamrates für die Bundesrepublik Deutschland, Ali Kizilkaya, begrüßte anfäng-

lich »die Entscheidung, welche festgestellt hat, dass muslimischen Lehrerinnen das Tragen von Kopftüchern nicht ohne eine gesetzliche Grundlage verboten werden darf.« Dabei hoffte er im Namen des Islamrats, »dass der Gesetzgeber den muslimischen Lehrerinnen die Berufsausübung mit dem Kopftuch ermöglicht.«⁶ Die Hoffnung währte nicht lang. Denn bereits kurz nach der Verkündung des Urteils kündigten einige Länder Gesetze an, die das Kopftuchtragen verbieten sollen. Solche Gesetzesentwürfe gibt es bereits in Hessen, Niedersachsen, dem Saarland und in Baden-Württemberg.

Auch in Berlin soll ein Verbot kommen. Bildungssenator Klaus Böger (SPD) hält ein Kopftuchverbot in Schulen sogar für zwingend. Er ist der Überzeugung, »dass Kopftuch tragende Lehrerinnen keinen Platz an staatlichen Schulen haben.«⁷ Diese Haltung begründet er damit, dass eine Lehrerin im Staatsdienst schließlich auch die Neutralitätspflicht des Staates zu vertreten habe. Er ist der Meinung: »Was diese Lehrerin auf dem Kopf trägt, ist sehr wohl ein Ausdruck dafür, was in ihrem Kopf vorgeht. Wenn dieses Stück Stoff keinen Symbolwert hätte, würde sie ja auch nicht darauf bestehen, es unbedingt auch in der Schule zu tragen!«

Doch gerade gegen diese Haltung wehrt sich Ludin. Das Tuch sei für sie ein wichtiger Teil ihrer religiösen Identität, welches man nicht einfach nach Belieben an- und ausziehen könne. Sie wolle damit nicht missionieren. Doch das OLG Stuttgart hielt dagegen: »Auch wenn die Beschwerdeführerin nicht für ihre Glaubensüberzeugung missioniere, bringe sie doch durch das Tragen des Kopftuchs während des Unterrichts jederzeit und ohne dass sich die Schüler dem entziehen könnten, ihre Zugehörigkeit zum Islam zum Ausdruck; damit zwingt sie die Schüler, sich mit dieser Glaubensäußerung auseinander zu setzen.«

»Dankenswerter Weise«, kommentiert die Redaktion des GegenStandpunkt, »geben die Hüter des staatlichen Erziehungsmonopols damit über die Grundsätze ihres Erziehungsauftrags in schöner Klarheit Auskunft: Deutsche Schulen

haben zuvörderst die geistige Identität des deutschen Volkes zu vermitteln. Abweichende Bekleidung, einem fremden Kulturkreis geschuldet und sichtbare Darstellung einer fremdartigen Gesinnung, ist mit ordentlicher Nationalerziehung unverträglich; eine Lehrerin, die auf ein fremdartiges Erscheinungsbild so großen Wert legt, ist damit »ungeeignet« für eine solche »identitätsstiftende« Erziehung. So bringt der Staat auch auf den Begriff, was ihn an Ausländern aller Herren Länder schon immer stört: Sie stehen im generellen Verdacht einer zumindest gespaltenen Loyalität, wenn nicht sogar im Verdacht der Parteinahme für eine fremde, nämlich ihre ursprüngliche Herrschaft.« Als Hort der Bildung von richtiger staatsbürgerlicher Gesinnung, stelle die Schule besondere Anforderungen an ihren Lehrkörper: »Der hat in seinem Auftreten und Lehren eben die Prinzipienfestigkeit zu unserer einheimisch deutschen Sittlichkeit zu vermitteln, die man vom deutschen Nachwuchs erwartet und zu der man ihn erziehen will. Wo fremde Sitten walten ist deutsche Gesinnung in Gefahr – und wo Lehrer sich zu fremder Sitte bekennen wollen, beschleicht den Staat ein hässlicher Verdacht.«

Von diesem ließ sich nun auch die PDS in Berlin überzeugen, die, anfänglich gegen ein Kopftuchverbot, nun doch bekräftigt: »An dem Kopftuchverbot wird die PDS jedenfalls die Koalition nicht platzen lassen.«⁸ Auch die Grünen, die sich in Hessen gegen ein Verbot stark machen, unterstützen die Regierung in Berlin.

Das Kopftuch als Symbol der Unterdrückung

»Ausgerechnet das Kopftuch für die Selbstbestimmung muslimischer Frauen zu erklären, verspottet gerade zu jegliche emanzipatorische Bewegung in den traditionell muslimischen Gesellschaften« urteilt die Jungle World.⁹ Gerade das Abwerfen des Schleiers von Huda Schaarawi in Ägypten sei das Fanal gewesen, für den Kampf der Frauen um Gleichberechtigung in den verschleierte Teilen der Welt. >

Auch Alice Schwarzer, Herausgeberin der Zeitschrift Emma, schießt gegen Ludin: »Beobachter der Islamisten-Szene wissen, dass in den nicht islamischen Staaten mit hohem Muslimanteil auf die soziale jetzt die juristische Offensive folgt. [...] Seit einem Vierteljahrhundert ist der Schleier der Frauen die Flagge der islamistischen Kreuzzügler. Er ist das Zeichen für Separierung. Zeit also, endlich Schluss zu machen mit der gönnerhaften Pseudo-Toleranz und anzufangen mit ernsthaftem Respekt.«¹⁰

Die Berliner PDS befindet sich mittlerweile ebenfalls auf diesem (Argumentations-)Weg. In der März-Ausgabe von »Klartext«, der Zeitung der PDS Friedrichshain-Kreuzberg, argumentiert Evrim Baba, frauenpolitische Sprecherin der PDS-Fraktion im Abgeordnetenhaus: »Wir müssen entscheiden, wer gestärkt werden soll: jene Frauen, die gegen alle Widerstände kein »Kopftuch« mehr tragen, oder jene, die nicht darauf verzichten wollen. Ich halte die Unterstützung ersterer Gruppe für notwendig, damit das »Kopftuch« nicht vom islamischen Fundamentalismus gegen Andersdenkende missbraucht wird«.

Die Diskussion der Diskussionen

In allen Diskussionen fällt eines auf: Über sämtliche politischen Fraktionen hinweg wird das Argument des Kopftuchs als eines religiösen,

politischen oder eines Symbols der sexuellen Unterdrückung der Frau ge- beziehungsweise missbraucht, um die eigene Position in diesem Streit zu untermauern:

Länder und Parteien sehen im Kopftuch »die Vermittlung eines bestimmten Frauenbildes« (O-Ton Innensenator Ehrhart Körting, SPD), das, neben der Verletzung der Neutralitätspflicht des Staates, zu einem unumgänglichen Verbot stark sichtbarer religiöser Symbole führen müsse. Und wenn dieses Argument nicht greift, bedient man sich anderer, die in dieselbe Logik passen.

Muslimische Verbände, wie der Zentralrat der Muslime in Deutschland, betonen, dass »das Nichttragen des Kopftuches [...] nicht die Abkehr vom Islam [bedeuten würde] und [...] islamisch gesehen für sich allein nicht als Maßstab für die Frömmigkeit der Einzelnen« gelte. Auf der anderen Seite sehen sie jedoch die Einhaltung der Bekleidungs Vorschriften als fundamentale religiöse Pflicht. Nur das böse Wort »Zwang« will man nicht in den Mund nehmen, sondern die Frau soll sich selbst für das Tragen des Kopftuchs entscheiden.

Darauf, dass dies meist jedoch nicht freiwillig, sondern aufgrund patriarchalischen und gesellschaftlichen Zwangs erfolgt, stützt sich die Argumentation der Frauenrechtler. Sie wehren sich dagegen, dass ausgerechnet Fereshtha Ludin nun

als Avantgarde für das neue Selbstbewusstsein der muslimischen Frauen in den westlichen Ländern gehandelt und dargestellt wird.

Und konservative Kräfte unterstützen mittlerweile das Tragen des Kopftuchs – jedoch nicht aus der Motivation heraus, andere Kulturen zu akzeptieren, sondern weil es dann leichter sei, »die Ausländer« an ihrer Kleidung zu erkennen.

Und so kommt man zu dem Fazit: Argumente wie »Neutralitätspflicht« und »Erziehungsauftrag des Staates« dienen zu nichts weiter als der Erhaltung des Staates. Ein Staat, der jedem »fremden« Element, das als störend empfunden werden kann, per se eine politische Gesinnung und ein Wirken gegen die »freiheitlich-demokratische Grundordnung« unterstellt.

»So gelingt es dem Gesetzgeber, am Kopftuch entlang zu definieren, was man der Textilie an sich gar nicht anzusehen vermag: Es ist ein Statement gegen »Menschenwürde, Gleichberechtigung und Freiheitsgrundrechte« und damit Brutstätte verfassungsfeindlicher Ambitionen.« (GegenStandpunkt).

Staatliche Pressionen werden auf diese Weise mit »Menschenrechts«-Argumenten gerechtfertigt. Und ganz nebenbei wird weiterhin die

Angst der Bevölkerung vor dem »Andersartigen« geschürt.

■ Endnoten

- 1 »Gedanken zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts«, Deutschsprachiger Muslimkreis Berlin e.V., www.dmk-berlin.de.
- 2 »Ohne Kopftuch bin ich nackt«, Interview mit Fereshtha Ludin, taz vom 22. 9. 2003.
- 3 »Das Kopftuch-Urteil: Deutsche Kultusminister wissen: Was auf dem Kopf drauf ist, ist auch im Kopf drin«, GegenStandpunkt 04/03.
- 4 »Das Kopftuch als Symbol«, Verfassungsschutzbericht Berlin 2003.
- 5 http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20030924_2bvr143602.
- 6 »Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im »Kopftuch-Streit« ist kein Aufruf für ein Verbot«, www.islamrat.de.
- 7 »Auf dem Kopf und im Kopf«, Tagesspiegel vom 29. 3. 2004.
- 8 »Das Kopftuchverbot kommt nach den Osterferien«, Berliner Zeitung vom 19. 2. 2004.
- 9 »Es liegt ein Schleier über der Stadt«, Jungle World, 41/2003.
- 10 Alice Schwarzer: »Ludin – die Machtprobe«, in: EMMA 4/2003.



Anzeige




Portal für Gesellschaftskritik

x-berg.de ist eine unabhängige und interaktive Plattform zur Verbreitung und Diskussion gesellschaftskritischer Nachrichten und Beiträge.

<http://x-berg.de>

Themen:

Rassismus, Antisemitismus, Sexualpolitik, Faschismus, Globalisierung, Staat & Kapital, Innere Sicherheit, Bio-Technologie, New Economy, Bevölkerungspolitik, vieles mehr und natürlich alles, was Ihr wollt.

DAS KONSTRUKT DER AUSLÄNDERKRIMINALITÄT

von Einar Aurfurth

Wie man mit einer
Statistik Tatsachen
verdreht

Neueste Studien haben ergeben, dass im Bundesland Bayern 78 Prozent der inhaftierten Straftäter Katholiken sind. Eine erschreckend hohe Zahl, wie eine Gruppe von Wissenschaftlern fand, daher haben sie sich mit diesem offensichtlichen Phänomen der Katholikenkriminalität genauer auseinander gesetzt und sind zu folgendem Ergebnis gekommen: Die außergewöhnlich hohe

Kriminalitätsrate unter Katholiken ist eindeutig auf die religionsgeschichtlichen Hintergründe der Katholiken in Bayern zurückzuführen. Insbesondere hoben die Wissenschaftler den verheerenden Einfluss der zum Teil schon frühkindlich verinnerlichten Gewaltdarstellungen in der Bibel hervor. Dadurch läge die Hemmschwelle Gewaltdelikten zu begehen bei Katholiken deutlich niedriger als bei anderen Gruppen. ▶

Eine Darstellung, der man zu recht vorwerfen wird, das beobachtete Phänomen, nämlich der Anteil der Katholiken an den Strafgefangenen im Bundesland Bayern, monokausal und empirisch völlig unrichtig zu erklären. Was soll Katholizismus schon mit Kriminalität zu tun haben? Gar nichts, das wird wohl jedem einleuchten. Anders sieht es jedoch aus, wenn in einem vergleichbaren Fall nicht von Katholiken sondern von »Ausländern« die Rede wäre. Wer kennt nicht die Schlagzeilen über »türkische Jugendbanden in Kreuzberg«, über die »Russenmafia« oder über »stehende Zigeunerbanden«, die ganze Stadtteile terrorisieren. Berichte, die auch in »renommierten« Medien zu finden sind, und in der Gesellschaft zum Beispiel als Stereotyp vom »stehenden Polen« wiederzufinden sind. Dieser in weiten Teilen der Öffentlichkeit verwurzelte Glaube an das »Phänomen der Ausländerkriminalität« wird politisch-medial erzeugt und je nach politischer Notwendigkeit mal verstärkt, mal etwas abgeschwächt. Doch nicht nur in populistischer Tagespolitik oder nach Auflagen beziehungsweise Einschaltquoten lechzenden Medien ist dieses Konstrukt der Ausländerkriminalität anzutreffen. Auch in der kriminologischen Fachliteratur sind Ansätze zu finden, die Herkunft oder Kulturzugehörigkeit einer Person als Ursache für kriminelles Verhalten heranzuziehen versuchen. In moderater Form ist solch eine Herangehensweise sogar in dem verbreiteten Lehrbuch für Kriminologie von Hans-Dieter Schwind zu finden.¹ Weshalb diese Erklärungsmodelle haltlos sind, und dass der Begriff der Ausländerkriminalität eben vielmehr ein politische-medial erzeugtes Konstrukt ist, möchte ich im folgenden darlegen.

Die polizeiliche Kriminalstatistik

Worauf stützen sich Aussagen über das Vorhandensein und die vermeintliche Entwicklung von Kriminalität? Für fast jede Aussage, die in Deutschland über Kriminalität getroffen wird, muss die polizeiliche Kriminalstatistik – kurz PKS – herhalten. Die PKS findet man auf der Homepage des BKA (www.bka.de). Hier findet

man bei den Tatverdächtigenzahlen die Kategorie der »Nichtdeutschen Tatverdächtigen«. Interessanterweise wird aber in der Einleitung explizit darauf hingewiesen, dass die wiedergegebenen Zahlen keine Aussagekraft bezüglich der tatsächlichen Kriminalität haben, dies insbesondere auch deshalb, weil die zugrundegelegten Bevölkerungsstatistiken bestimmte in der Statistik erfasste Personengruppen wie z.B. Touristen nicht berücksichtigt, ein Vergleich mit der Bevölkerungsstatistik also nicht möglich ist.

Egal ob es um die Verwahrlosung der Jugend, um die allgemeine Zunahme an Gewaltverbrechen (eben das versucht man in den letzten Tagen wieder mit der kürzlich veröffentlichten PKS für das Jahr 2003 zu belegen) oder eben um das »Phänomen« der Ausländerkriminalität geht, stets wird die PKS als empirische Grundlage herangezogen. Das beruht auf der Tatsache, dass es außer der PKS noch immer keine verwertbaren Zahlen bezüglich der Entwicklung von Kriminalität hierzulande gibt. Dabei legt der Name »Kriminalstatistik« natürlich nahe, dass es sich um eine Aufzählung der begangenen Straftaten handelt, die Statistik also eine fundierte Grundlage für entsprechende Aussagen bildet. Das trifft jedoch leider in keiner Weise zu. Warum?

1. Alle Aussagen, die man über Kriminalität derzeit machen kann, sind Aussagen über die registrierte Kriminalität. Obwohl dies von vielen Kriminologen seit langem gefordert wird, gibt es noch immer keine verlässliche Dunkelfeldforschung, welche auch die nicht aufgeklärten oder nicht angezeigten Delikte berücksichtigen würde. Alle Statistiken wie die PKS blenden dieses Dunkelfeld der Kriminalität aus ihrer Betrachtung aus. Insbesondere im Bereich der häuslichen Kriminalität, wo es oft viel größere Hemmungen gibt, Vergehen anzuzeigen, aber auch in Feldern wie denen der Wirtschaftskriminalität kommen so starke Verzerrungen von Verbrechenwirklichkeit und statistischen Daten zustande.

2. Die PKS ist im Grunde keine Kriminalstatistik, sondern ein Tätigkeitsbericht der Polizei. Aufgezählt werden nicht wie der Name vermu-

ten lässt die Häufigkeit bestimmter Verbrechen und Vergehen.² Vielmehr handelt es sich um die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigenzahlen. Diese Zahlen sagen aber nichts über die tatsächlich verurteilten Personen aus. Ob also bestimmte Verhalten in der PKS als »kriminelle« Verhalten erfasst werden, hängt nicht davon ab, ob ein Strafgericht ein Verbrechen oder Vergehen festgestellt hat, sondern ob die Polizei eine bestimmte Person für »verdächtig« hält. Dass diese Einschätzung im Zusammenhang mit der »Ausländerkriminalität« von den rassistischen Vorurteilen der entsprechenden Beamten und nicht von neutralen Kriterien abhängt, liegt auf der Hand.

Folglich sind sowohl Feststellungen über einen Anstieg als auch über einen Rückgang von »Ausländerkriminalität«, die sich auf die PKS beziehen unzutreffend, und andere Daten werden nicht herangezogen, weil es sie nicht gibt.

Die Kriminalstatistik und Rassismus

So wenig wie die PKS also über die tatsächliche Entwicklung der Kriminalität von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zu sagen vermag, lassen sich doch Schlüsse bezüglich einer ganz anderen Sache ziehen, nämlich bezüglich der Vorurteile, die einer solchen unsachgemäßen Auswertung zu Grunde liegen.

»Man kann grob drei Ebenen unterscheiden, aus denen sich ein solcher Rassismus aus der PKS ablesen lässt: 1. diskriminierende gesetzliche Regelungen, 2. bürokratische Routine und polizeiliche Aufmerksamkeiten, 3. Anzeigen durch Privatpersonen.«³ Zur ersten Gruppe sind die diskriminierenden ausländerrechtlichen Bestimmungen beispielsweise der Asylgesetzgebung zu zählen. Diese Delikte können nur von »Nicht-Deutschen« begangen werden. Schon deshalb sind also die Zahlen der PKS nicht vergleichbar. Weiter fällt auf, dass bei Delikten, deren Verfolgung stark von staatlicher Überwachung und Kontrolle abhängt, die Anzahl der in der PKS aufgeführten »nichtdeutschen Tatverdächtigen« überproportional hoch ist. Bei diesen Delikten handelt es sich aber meist um »opfer-

lose« und gleichzeitig nicht so schwerwiegende Delikte, die nur dann bekannt werden, wenn die Ermittlungsbehörde sie verfolgt. In diesem Bereich ist daher auch die Differenz zwischen tatsächlicher und festgestellter Kriminalität besonders hoch. Liegt der Anteil der »nichtdeutschen« bei den Verdächtigenzahlen hier also über dem Durchschnitt, schließt das auf einen besonderen Ermittlungseifer der Polizei bei ausländischen Straftätern, nicht hingegen etwa auf eine besondere »kriminelle Energie von Ausländern«.

Es sind also nicht die Ausländer das Problem, sondern die Tatsache, dass sich ein Teil von ihnen besonders leicht kriminalisieren lässt, weil sie ohnehin rechtlos sind und besonders leicht die Aufmerksamkeit der Polizei erregen sowie in Stadtteilen leben, in denen die Kontrolldichte ohnehin am höchsten ist.

Ursachen für Kriminalität

Neben die bisher genannte Kritik bezüglich der Auslegung von Statistiken, ist an dem verbreiteten Glauben an die »kriminellen Ausländer« noch etwas anderes auszusetzen. Gehen wir dafür zunächst wieder von dem eingangs genannten Beispiel der Katholiken in den Knästen Bayerns aus. Betraf die bisherige Kritik lediglich die Interpretation von empirischen Erhebungen, hier also die Tatsache, dass der Prozentsatz der katholischen Strafgefangenen nicht mit der Bevölkerungsstruktur in Bayern verglichen wird, ist zudem ein Fehler in dem Vergleich der empirisch erhobenen Daten zu sehen, weil ohne weitere Erläuterung ein Kausalzusammenhang zwischen dem religiösen Glauben und der Kriminalitätswahrscheinlichkeit konstruiert wird. Dabei werden andere – sich möglicherweise auf die Statistik auswirkende – Kriterien außen vor gelassen, als ob die betreffenden Personen hier nur Katholiken, dort nur »Ausländer« seien.

Über die genauen Ursachen von Kriminalität lässt sich natürlich streiten. Fest steht, dass monokausale Erklärungsmodelle nichts taugen. Kriminelles Verhalten kann in den unterschiedlichsten Kausalketten seine Begründung finden: Vernachlässigung durch die Eltern, finan-

zielle Not, schlechte Zukunftsperspektiven oder Entgleisungen aufgrund von Eifersucht, die Motive sind von Fall zu Fall unterschiedlich, allgemeingültige Erklärungen sind also nur sehr schwer zu treffen. Dennoch lassen sich anscheinend Unterschiede bei der Häufigkeit von Kriminalität bezüglich bestimmter Personengruppen, die nach gewissen Merkmalen eingeteilt werden, erkennen. Nimmt man zum Beispiel einen Zusammenhang zwischen der Häufigkeit eines als kriminell bezeichneten Verhaltens und dem sozialen Hintergründen wie Bildungsstand oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten Einkommensschicht der entsprechenden Personengruppe an, kommt beim Beispiel der »Ausländerkriminalität« eine Deckungsgleichheit der genannten Kriterien mit dem Merkmal »Nichtdeutscher«, wie es von der PKS verwendet wird, in Betracht. Wohl am deutlichsten ist diese Tatsache pikanterweise in der PKS selbst dargelegt: »Die Kriminalitätsbelastung der Deutschen und Nicht-Deutschen ist zudem aufgrund der unterschiedlichen strukturellen Zusammensetzung (Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur) nicht vergleichbar. Die sich in Deutschland aufhaltenden Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind im Vergleich zur deutschen Bevölkerung im Durchschnitt jünger und häufiger männlichen Geschlechts. Sie leben häufiger in Großstädten und gehören zu einem größeren Anteil unteren Einkommensschichten an [...]. Dies alles führt zu einem höheren Risiko, als Tatverdächtige polizeiauffällig zu werden.«⁴

Sollte sich also dennoch eine höhere Anzahl von kriminellen Vergehen bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nachweisen lassen, und selbst die Zahlen der PKS geben das wie oben beschrieben nicht her, wäre damit noch nichts über die Ursächlichkeit des ja völlig willkürlich gewählten Merkmals »Ausländer« bezüglich der Kriminalitätshäufigkeit gesagt.⁵ Eine genauere Untersuchung würde wohl wie in den oben zitierten Erläuterungen der PKS andere Kausalzusammenhänge nahe legen. Der Schluss wäre dann nicht, dass »Ausländer« krimineller sind als »Deutsche«, sondern dass Personen ohne

deutsche Staatsangehörigkeit in diesem Land diskriminiert werden. Sei es, dass sie nicht die gleichen Chancen im Zugang zu Bildung haben oder dass sie in anderer Art und Weise benachteiligt werden.

Fazit

Mit Statistiken lässt sich, ohne dass notwendiger Weise eine Täuschungsabsicht besteht oder gar eine offene Fälschung vorliegt, so einiges »belegen«. Oft lassen sich aber ganz andere Schlüsse aus den Statistiken ziehen, als es die Intention der Untersuchenden nahe legt. Die PKS sagt eben nichts über das Kriminalitätsaufkommen aus, wohl aber über staatlichen Rassismus, verstanden als soziale Ausschließung von Personen aufgrund ihrer Herkunft.

Bei dem als »Ausländerkriminalität« betrachteten Phänomen handelt es sich wie vermutet um ein Konstrukt, dass sich weder empirisch nachweisen lässt, noch sonst einer schlüssigen Erklärung zugänglich ist.

■ Endnoten

- 1 Hans-Dieter Schwind, *Kriminologie: eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen*, 13. Auflage, Heidelberg 2003.
- 2 *Die Unterscheidung von Verbrechen und Vergehen ist eine Qualitative Abstufung verschieden schwerer Delikte im Strafrecht.*
- 3 »Die Ausländerkriminalität sinkt nicht!«, Oliver Brücher in: *Bürgerrechte und Polizei/CILIP 65 – 1/2000*. Ein lesenswerter Artikel zu finden unter: <http://www.safercity.de/2000/statistik.html>.
- 4 Zu finden in der PKS: *Berichtsjahr 2003*, S. 107 (<http://www.bka.de/pks/pks2002/index2.html>)
- 5 *Obwohl die Kategorie »Nicht-Deutscher« über den Gegenstand der Kriminalität nichts auszusagen vermag, wurde sie bereits seit der Entstehung der PKS im Jahre 1953 so verwendet, als sei diese Unterteilung eine Selbstverständlichkeit.*

it's not religion, STUPID!

Freundschaft, »Homosexualität«
und Islam.

Das Beispiel Iran

von Georg Klauda



Westliche Versuche, sich die »Schwulenverfolgung« in islamischen Ländern zu erklären, verweisen oft auf einen angeblichen »Mangel an zivilisatorischen Werten«, wie sie sich im christlichen Europa spätestens seit der Aufklärung herausgebildet hätten. Dabei ist es meist der Islam, der in das Zentrum der Problematisierung rückt. Eine gewisse Ironie lässt sich darin nicht verbergen, stellt es doch eine komplette Umkehrung der Vorwürfe dar, die von der Zeit der Kreuzzüge bis zum Ende des 19. Jahrhunderts gegen »die Mohammedaner« erhoben wurden, nämlich dass bei ihnen die »abscheuliche Unzucht wider die Natur« gleichsam aus Gewohnheit blühe. Tatsächlich wurde die Verurteilung des mann-männlichen Analverkehrs durch den Koran¹, die dieser in abgemilderter Form von Juden- und Christentum übernommen hatte, in den vergangenen Jahrhunderten faktisch ignoriert. Stattdessen stieg die gleichgeschlechtliche Liebe zum Haupttopos arabisch-persischer Dichtung auf.

Im Hinblick auf die islamische Herrschaft in Spanien, die den Christen das Bild für ihre zahlreichen Dämonisierungen lieferte, schreibt

John Boswell: »Es wäre ein Fehler, sich die kulturelle Vorliebe für homosexuelle Erotik als das Resultat einer Säkularisierung oder eines religiösen Niedergangs vorzustellen. Der spanische Islam war bekannt für seine Rigidität in gesetzlichen und moralischen Angelegenheiten [...] und wurde im Allgemeinen von Muslimen regiert, die im Rest der islamischen Welt für Fanatiker gehalten wurden. [...] Viele der Autoren »schwuler« erotischer Poesie auf der iberischen Halbinsel waren Lehrer des Koran, religiöse Führer oder Richter; fast alle schrieben konventionelle religiöse Verse ebenso wie Liebesgedichte.«² Diejenigen, die dennoch darauf beharren, dass eine unaufgeklärte Religion der entscheidende Faktor für die Schwulenverfolgung in der »islamischen Welt« sei, können sich, meist in Unkenntnis der vorgetragenen Geschichte, auf einschlägige Evidenzen stützen: In fundamentalistischen Staaten wie Iran und Saudiarabien werden »Homosexuelle« angeblich nach religiösem Recht zum Tode verurteilt. In Afghanistan ließen die Taliban während ihrer kurzen Herrschaft mindestens fünf Männer wegen gleichgeschlechtlicher Unzucht öffentlich exekutieren. Für den Iran sind genaue Zahlen zwar nicht bekannt, jedoch gelangen Nachrichten über Hinrichtungen in unregelmäßigen Abständen immer wieder an das Licht der internationalen Öffentlichkeit.

Homosexuellenfeindschaft erscheint so als ein »vorkapitalistisches Relikt« und als religiöses Vorurteil, das sich durch die Einführung demokratischer Herrschaftsformen und das laizistische Prinzip der Trennung von Staat und Religion praktisch von selbst erledigen würde. Unterschlagen wird hierbei, dass das iranische Regime ein Archaismus aus zweiter Hand ist. Weit davon entfernt, eine vormoderne Tradition wieder einzusetzen, war der nachrevolutionäre Iran der »erste Feldversuch seiner Art, ein neues, islamisches Rechtssystem anhand der innerhalb der Geistlichen nie zu Ende diskutierten Rechtsnormen zu etablieren. Diese Normen konnten deswegen keinem Menschen außerhalb der Religionsschulen bekannt sein.«³ Die polizeistaatliche Integration von Religion und Gesellschaft durch

den iranischen Gottesstaat ist daher auch kein Rückfall in vormoderne Zeiten, sondern ein historischer Präzedenzfall in der islamischen Welt. Er wäre allenfalls mit gleichgearteten Episoden der europäisch-neuzeitlichen Geschichte wie der Tugendherrschaft der Puritaner unter Oliver Cromwell vergleichbar.

Demgegenüber zeichnete der traditionelle Islam sich durch pluralistische Machtzentren und eine konsequente Trennung von Privatheit und Öffentlichkeit aus. Weder existierte eine integrierte hierarchische Organisation vergleichbar der christlichen Amtskirche, noch waren die Gläubigen notwendig an einen bestimmten Geistlichen gebunden. Im schiitischen Islam ging der Pluralismus so weit, dass Mitglieder ein und derselben Familie unterschiedlichen Ayatollahs folgen konnten, die jeweils ein eigenes komplexes Regelwerk (*Resaleb*) für ihre Anhänger ausarbeiteten. Selbst dort, wo nach religiösem Recht geurteilt wurde, war der Einfluss des Kadi auf die private Gestaltung des Lebens durch die starke Betonung der Rolle von Zeugen im islamischen Recht begrenzt. Die Shari'a legt eher die Vertuschung als die Bestrafung von Unzuchtsvergehen nahe, wenn sie, sollten sich weniger als vier Augenzeugen zur Aussage bereit finden, diesen sogleich mit Peitschenhieben wegen Verleumdung droht. »In gewissem Sinn wird Geheimhaltung empfohlen«⁴, klärt Marteen Schild die darin implizit zum Ausdruck kommende Haltung auf und meint damit nicht allein, dass die Sünder angehalten sind, ihre Tat vor der Öffentlichkeit zu verbergen, sondern auch, dass die Gemeinschaft aufgefordert ist, die private Übertretung islamischer Gesetze zu übergehen und sie nicht an die Öffentlichkeit zu zerren.

Vor diesem Hintergrund erscheint es auch dem linken Exil-Iraner Ali Mahdjoubi stark verkürzt, dass »Verfolgung und Unterdrückung von Homosexuellen in den islamischen Ländern mit pauschal vereinheitlichenden Urteilen und Sichtweisen nur einem Faktor angelastet wird: dem Islam«⁵. Tatsächlich ergibt der Begriff der Homosexualität im Horizont der heiligen Schriften gar

keinen Sinn, weil er eine Denkweise transportiert, die mit dem Verständnis, das vormoderne Gesellschaften sich von dieser Sache gemacht hatten, auf grundlegende Weise kollidiert. Traditionelle islamische Juristen gingen etwa von der Prämisse aus, dass die erotische Anziehung gegenüber dem eigenen Geschlecht ein natürliches Faktum ist, das dem Menschsein als solchem innewohnt. So schrieb der im Jahr 1200 n. u. Z. verstorbene konservative Rechtsgelehrte Ibn al-Gauzi: »Derjenige, der behauptet, dass er keine Begierde empfindet [wenn er schöne Knaben erblickt], ist ein Lügner, und wenn wir ihm glauben könnten, wäre er ein Tier, nicht ein menschliches Wesen.«⁶ Die islamischen Verbote richten sich daher im Horizont eines traditionellen Verständnisses gegen eine bestimmte Handlung, keinesweges aber gegen eine Art zu lieben oder gar einen besonderen Typus von Person. Anders beim Mullah-Regime in Iran. Dort wird »Homosexualität« [...] nicht nur als Übel an sich betrachtet, sondern liefert ein bequemes Etikett, um schlechte Menschen im Allgemeinen zu stigmatisieren. Diese weitspurige Definition unterfütterte, was im Iran geschah, wo man »Homosexualität« oft als ein generisches Etikett in Anschlag brachte, um es nach Gutdünken auf Personen anzuwenden, die als Kriminelle verurteilt wurden, ob nun zurecht oder nicht. Es spielte keine große Rolle, was sie taten, es war genug zu wissen, dass sie antisozial und daher böse waren. Auf diese Weise konnten zum Beispiel politische Gegner ohne irgendeine legale Rechtfertigung eliminiert werden.⁷

Die Einführung eines abstrakten Konzepts der Homosexualität ermöglichte es dem iranischen Regime, von einzelnen Handlungen zu abstrahieren und damit auch die Verfahrensvorschriften der Shari'a virtuell außer Kraft zu setzen, die, wären sie von dem neuen Regime auf konkrete Taten angewandt worden, eine Verurteilung fast unmöglich gemacht hätten. Stattdessen wurde »Homosexualität« zu einer destruktiven Wesenheit, ja zu einer subversiven gesellschaftlichen Kraft, die allgemeines Chaos und Verfall stiftete. »Homosexualität« konnte

daher in jeder Form antisozialen und systemgegenerischen Verhaltens diagnostiziert werden. Es wurde zu einem frei flottierenden Stigma, um Menschen, die aus welchen Gründen auch immer ins Visier des Regimes geraten waren, öffentlich zu diskreditieren.

Charakteristisch für die Entbettung von »Homosexualität« aus dem religiösen Kontext einer Sünde, die den spezifischen Akt des männlichen Analverkehrs bezeichnet, ist die Kriminalisierung weiblicher Homosexualität durch das neue iranische Strafrecht, obwohl sie weder in den Heiligen Schriften noch in der Tradition der islamischen Rechtsgelehrten jemals zuvor pönalisiert worden war. Homosexualität wird auf diese Weise zu einem unspezifischen Meister-Signifikanten, welcher der Abgrenzung von allen Übeln eines als säkularistisch und dekadent wahrgenommenen Westens dient. Für die moderne Formierung von Homosexualität als einer spezifizierenden Identitätskategorie steht dabei prototypisch die Abgrenzung von modischen Zeichen, die in Iran ursprünglich eine traditionelle, mitunter sogar eine religiöse Bedeutung besessen haben mochten, wie die Ohringe junger Männer, nun aber mit dem Typus des westlichen Homosexuellen assoziiert werden: »Der Wandel vollzog sich schnell: Jahrhunderte alte Bräuche wurden aus politisch-kulturellen Motiven heraus missbilligt und quasi verboten, verschwanden im Nu, weil man gehört hatte, schwule Männer im Westen würden Ohringe als Bekenntnis zur Homosexualität tragen.«⁸

Dabei spielt offenbar keine Rolle, dass eine homosexuelle Szenebildung und die Herausbildung einer korrespondierenden lesbischen beziehungsweise schwulen Identität in Iran so gut wie noch nicht stattgefunden hat. Selbst die allerjüngsten Versuche, durch moderne Kommunikationsmittel eine Vernetzung wie im Westen zu erreichen, beschränken sich, so Ali Mahdjoubi, auf die Gebildeten und materiell besser Situierten, wobei der Kreis der Beteiligten bzw. Interessierten so klein sei, »dass er gesellschaftlich irrelevant bleibt«. Ein Haupthindernis sei »die fehlende Wahrnehmung einer homosexuel-



len Identität unter denjenigen, die objektiv homosexuell sind«. Die meisten gingen davon aus, »dass die jahrelang bestehenden homosexuellen Beziehungen zwar in Ordnung seien, aber kein Grund, eine Identität daraus zu entwickeln«. Der durch intensivierte Kontakte mit dem Westen entstehende Bekenntnisdrang werde dagegen oft als »Outing-Terror« wahrgenommen.⁹

Hier argumentiert Mahdjoubi allerdings stark zirkulär. Die fehlende Szenebildung wird auf die subjektive Weigerung zurückgeführt, »sich nach bestimmten Merkmalen »eingruppieren« zu lassen«. Entscheidend dafür, dass diese Weigerung aber überhaupt gelingen kann, ist die Tatsache, dass diese Sortierung auch von außen nicht vorgenommen wird. Intime Freundschaftsbeziehungen sind trotz der Panik, die das islamistische Regime um »die« Homosexualität verbreitet, noch immer ein relativ fester und akzeptierter Bestandteil des iranischen Alltags. Trotzdem gibt es einen schleichenden Trend zu ihrer Auflösung, der nicht zufällig dort am stärksten ist, wo auch ansatzweise die Formierung einer homosexuellen Identität zu beobachten ist: in den Kreisen des aufgeklärten Bürgertums, das sich durch eine zum Teil kritiklose Übernahme westlicher Denkformen auszeichnet. So trägt nicht nur das Mullah-Regime, sondern auch sein gesellschaftlicher Widerpart dazu bei, dass die Ausdrucksformen traditioneller Freund-

schaftsbeziehungen wie Küssen, Umarmen und Händchenhalten als »homosexuell« – mithin als Ausdruck einer konstitutiven Andersartigkeit – identifiziert und unter Verdacht gestellt werden. Untergründig, und auf Dauer wahrscheinlich sogar wirkungsmächtiger, wengleich weniger brutal, gerät das System der Freundschaft daher auch im Zeichen von Aufgeklärtheit und Modernität unter Beschuss. Mahdjoubi berichtet so von Eltern aus dem Bildungsbürgertum, die »parallel zu Warnungen vor Homosexualität mit heuchlerischen Belehrungen« die sozialen Kontakte ihrer Kinder einschränken. Denn die »»volkstümliche« Toleranz der Homosexualität« werde von ihnen als »mittelalterlich, traditionell und unmö- dern« abgelehnt.¹⁰

■ Endnoten

- 1 »Und diejenigen, die es von euch [Männern] begehren, strafet beide. Und so sie bereuen und sich bessern, so lasset ab von ihnen. Siehe, Allah ist vergehend und barmherzig.« (Koran IV, 16).
- 2 John Boswell: *Christianity, Social Tolerance, and Homosexuality*. Chicago; London 1980. S. 197 (übers.).
- 3 Ali Mahdjoubi: *Homosexualität in islamischen Ländern am Beispiel Iran*. In: Michael Bochow, Rainer Marbach (Hrsg.): *Homosexualität und Islam*. Hamburg 2003. S. 89.
- 4 Maarten Schild: *Islam*. In: Wayne Dynes u. a. (Hrsg.): *Encyclopedia of Homosexuality*. New York 1990 (übers.).
- 5 Ali Mahdjoubi, ebd., S. 91.
- 6 Zit. u. übers. n. Arno Schmitt: *Different Approaches to Male-Male-Sexuality/Eroticism from Morocco to Usbekistân*. In: Ders., Jehoeda Sofer (Hrsg.): *Sexuality & Eroticism Among Males in Muslim Societies*. Berlin 1995. S. 7.
- 7 Maarten Schild, ebd.
- 8 Ali Mahdjoubi, ebd.
- 9 Ebd., S. 97.
- 10 Ebd.

Islam und »schwule« Liebespoesie im maurischen Spanien

John Boswell, 1994 im Alter von 47 Jahren an den Folgen von Aids verstorben, ist der bekannteste Vertreter einer essentialistischen¹ Strömung in der Historiographie der Sexualitäten. Das selbsterklärte Ziel der Arbeiten des bekennenden Katholiken war es, »die verbreitete Vorstellung zurückzuweisen, dass religiöser Glaube – der christliche oder ein anderer – die Ursache der Intoleranz in Bezug auf schwule Männer gewesen ist«. 1980 veröffentlichte er mit »Christianity, Social Tolerance, and Homosexuality« eine Studie, die seine These an einem umfassenden Quellenkorpus belegen sollte. In diesem für die spätere Entwicklung der »gay & lesbian studies« einflussreichen Werk findet sich auch ein Umriss über die Bedeutung gleichgeschlechtlicher Liebe in der islamischen Dichtung des mittelalterlichen Spaniens, dem sich Boswell im Rahmen seiner Forschungstätigkeit als Geschichtsprofessor an der Yale-Universität ausgiebig zugewandt hatte. Im Folgenden möchten wir diese kurze Skizze auszugsweise wiedergeben:

Die arabische Sprache beinhaltet ein umfangreiches Vokabular schwuler erotischer Terminologie mit Dutzenden von Worten, allein um Typen männlicher Prostituierten zu beschreiben. Die erotische Adressierung eines Mannes durch einen anderen ist die Standardkonvention arabischer Liebespoesie; sogar Gedichte, die wirklich an oder für eine Frau geschrieben wurden, benutzen oft männliche Pronomen oder Metaphern männlicher Schönheit: es ist nicht ungewöhnlich, an eine Frau gerichtete Poesie zu finden, in der das Objekt der Zuneigung des Dichters für »einen dunklen Schnurrbart über den perlenweißen Zähnen« oder den »ersten Flaumbart auf einer Haut aus Damast« gepriesen wird. Gedichte über die physische Anziehungskraft, die der erste Bart eines jungen Mannes ausübt, konstituieren ein ganzes Genre

in der arabischen Dichtung. Dass solche literarischen und sozialen Phänomene nicht einfach nur soziale Beschränkungen der öffentlichen Zurschaustellung und Bewunderung von Frauen widerspiegeln, zeigt die Praxis in vielen Gegenden der muslimischen Welt (besonders Spanien), hübschen Mädchen die Haare kurz zu schneiden und ihnen männliche Kleidung anzuziehen, so dass sie wie hübsche Jungen aussehen: die Frauen, die an dieser ungewöhnlichen Form von Transvestismus teilhatten, standen offensichtlich bereit, in ihrer Weiblichkeit gewürdigt zu werden.

Wenn sich irgend etwas über das frühmittelalterliche Spanien sagen lässt, dann dass diese Tendenz dort übersteigert war. Jede Variante homosexueller Beziehung war verbreitet, von der Prostitution bis zur idealisierten Liebe. Erotische Verse über scheinbar homosexuelle Beziehungen bilden das Gros der publizierten spanisch-arabischen Poesie. Solche Verse wurden von jeder Art Person jeden Ranges geschrieben. Könige schrieben Liebesgedichte an oder über ihre männlichen Untertanen und erhielten im Gegenzug erotische Dichtung zurück. Dichter schrieben sich gegenseitig Liebesverse oder richteten sie an Personen aus niedrigerem Stand. Als al-Mutamid, im 11. Jahrhundert König von Sevilla, von seinem Pagen schrieb, dass »ich ihn zu meinem Sklaven machte, aber die Schüchternheit seines Blickes machte mich zu seinem Gefangenen, so dass wir beide zugleich Sklave und Herr füreinander waren«, drückte er damit ein Gefühl aus, mit welchem seine Untertanen nicht nur sympathisieren konnten, sondern über das sie selbst vermutlich ähnliche Verse komponierten oder rezitierten.

Al-Mutamid verliebte sich auch in den Poeten Ibn 'Ammar, von dem getrennt zu sein er nicht ertragen konnte, »selbst für eine Stunde, einen Tag oder eine Nacht«, und den er zu einem der mächtigsten Männer in Spanien machte. In den früheren Tagen des Jahrhunderts wurde das Königreich Valencia von einem Paar ehemaliger Sklaven regiert, die sich inein-

ander verliebt hatten und gemeinsam die Stufen des Staatsdienstes emporgeklettert waren, bis sie sich in einer Position befanden, selber herrschen zu können. Ihre gemeinsame Regentschaft wurde von bewundernden muslimischen Historikern als eine Beziehung vollständigen Vertrauens und gegenseitiger Hingabe ohne jede Spur von Konkurrenz und Eifersucht charakterisiert, und ihre Liebe füreinander wurde in Versen von Dichtern besungen, die es aus ganz Spanien an ihren Hof zog.

Die spanisch-muslimische Gesellschaft kombinierte die freizügige Sexualität Roms mit der griechischen Neigung zur leidenschaftlichen Idealisierung emotionaler Beziehungen. Ihre intensivste erotische Literatur mochte Beziehungen zelebrieren, die entweder sublimiert oder sexuell waren, in jedem Fall war sie dazu angetan, gleichgeschlechtliche Verbindungen ebenso zu feiern wie heterosexuelle, wenn nicht sogar mehr als diese.

Es wäre ein Fehler, sich die kulturelle Vorliebe für homosexuelle Erotik als das Resultat einer Säkularisierung oder eines religiösen Niedergangs vorzustellen. Der spanische Islam war bekannt für seine Rigidität in gesetzlichen und moralischen Angelegenheiten, brachte herausragende Juristen und Theologen hervor und wurde im Allgemeinen von Muslimen regiert, die im Rest der islamischen Welt für Fanatiker gehalten wurden. Homosexuelle Liebesmetaphorik war eine Standardwährung der mystischen Literatur des Islam sowohl in als auch außerhalb Spaniens. Viele der Autoren schwuler erotischer Poesie auf der iberischen Halbinsel waren Lehrer des Koran, religiöse Führer oder Richter; fast alle schrieben konventionelle religiöse Verse ebenso wie Liebesgedichte. Ibn al-Farra', ein Lehrer des Koran in Almería, richtete amouröse Verse an die Schüler seiner Klasse und schrieb ein Gedicht darüber, wie er einen widerspenstigen Liebhaber vor Gericht zog, wo der Kadi urteilte, dass der Jugendliche den Annäherungsversuchen des Lehrers nachgeben müsse:

Dann deutete [der Richter] auf die Blumen, dass sie annehmen seien,
Und auf den Mund, dass er gekostet werden sollte.
Und als mein Geliebter ihn auf meiner Seite sah,
Und es nicht länger irgendeine Kontroverse zwischen uns gab,

Beendete er seinen Widerstand, und ich umfasste ihn,
Als wäre ich ein Lam und mein Liebhaber ein Alif.*
Ich fuhr fort, ihn für seine Lieblosigkeit zu tadeln,
Und er sagte: »Möge Gott einen vergangenen Fehler vergeben!«

*) Eine Metapher grafisch-sexueller Herkunft: die arabischen Buchstaben Lam und Alif werden in einer Weise zusammengeschrieben, die hier verwendet wird, um das Eindringen des einen in den anderen anzudeuten. Das Lam (Ibn al-Farra') wird 𐤀 geschrieben, das Alif (der Jugendliche) 𐤀; wenn sie zusammen auftreten, erscheinen sie als 𐤀𐤀.

Aus: John Boswell: *Christianity, Social Tolerance, and Homosexuality*. Chicago; London 1980. S. 195–197. Übersetzung: Georg Klauda.

■ Endnoten

- 1 Der Essentialismus geht davon aus, dass die Begriffe »lesbisch«, »schwul« und »heterosexuell« überzeitliche Wesensmerkmale bezeichnen, die auch anderen Gesellschaften als der modernen westlichen problemlos von außen imputiert werden könnten. Das ist umso verwirrender, als Boswell das Dilemma selbst erkennt: »Tatsächlich wirft die Bekanntschaft mit der Literatur der Antike ein äußerst verblüffendes Problem für den Geisteswissenschaftler auf, das den meisten Personen, die unvertraut mit den Klassikern sind, nicht in den Sinn käme: ob die Dichotomie, die durch die Termini »homosexuell« und »heterosexuell« unterstellt wird, überhaupt mit irgendeiner Realität korrespondiert. [...] Das Bewusstsein über Gründe der Unterscheidung folgt auf das Verlangen zu unterscheiden. Die Frage, wer »schwarz«, »farbig« oder »Mulatte« ist, beunruhigt nur Gesellschaften, die von rassistischen Vorurteilen beeinträchtigt sind [...]. In der antiken Welt kümmerten sich so wenige Menschen darum, ihre Zeitgenossen auf der Basis des Geschlechts zu kategorisieren, zu dem sie sich erotisch hingezogen fühlten, dass keine Dichotomie gebräuchlich war, um diese Unterscheidung auszudrücken.« (Boswell, a. a. O., S. 58 f.)

PROFILBILDUNG VON HOCHSCHULEN

von melanie guba

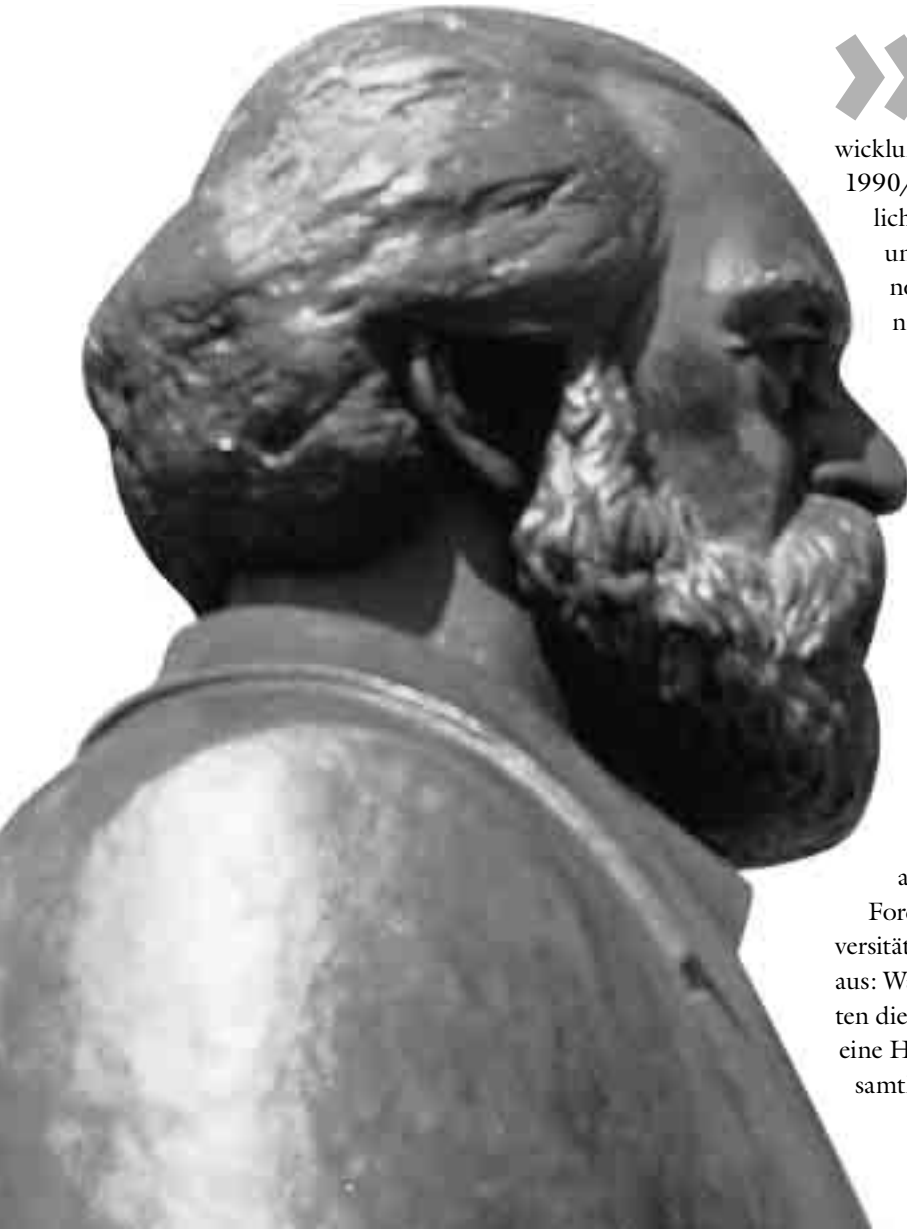
»Die Wissenschafts- und Hochschulpolitik des Landes Berlin war in den 90er Jahren von zwei wesentlichen Entwicklungen geprägt: zum einen galt es, nach 1990/91 die Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen im Osten Berlins um- und auszubauen [...]; zum anderen wurde noch [in dieser Phase] deutlich, dass die finanziellen Ressourcen nicht ausreichen.« Aus diesem Grund schloss das Land Berlin im Mai 1997 Verträge mit acht seiner Hochschulen, die so genannte Zielvereinbarungen vorsahen. So sollte der aufgrund finanzieller Restriktionen unvermeidliche Rückbau der Hochschulen gewährleistet und zugleich eine Strukturreform in Form von einer Schwerpunktbildung der einzelnen Hochschulen erreicht werden.

Profilbildung – das neue Zauberwort

Profilbildung heißt das neue Zauberwort, das zur Zeit nicht nur in Berlin in aller Munde geführt wird. Die aktuelle Forderung nach einer »Profilierung« der Universitäten setzt zunächst einmal die Frage voraus: Was ist eine Universität? Lexika beantworten diese Frage in der Form, dass eine Universität eine Hochschule sei, mit der Aufgabe, die Gesamtheit der Wissenschaft in Lehre und For-

schung zu pflegen. Wie versteht sich nun die Forderung der Profilbildung mit dem Anspruch der (Fächer-)Gesamtheit der Universität? Die Antwort des emeritierten Chemieprofessors und ehemaligen Vorsitzenden der Westdeutschen Rektorenkonferenz Seidel in einer Veröffentlichung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) zum Thema »Wettbewerb – Profilbildung – Evaluation« lautet: »Jedermann ist es bewusst, dass es die »vollständige Universität« nicht gibt, sie nie gegeben hat und dass es sie auch gar nicht geben kann.«

Deshalb sei die verstärkte Diskussion über die Profilbildung der jeweiligen Hochschule eine logische Konsequenz aus dem ständig an Intensität zunehmenden Wettbewerb der Hochschulen untereinander. So wird zum einen Vergleichbarkeit der Hochschulabschlüsse auf internationaler Ebene (Hauptargument zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen) und zum anderen Schwerpunktbildung, um im internationalen Vergleich bestehen zu können, gefordert. Dabei schwankt man, je nach politischer Lobby und wirtschaftlicher Lage, zwischen Spezialisierung (Beschränkung auf einige Kernfächer) und Diversifizierung (neue Studienfächer oder -richtungen) – wie es der Staats- und Geldmacht halt gerade passt. >



Wie sieht sie nun aus, die Profilbildung der Berliner Hochschulen?

Das Instrument der Profil- und Schwerpunktbildung soll als Mittel zum Abbau »unnötiger« Doppelungen innerhalb der Hochschulen und zur Verminderung eines lokalen oder regionalen Wettbewerbs fungieren. Erkennbar sind zunächst zwei große Richtungen: Die Freie Universität Berlin und die Humboldt-Universität weisen in ihrer Struktur und im Gewicht zwischen Geistes- und Sozialwissenschaften und den Naturwissenschaften ähnliche Strukturen auf und sollen sich laut der Stellungnahme zur Strukturplanung des Wissenschaftsrats »um eine deutlich verstärkte Kooperation in zahlreichen Fachgebieten« bemühen. Was soviel heißt wie: kein Fach zweimal. Zugleich soll die Technische Universität ihren Schwerpunkt auf das Studium der Ingenieurwissenschaften legen und somit in eine engere Verbindung zu den Fachhochschulen als zu den beiden anderen Universitäten gestellt werden.

Auf einer Podiumsdiskussion der Heinrich-Böll-Stiftung und der Initiativen Kant64 und Gähnende Lehre zum Thema »Wozu braucht Berlin drei Universitäten« antwortete Professor Peter Gaechtgens, ehemaliger Präsident der FU und derzeitiger Präsident der HRK, auf die Frage nach dem Profil »seiner« Universität: »Für die FU ist charakteristisch, dass sie eine besondere Intensität auf die Pflege ihrer so genannten kleinen Fächer verwandt hat. Das sind Disziplinen, die, sagen wir mal, durch zwei oder maximal drei Professuren, oft auch nur durch eine Professur charakterisiert sind, und die daher sehr nahe auch an dem Existenzminimum sein können.« Der Kurs, den das derzeitige Präsidium der FU fährt (initiiert vom Präsidium um Gaechtgens seit 1997), sieht jedoch anders aus: viele der so genannten »kleinen Fächer« werden spätestens bis 2009 de facto geschlossen oder mit anderen Fächern zusammengeschlossen. Des Weiteren soll das Osteuropainstitut zu einem regionalwissenschaftlichen Institut umgestaltet werden, das dann von allen Universitäten genutzt werden soll. Durch repressive Maßnahmen wurde

die Zahl der ausfinanzierten personalbezogenen Studienplätze von 38 915 im Jahr 1992 auf 25 122 im Jahr 2001 reduziert.

Uni-Region Berlin-Brandenburg?

»Von einem Wissenschaftssystem ist die Region Berlin-Brandenburg noch weit entfernt.« konstatieren Andreas Poltermann und Andreas Kahler in einem Beitrag für die Berliner Hochschuldebatten der Heinrich-Böll-Stiftung. Dies liege nicht nur an der Politik, sondern auch insbesondere an den Berliner und brandenburgischen Universitäten. Die Bereitschaft zur Kooperation und Wettbewerb in einem solchen System setze eine Reihe von neuen Ansichten und insbesondere einen Bruch mit dem universitären Selbstbild von früher voraus: Die Umstellung auf eine relative regionale Vollständigkeit an Fächern, Studiengängen und Forschungseinrichtung stellt den Abschied von der »Volluniversität« alten Musters dar.

Erste Schritte zum regionalen Wissenschaftsstandort Berlin-Brandenburg sind die (auf den Berliner Raum bezogene) wechselseitige Anerkennung der an anderen Berliner Universitäten erbrachten Studienleistungen sowie die Konzentration bestimmter Angebote nur noch auf eine Hochschule (beispielsweise nur noch eine Gerichtsmedizin; nur noch einen Lehrstuhl Rechtsgeschichte an der FU für beide juristische Fakultäten an FU und HU).

Auf der bereits erwähnten Podiumsdiskussion wehrt sich der ehemalige HU-Präsident Hans Meyer gegen die Zusammenlegung: »Welchen Sinn gibt es [...], zwei Universitäten zusammenzulegen mit 70 000 Studenten? Das kann gar nicht funktionieren. Wir sind zwei sehr große Universitäten, und Berlin muss sich darüber im klaren sein, ob es diese zwei braucht oder nicht. Und ich denke [Berlin] braucht sie [...]. Denn wir sind der einzige Träger in Berlin, der sozusagen die Jugend von außen hierher zieht, 50 Prozent der Studierenden kommen [...] von auswärts. [...] Also ich halte diese Redereien über halbe, drittel und viertel Hochschulen für Berlin für völlig irrelevant.«

Über die Funktionalisierung der Wissenschaft für Staats- und Geldmacht

»Die Universität ist eine Bildungsinstitution und nicht eine Arbeitsplatzgenerierungsinstitution allein« tönte Gaechtgens in der gleichen Podiumsdiskussion. Eine Farce: Derzeit wird allerorts heftig diskutiert, wie man am besten das Wissen, das die Universität produziert, für Wirtschaft und Staat nutzt. Das ist nichts Neues wie der Bremer Erziehungswissenschaftler Professor Freerk Huiskens in seinem Aufsatz über »Die Freiheit der Wissenschaft« bemerkt: »Es ist längst üblich, dass sich kapitalistische Unternehmen im Hochschulbereich einkaufen. Sie mieten Reklamewände, sponsern Lehrstühle, finanzieren Drittmittel, gründen Institute oder ganze Universitäten, die dann nicht nur ihren Namen tragen, sondern auch ihrer Sache dienen, und überschwemmen die Universitäten mit Werbeveranstaltungen [...].« So wird Wissenschaft Zwecken unterstellt, die ausschließlich um Gewinn- und/oder Machtzuwachs kreisen.

Die jüngsten Entwicklungen (Einführung von Bachelor und Master, Studiengebühren, Schwerpunktbildung) sind die logische Vollendung der Funktionalisierung der Forschung für Geld- und Staatsmacht. Hochschulen sind in erster Linie Einrichtungen des Staates. Dadurch dass er die anfallenden Sach- und Personalkosten bezahlt, können die Hochschullehrer Wissen produzieren und vermitteln. Er gewährt die Freiheit der Forschung, weil der »moderne Staat« Wissen als Mittel seiner Macht braucht. So folgert Huiskens weiter: »Gerade dadurch, dass die Wissenschaft von jeder besonderen staatlich bestimmten Zwecksetzung frei ist, erfüllt sie ihre Aufgabe, als allgemeines geistiges Dienstleistungsunternehmen zu produzieren, die dann für Zwecke und Anliegen zur Verfügung stehen, die selbst der wissenschaftlichen Reflexion entzogen sind. So schafft sie einen Fundus an Wissen, aus dem sich Staat und kapitalistische Ökonomie nach ihren Interessen bedienen.« Deshalb muss Wissenschaft, die für jedes anerkannte Interesse dienstbar sein soll, pluralistisch verfasst sein, da jedes Gedankengebilde seine Geltung nicht aus seiner Stimmigkeit bezieht, sondern aus seiner

potentiellen Brauchbarkeit für praktische oder ideologische Zwecke.

So auch die Schwerpunktbildung: Das jeweilige Profil der Universitäten richtet sich nach den Wünschen der Geldmacht, also nach der Wertbarkeit für die kapitalistische Ökonomie. Dabei stehen vor allem die naturwissenschaftlichen Fächer im Fokus der Wirtschaft.

Zum einen heißt das Motto: Weg von der Grundlagenforschung, hin zum anwendungsorientierten Forschen. Natürlich finanziert und unterstützt von der jeweiligen Firma, die nach den jeweiligen Innovationen und Erkenntnissen sucht.

Zum anderen werden ForscherInnen nur auf Gebieten ausgebildet, die in der Wirtschaft und für den Staat gebraucht werden, quasi als Prestigeobjekte und zur Sicherung von Wissen auf nationaler Ebene. So wird die Universität zu einer Lehranstalt, in der eine berufliche Qualifikation in ständig auf den Bedarf der Wirtschaft und des Staates angepaßten Kurven erlangt wird.

Und so schließt Huiskens: »Dass die potentiellen Anwender – Firmen, ganze Branchen, aber auch staatliche Einrichtungen – in zunehmendem Maße ihr Interesse an verwertbarem Wissen dort sehr konkret und finanzkräftig geltend machen, wo es produziert wird, kommt der Sparpolitik von Kultusbehörden zwar entgegen und stellt einen Anreiz für immer kostspieligere Forschung dar, begründet sich aber nicht allein aus dieser. Die Übung, die Wissenschaft gleich über den unmittelbaren Zugriff auf ihre Quellen in den Dienst konkreter politischer und ökonomischer Zwecke zu stellen, erklärt sich zum einen daraus, dass sich das Verhältnis von Grundlagenforschung zu unmittelbar verwendbarer, technologischer Forschung zu Gunsten letzterer verschoben hat. Zum zweiten verhält es sich so, dass ökonomische Konkurrenz zwischen Kapitalen und die politische zwischen Staaten an Wucht und Brisanz zugenommen hat, folglich in vermehrtem Maße technologisches Wissen als Konkurrenzmittel notwendig wird. Zu besichtigen ist all dies auf dem Weltmarkt und auf anderen Schlachtfeldern.« ♦

EUROPAEINIG VATERLAND

von ralf hoffrogge

International oder supernational?

Derzeit wird im Namen Europas die Bildungspolitik in über 30 Staaten umstrukturiert, der Bologna Prozess soll nach dem gemeinsamen Wirtschaftsraum auch den gemeinschaftlichen Hochschulraum bringen, demnächst auch in den neuen osteuropäischen Mitgliedsstaaten. In Riesenschritten schreitet die Einigung des Kontinents voran und stößt überall auf breite Zustimmung – sowohl bei den Konservativen als auch in der politischen Linken: Das »Alte Europa«, eine abfällige Äußerung von US-Verteidigungsminister Rumsfeld, schaffte es nicht nur zum Wort des Jahres 2003, sondern auch zur positiven Identifikationsfigur vieler sich als kritisch verstehender Menschen.

Doch was steckt hinter diesem allerorten positiven Europa-Bezug? Im Sozialkunde- und Geschichtsunterricht lernten wir, dass der Prozess

der Europäischen Einigung uns nun schon 50 Jahre Frieden beschert hat, das Konzept Europa erscheint als Vorbild um die Ära von Nationalismus und Krieg endgültig zu beenden.

Kann Europa diesen Anspruch wirklich einlösen? Will es das überhaupt? Einige Kommentare zur europäischen Währungs-, Bildungs- und Verteidigungspolitik sollen dieser Frage auf den Grund gehen und Zweifel an der idealistischen Sicht des neuen Alten Europa anmelden.

Euro und Deflationspolitik

Die Gemeinschaftswährung ist das bisher größte und sichtbarste Projekt der EU. Der Euro soll die Volkswirtschaften des Kontinents vor Währungsspekulationen schützen, als zweite Weltleitwährung die USA herausfordern, den Warenverkehr im EU-Binnenmarkt beleben und den Bürgern den Urlaub erleichtern. Um jedoch den neuen Euro genauso stabil und

hart zu halten wie die gute alte D-Mark gibt es die Europäischen Stabilitätskriterien im Pakt von Maastricht. Dazu kommt die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank von der Politik (und somit von jeder noch so minimalen demokratischen Kontrolle). So soll die Politik der Geldwertstabilität gesichert und Inflation verhindert werden.

Doch wem nützt diese Deflationspolitik? Die Antwort ist einfach: Geldwertstabilität nützt denen, die Geld besitzen. Für Deutschland heißt das:

»365 000 Millionäre vereinigen 26 Prozent des gesamten Geldvermögens auf sich. Diesem knappen halben Prozent der Bevölkerung stehen 50 Prozent gegenüber, die alle zusammen ganze 4,5 Prozent des Geldvermögens ihr eigen nennen können. 50 Prozent der Arbeitslosen und jeder zwölfte der Erwerbstätigenhaushalte gelten als arm.«

Gegenmacht Europa, Junge Welt vom 23. 10. 2003

Diesen Leuten am unteren Ende der Skala kann es egal sein, ob die Inflation zwei oder vier Prozent im Jahr beträgt. Sie besitzen kein Kapital, dass durch Inflation entwertet werden könnte.

Die Deflationspolitik verhindert allerdings im Interesse der Geldbesitzenden Finanzierung von Konjunkturprogrammen durch Schulden, die gleichzeitigen Steuersenkungen auf nationaler Ebene verhindern deren Finanzierung aus Mehreinnahmen. Diese Politik geht so weit, dass Sozialleistungen und Bildungsinvestitionen massiv verringert werden, weil ja die öffentlichen Kassen leer sind. Diese leeren Kassen sind eine Folge der massiven Staatsverschuldung, die in der keynsianistischen Ära angehäuft wurde. Die neoliberale »Lösung« in Form von Steuersenkungen für Unternehmen und Kapital verschärft diese Krise weiter, der Schrei nach noch mehr »Reformen« vollendet die Abwärtsspirale.

Als Fazit bleibt: die bisher auf nationaler Ebene durchgeführte Deflationspolitik wurde mit dem Euro auf supranationaler Ebene festgeschrieben. Neoliberale Politik wird so vom ideologischen zum objektiven Sachzwang.

Bologna und Bildungspolitik

Die Europäische Hochschulpolitik wird bestimmt durch den 1999 gestarteten Bologna-Prozess. Dieser hat es sich zum Ziel gemacht, einen »einheitlichen europäischen Hochschulraum« zu schaffen. Konkrete Maßnahmen auf diesem Weg sind die flächendeckende Einführung von gestuften Bachelor- und Masterabschlüssen sowie das Leistungspunktesystem ECTS, mit dem Lehrveranstaltungen gemäß dem zu leistenden Arbeitsumfang quantifiziert und vergleichbar gemacht werden sollen.

Den Studierenden soll dieses Projekt mit der freien Studienplatzwahl in ganz Europa schmackhaft gemacht werden, ein »Europa des Wissens« ist das große Ziel.

Hinter diesem humanistischen Ideal stehen jedoch handfeste Interessen: amerikanische und australische Universitäten sind bereits seit Jahrzehnten erfolgreiche Exporteure auf dem entstehenden Weltmarkt für Bildung. Ihre Produkte sind Bachelor und Master, ihre Standortvorteile große, homogene Hochschulsysteme und »exzellente« Elite-Universitäten.

Die Einnahmen kommen aus Studiengebühren, selbst bei Mittelklasse-Colleges in den USA sind das etwa 30 000 Dollar im Jahr. Diese lukrative Einnahmequelle sichert beispielsweise den Bildungsanbietern in Australien Gewinne von 1,79 Milliarden Euro im Jahr (Stand 1998/1999). Bildungsexport stellt hier den achtgrößten Exportsektor dar.

Auf diesem expandierenden Markt will die EU mitmischen. In der Bologna-Erklärung wird es offen zugegeben: Ziel ist die »Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems«. Diese Äußerung ist wichtig für die derzeit im Rahmen des GATS-Abkommens ablaufende Liberalisierung des Weltmarkts für Dienstleistungen. Hier hat die EU den Hochschulsektor bisher nicht zur Liberalisierung, sprich Privatisierung, freigegeben. Manch ein Sozialdemokrat feiert das als Erfolg – es bleibt allerdings die Vermutung: wenn Europa erst ein einheitliches Hochschulsystem mit

BA/MA-Abschlüssen hat, ist es »wettbewerbsfähig« und fit für den Weltmarkt.

So funktioniert auch die europäische Bildungspolitik ganz nach neoliberalen Strickmuster. Bildung wird durch ECTS und BA/MA als Ware konstituiert, um damit auf dem Weltmarkt Gewinne zu erzielen. Mindestens genauso wichtig ist allerdings der Kampf um kulturelle Hegemonie. Wenn die Eliten der Welt ihre Erziehung nicht mehr in den USA, sondern in der EU absolvieren, ergibt sich dadurch ein ganz anderes Geschäftsklima im Welthandel. Leuten, die nicht zur Elite gehören, begegnet die EU anders – ihre Asylpolitik straft allen Humanismus Lügen.

Festung Europa – Asylpolitik

Die Grenzen fallen, die Menschen finden zusammen – spätestens seit wir beim Tulpenkaufen an der Niederländischen Grenze ohne Zollkontrolle durchgewunken werden, scheint diese Vision in Europa Realität. Doch die Grenzen fallen nicht, sie rücken nur nach außen. Die innerhalb der EU angestrebte Vereinheitlichung der Asylpolitik geht einher mit einer immer schärferen Abschottung nach außen. Der deutsche BGS arbeitet vermehrt mit der europäischen Polizei Europol zusammen, bereits jetzt werden die zukünftigen Außengrenzen im polnischen Osten mit deutschem Geld und Personal lückenlos für Flüchtlinge dicht gemacht.

Im Abschlussprotokoll des EU-Rates von Tampere 1999 ist zu lesen:

»Der Europäische Rat ist entschlossen, die illegale Einwanderung an ihrer Wurzel zu bekämpfen, insbesondere durch Maßnahmen gegen diejenigen, die Zuwanderer einschleusen ...«. Menschenhändler und Schleuserbanden sind also die Wurzel der Fluchtbewegungen, nicht etwa durch europäische Waffenexporte am Laufen gehaltene Kriege, nicht etwa die neokolonialen Rahmenbedingungen der ungleichen Globalisierung.

Tritt die EU dennoch einmal mit den Ursprungsländern der Flüchtlinge in Kontakt, so geht es nicht etwa um Entwicklungshilfe oder Entschädigung für die Verbrechen der Koloni-

alzeit – sondern um Abschiebeabkommen mit dem einzigen Zweck, Flüchtlinge schnell und effizient wieder loszuwerden. Der Höhepunkt dieser Entwicklung ist ein englischer Vorschlag aus dem Jahr 2003: In Herkunftsgebieten der Flüchtlinge sollen Lager eingerichtet werden, in denen die mit Mühe und Not in die EU gelangten Menschen sofort nach ihrem Asylantrag zurückgeführt werden. Bis ihr Asylverfahren abgeschlossen ist (in der Regel mehrere Jahre), sollen sie in diesen Lagern interniert werden, erst nach ihrer Anerkennung dürfen sie in die EU.

Eine gemeinsame EU-Asylpolitik bedeutet also insgesamt massive Verschlechterungen für Flüchtlinge. Sind sie in einem EU-Staat abgelehnt, sind sie in allen anderen auch abgelehnt, der immer perfektere Datenaustausch erlaubt die lückenlose Erfassung und Ausgrenzung. Die menschenverachtende Praxis in nicht nur deutschen Abschiebeknästen wird im Rahmen der EU Politik nicht etwa beseitigt, sondern auf europäischer Ebene vereinheitlicht.

Die Grenzen fallen, aber nur für Mitglieder des europäischen Staatsvolks und für finanziell gut gestellte Einwanderungs-Eliten. Der Rest landet im Lager, danach folgt die gewaltsame Abschiebung – auch in Kriegsgebiete und Folterstaaten.

Militarisierung und Imperialismus

Im Vergleich zu den Falken der Bush-Regierung und ihren Kreuzzügen erscheint manchem zumindest das »alte Europa«, also die deutsch-französische Achse gegen den Irak-Krieg, als eine Bastion von Frieden und Völkerrecht.

Doch sind wir so jung oder bereits so verkalkt, dass wir uns an die Ereignisse des Jahres 1999 nicht mehr erinnern können? Der Kosovo-Krieg gegen Rest-Jugoslawien war nichts anderes als ein völkerrechtswidriger Angriffskrieg. Hunderte von Zivilisten fielen diesem Feldzug zum Opfer, die massive Zerstörung der zivilen Infrastruktur war ein erklärtes Mittel dieses Krieges. Milosevic hat sie nicht gestürzt, diese Zerstörung von Brücken, Elektrizitätswerken, Industrieanlagen. Milosevic wurde erst lange nach den

Angriffen abgesetzt, nachdem er massiver Wahlmanipulationen verdächtigt wurde.

Bis heute ist das Thema in Deutschland tabu. Die Entschädigungsklage einer serbischen Opfergruppe wurde aus formalen Gründen abgewiesen. Damals war ein Krieg gerade Recht, später wenn es die eigenen geschäftlichen Interessen im Irak trifft, ist er plötzlich völkerrechtswidrig. Doch der Irak-Krieg und das gesplittete Europa sind für die Mächtigen eher ein Symptom von Schwäche. Künftig soll es eine starke, gemeinsame Außenpolitik geben.

Wie die aussehen könnte, deutet sich in der neuen EU-Verfassung bereits an: »Die Mitgliedsstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern« – Artikel 40, Absatz 3. In welcher anderen Verfassung ist jemals die militärische Aufrüstung festgeschrieben worden? Eine eigene EU-Armee ist ebenfalls geplant. Krieg und Frieden sind jeweils Mittel zum Zweck, je nach den geostrategischen und ökonomischen Interessen der EU.

Wohin geht die Reise?

Es ist kein Zufall, dass die europäische Einigung nach dem Ende des Kalten Krieges so rapide voran kommt. Nach dem Zerfall der Sowjetunion ist Europa nicht mehr zwingend auf die Schutzmacht USA angewiesen. Dies eröffnet Raum für eigene geostrategische Pläne und Weltmachtphantasien. Im globalen Kapitalismus profitieren große Volkswirtschaften – sie sind durch einen großen Binnenmarkt unabhängiger von internationalen Krisen, haben mehr Gewicht als Vertragspartner, sind international kreditwürdiger. Stellen sie gar, wie im Fall der USA, das Weltgeld zur Verfügung, haben sie ein direktes Mittel zur Manipulation des Weltmarktes im eigenen, nationalen Interesse.

Dies sind die handfesten Triebkräfte der europäischen Einigung. Nur ein Beispiel: Saddam Hussein versuchte kurz vor seinem Sturz, sein Erdöl nicht in Dollar, sondern in Euro abzusetzen. Ein Angriff auf die Weltleitwährung, ganz im Sinne Europas – dass sich auch prompt gegen einen Angriff auf den Irak wandte.

Das Schicksal Saddams und die erfolglose europäische »Friedensoffensive« zeigen allerdings: ökonomische Macht muss militärisch gestützt, verteidigt, erobert werden. In diesem Zusammenhang ist die Militarisierung der EU zu sehen. Das Märchen von der Kriseneingreiftruppe im Dienste der Menschenrechte dient nur dazu, der Bevölkerung die neuen Kriege und Kriegseinsätze in aller Welt schmackhaft zu machen und sich von der »unilateralen« Politik der USA abzusetzen.

Die Befürworter Europas in Parteien und Staatsapparaten verfolgen nichts anderes den Aufstieg Europas zur Supermacht. Sowohl die Militarisierung als auch der Kampf um kulturelle Hegemonie (nicht nur) im Bildungsbereich gehören dazu, die Abschiebung unerwünschter Flüchtlinge ist ebenso grundlegend für diese Politik. Ob allerdings die Welt unter europäischer Dominanz menschlicher aussieht, wage ich zu bezweifeln. Bereits im Prozess der europäischen Einigung werden Völkerrecht und Menschenwürde mit Füßen getreten – dass daraus eine irgendwie geartete Humanisierung entspringt, ist mehr als fragwürdig.

Nicht einmal der deutsche Nationalismus ist in der europäischen Idee positiv aufgehoben. Letztendlich wird das deutsche »nationale Interesse« nur durch das Interesse des EU-Blocks ersetzt. Nicht am deutschen, sondern am europäischen Wesen soll die Welt genesen.

Auch dieser »EU-Nationalismus« oder Eurozentrismus erfüllt seine Funktion: abzulenken von der unsozialen, einseitig auf Kapitalinteressen ausgerichteten Politik der EU-Mitgliedsstaaten. Wie ein Springteufel dient die oft noch üblere Sozial-, Kriegs- und Bildungspolitik der USA als Rechtfertigung der eigenen Mächenschaften.

Für den kritischen Menschen taugt diese falsche Spaltung jedoch nicht. Maßstab von Kritik ist nicht der vermeintlich böse Nachbar, sondern das Bedürfnis nach menschenwürdigem Leben. Und dieses Bedürfnis wird sich nicht erfüllen, solange noch Supermacht und Staatsräson Kategorien politischen Handelns sind. ❖

DIE FREIHEIT DER

Es ist längst üblich, dass sich kapitalistische Unternehmen im Hochschulbereich einkaufen. Sie mieten Reklamewände, sponsern Lehrstühle, finanzieren Drittmittel, gründen Institute oder ganze Universitäten, die dann nicht nur ihren Namen tragen, sondern auch ihrer Sache dienen und überschwemmen die Universitäten mit Werbeveranstaltungen, über die sie HQAs aus den Naturwissenschaften, aber auch aus der BWL oder Jurisprudenz abwerben. Natürlich ist das ein Skandal: Denn Wissenschaft wird auf diese Weise Zwecken unterstellt, die alle ausschließlich um Gewinn- und/oder Machtzuwachs kreisen – so fortschrittlich, weltoffen, menschenrechts- und naturverpflichtet sie sich auch darstellen mögen.

Wer nun in diesem Skandal vornehmlich einen Missbrauch der Freiheit von Wissenschaft erblickt, liegt falsch. Denn der hält die im Universitätsbetrieb eingeräumte Freiheit glatt für einen Dienst des Staates an der Wissenschaft und ihren Repräsentanten, für eine Bedienung der Anliegen von Forschern und Studierenden, vielleicht gar für ein Instrument, über das der Staat die Gesellschaft »menschenfreundlicher« gestalten möchte. Die vom bürgerlichen Staat gewährte Freiheit der Wissenschaft ist jedoch etwas ande-

Ein Instrument zur Funktionalisierung der Wissenschaft für Staats- und Geldmacht

von freerk huisken

res. Sie ist nichts als die wissenschaftsadäquate Form der Funktionalisierung der Forschung für Geld- und Staatsmacht. Und die jüngste Entwicklung ist ihre logische Vollendung. Dazu acht Thesen und ein Fazit:

1. Die Hochschulen sind immer noch in erster Linie Einrichtungen des Staates. Er steht für sie ein, bezahlt die anfallenden Sach- und Personalkosten. Die Hochschullehrer können auf diese Weise – und das sollen sie gerade – Wissen produzieren und vermitteln, ohne sich ständig jene Geldsorgen machen zu müssen, mit denen sich die Mehrheit der Bevölkerung herumschlägt. Das ist ihr Privileg. Die Wissenschaftler setzt der demokratische Staat aber nicht nur von den Nöten der Erwerbsarbeit frei, sondern auch von staatlichen Weisungen beim Nachdenken. Er schreibt weder den Inhalt, noch die Dauer oder gar das Ergebnis der Forschung vor, sondern überlässt alles den Professoralhirnen, erklärt allein sie dafür zuständig; wohl wissend, dass es diese Arbeitsbedingungen, die die im Kapitalismus gültigen Maßstäbe für (Lohn-)Arbeit auf den Kopf stellen, für wissenschaftliche Tätigkeit braucht. Wissenschaftler sollen – zunächst einmal – ihre Forschung voran bringen und so das Wissen ganz allgemein und das heisst ganz ohne

jeden bestimmten staatlich erwünschten Anwendungszusammenhang entwickeln.

2. Wissen mehrten, lautet also der erste, sehr abstrakte Staatsauftrag, der in der Freiheit der Forschung eingeschlossen ist. Er verweist darauf, dass der »moderne Staat« *Wissen als Mittel seiner Macht* in großem Stil braucht. Im Wissen und in seiner Umsetzung in Instrumente der Wachstumsförderung, Infrastruktur, medizinischen Gesundheitspflege, militärischen Gesundheitszerstörung usw. entdeckt er in der Tat eine zentrale Quelle für Erfolge in der ökonomischen und in der Staatenkonkurrenz. Die um die Wissenschaft errichtete »Mauer« – auch »Elfenbeinturm« genannt – mit interner Freiheitsgarantie, also mit der Befreiung der Wissenschaftler von inhaltlichen Vorschriften, Zeitdruck und Finanzsorgen, ist dafür das adäquate Mittel.

3. Diese staatlich eingerichtete Wissenschaftsfreiheit hat aber eine zweite Seite: Denn sie bedeutet umgekehrt, dass außerhalb dieser Sphäre des Geistes, also in Politik und Ökonomie, das systematisch produzierte Wissen die Zwecke der Menschen gerade *nicht* bestimmt. Den Wissenschaften wird mit ihrer Festlegung auf theoretische Reflexion zugleich die wissenschaftliche Bestimmung gesellschaftlicher Pra-

xis *entzogen*. Ökonomie und Familie, Justiz und Kultur, Schule und Fernsehen, kurz, alle innen- und außenpolitischen Verhältnisse, werden nicht nach *begründeten Einsichten*, das heißt nach Abklärung aller Argumente, sondern getrennt von der Wissenschaft nach *Interessen* regiert. Sie müssen sich keiner wissenschaftlichen Prüfung unterwerfen. Das haben sie nicht nötig. Sie sind nämlich mit *Macht* ausgestattet. So melden denn beide gesellschaftlichen Bereiche, Staats- und Geldmacht, steigenden Bedarf an wissenschaftlicher Erkenntnis an, die allein als Mittel für ihre, getrennt von wissenschaftlicher Erkenntnis feststehenden Ziele gedacht ist.

4. Die systematische *Produktion* von Wissen und die *gesellschaftliche Praxis*, in der Erkenntnisse zur Anwendung kommen, existieren also im Kapitalismus *getrennt*. Doch diese Trennung ist nicht das letzte Wort in dieser Angelegenheit. Denn was für die methodische Produktion gilt, gilt für die *Resultate* des Wissenschaftsprozesses gerade nicht. Diese bilden einen allgemein zugänglichen immateriellen Fundus an Wissen, aus dem sich aber nur Staat und kapitalistische Ökonomie nach ihren Interessen *bedienen* können. Zugreifen kann auf ihn jedermann. Um sich Wissen anzueignen, muss er nur in die Bibliothek oder ins Internet gehen. Zur *gesellschaftlichen Anwendung* der geistigen Produkte gehört jedoch mehr. Dazu gehören Kapital und eine Macht, die dafür sorgt, dass Wissenschaft nur hierzulande genehmen Zwecken dient. Dem gemäß wird der Wissensfundus gesichtet, wird ihm entnommen, was Nutzen verspricht, und der Rest dort belassen. Vielleicht erfüllt er später einmal einen Anwendungsbedarf. Auf diese Weise wenden die herrschenden Mächte Wissenschaft an, ohne dass ihnen Wissenschaft ihre Zwecke vorschreibt. *Also gerade dadurch, dass die Wissenschaft von jeder besonderen, staatlich bestimmten Zwecksetzung frei ist, erfüllt sie im Kapitalismus ihre Aufgabe als allgemeines geistiges Dienstleistungsunternehmen*: So produziert sie Erkenntnisse, die dann für Zwecke und Anliegen zur Verfügung stehen, die selbst der wissenschaftlichen Reflexion entzogen sind. Und so ist ge-

rade mit der staatlichen Einrichtung der Freiheit der Wissenschaft ihre – notwendig – affirmative Funktion institutionalisiert.

5. Innerhalb der Wissenschaft(-sethik) gilt die Enthaltensamkeit in Sachen Einmischung geradezu als Tugendbeweis und besitzt den Charakter einer innerwissenschaftlichen Vorschrift: *Wertfrei* muss Wissenschaft sein, wenn sie anerkannt sein will, lautet dieser Imperativ. Und gemeint ist mit dem Wertfreiheitspostulat nichts anderes als das *Verbot*, aus der Funktionalisierung per staatlichem Geistesghetto auszubrechen und aus wissenschaftlicher Erkenntnis heraus gesellschaftliche Zusammenhänge bestimmen zu wollen. Die gehen den Wissenschaftler nichts an; und folglich gilt es geradezu als Missbrauch der Freiheit der Forschung, wenn Forscher zur Einmischung aufrufen – besonders natürlich, wenn sie auf unerwünschten Ratschlägen auch noch insistieren. Frei von jeder Einmischung ins pralle gesellschaftliche Leben hat die Forschung zu sein, eben wertfrei, lautet die Dienstanweisung, die mit der staatlich gewährten Forschungsfreiheit formuliert ist.

6. Wissenschaft, die für jedes staatlich anerkannte Interesse dienstbar sein soll, ist deshalb auch – im Bereich der Geisteswissenschaften – *pluralistisch* verfasst. Denn jedes dieser Gedankengebäude bezieht seine Geltung nicht aus seiner Stimmigkeit, sondern aus seiner Freiheit, sprich: aus seiner potentiellen Brauchbarkeit für praktische oder ideologische Zwecke in der bürgerlichen Gesellschaft. Pluralismus ist folglich kein Wert im Geistesleben, sondern ein *funktionelles Erfordernis seiner Knechtsstellung*.

7. Wer nun anprangert, dass sich heute zunehmend bereits *innerhalb* des Wissenschaftsbetriebes ein *außerwissenschaftliches* Interesse an der Wissenschaft breit macht, liegt richtig in der Feststellung der kapitalistischen Instrumentalisierung des Geisteslebens. Falsch liegt er jedoch, wenn er dies für einen neuen Trend hält, der sich ihm am heutigen Stand von Auftragsforschung erschließt und gegen den er die Freiheit der Wissenschaft verteidigen möchte. Er liegt deswegen daneben, weil es – wie gezeigt – bei

der staatlichen Einrichtung dieser gesonderten Sphäre namens Universität um nichts anderes als um eine solche Instrumentalisierung der Resultate der Wissenschaft für Geld- und Staatsmacht geht. *Geändert* hat sich natürlich etwas: Der Zugriff staatlicher und ökonomischer Einrichtungen aufs Wissen beginnt inzwischen bereits in der Phase ihrer staatlich organisierten Produktion und nicht erst dann, wenn es gilt, deren Resultate auf Brauchbarkeit hin zu filtrieren. Was sich *nicht geändert* hat, das ist das Prinzip der nur *einseitigen Durchlässigkeit* jener Trennungsmauer zwischen gesellschaftlichen Zwecken und staatlicher Wissensproduktion: Staat und Wirtschaft bemächtigen sich der Resultate systematischer Wissensproduktion, ihr Zugriff erfolgt sogar in zunehmendem Maße bereits an der Stätte geistiger Produktion selbst. Gerade dadurch bleibt die »Mauer« in umgekehrter Richtung weiterhin unpassierbar. Denn die Dienstverpflichtung der Wissenschaftler auf Interessen, die den demokratischen Kapitalismus regieren, ist auf diese Weise bereits im Forschungsanliegen selbst verankert. Die staatlich institutionalisierte Kehrseite der Wissenschaftsfreiheit, die »Freisetzung« der Wissenschaft von jeder Einmischung in herrschende Interessen, wird dadurch richtig offenbar. Folglich hat derjenige, der sich allein an dieser neuen Form des unmittelbaren Zugriffs kapitalistischer Unternehmungen in Gestalt der Auftragsforschung stört, den Witz an Form und Zweck kapitalistischer Wissensproduktion verpasst. Der muss sich die Frage gefallen lassen, ob für ihn das Verhältnis von Wissenschaft und (kapitalistischer) Gesellschaft in Ordnung wäre, wenn die Anwender in der Alma Mater nicht so aufdringlich in Erscheinung träten; wenn man also am schönen Schein eines gänzlich freien, eigenen und natürlich ziemlich »emanzipatorischen« Zwecken verpflichteten Geisteslebens festhalten könnte!

8. Dass die potentiellen Anwender – Firmen, ganze Branchen, aber auch staatliche Einrichtungen – in zunehmendem Maße ihr Interesse an verwertbarem Wissen dort sehr konkret und finanzkräftig geltend machen, wo es produ-

ziert wird, kommt der Sparpolitik von Kultusbehörden zwar entgegen und stellt einen Anreiz für immer kostspieligere Forschung dar, begründet sich aber nicht allein aus dieser. Die Übung, die Wissenschaft gleich über den unmittelbaren Zugriff auf ihre Quellen in den Dienst konkreter politischer und ökonomischer Zwecke zu stellen, erklärt sich zum einen daraus, dass sich das Verhältnis von Grundlagenforschung zu unmittelbar verwendbarer, technologischer Forschung zu Gunsten letzterer verschoben hat. Es gibt im Bereich der Naturwissenschaften immer mehr gesichertes Wissen und folglich konzentriert sich Forschung bereits schon von sich aus weniger auf die »weißen Flecken« auf der Erkenntnislandkarte, sondern eher auf Anwendungsfragen. Zum zweiten verhält es sich so, dass ökonomische Konkurrenz zwischen Kapitalen und die politische zwischen Staaten an Wucht und Brisanz zugenommen hat, folglich in vermehrtem Maße technologisches Wissen als Konkurrenzmittel notwendig wird. Zu besichtigen ist all dies auf dem Weltmarkt und auf anderen Schlachtfeldern.

Fazit: Die Freiheit der Wissenschaft zu verteidigen, ist Sache des Staates. Er hat sie immerhin als sein Instrument eingeführt. Er tut dies auch und legt mit seinem Verteidigungswerk klar, dass ihn nur die Kritiker des kapitalistischen Wissenschaftsbetriebs stören, nicht aber ihre Nutznießer. Es gibt also keinen guten Grund, sich dieser Angelegenheit anzunehmen. Denn das Bemühen um richtige Erkenntnis von Gesellschaft, ihre praktische Umsetzung und um vernünftige Anwendung von Naturwissenschaft hat im staatlichen Wissenschaftswesen keinen Platz. Wer sich an den Ideologien der Gesellschaftswissenschaft stört, wer ihren Pluralismus für eine geistige Zumutung hält und etwas dagegen hat, dass mittels richtiger Naturerkenntnis heute Zerstörungswerke aller Art voran gebracht werden, kommt jedoch um die Kritik der staatlich eingerichteten Freiheit der Wissenschaft nicht herum.

Der Autor ist Professor an der Universität Bremen, weitere Texte und Informationen unter www.fbuisken.de



YOU HAD YOUR CHANCE ...

Chancengleichheit – wofür gibt's die eigentlich?

Die einen schreiben sie sich in den Forderungskatalog, die anderen haben sie sowieso schon im (Partei-)Programm: Sowohl bei Studierenden als auch bei Politikern wird Chancengleichheit als eine der wichtigsten Einrichtungen angesehen, die ein demokratischer Staat zu bieten beziehungsweise zu gewährleisten hat. Im Zuge der aktuellen Proteste wird von Seiten der Studierenden die Chancengleichheit beim Hochschulzugang eingefordert. So lässt sich zum Beispiel in einer Erklärung des Studierendenparlaments der Universität Duisburg-Essen (und andere im selben Wortlaut) von der Forderung nach »Reformen zur Sicherung der Chancengleichheit beim Hochschulzugang« lesen oder in der Resolution einer Vollversammlung der Kölner Uni, dass »nur mit einer Garantie auf kostenfreie Bildung die Chancengleichheit im Bildungssystem« gewährleistet bleibe. Es scheint sich also um ein hohes Gut zu handeln. Dabei missverstehen die Studierenden die Intention des Staates. Es wird angenommen, die prinzipielle Möglichkeit für alle, nach Absolvieren des Abiturs zu studieren, sei zu ihrem Wohl geschaffen worden. Das Gleiche gilt in Bezug auf weitere vom Staat hergestellte Bedingungen wie die Subvention von weniger bemittelten Abiturienten durch Ausbildungsförderung oder umgekehrt durch Studiengebührenfreiheit. Was vor und nach dem Studium war und ist, welche Zwecke der Staat mit diesen Einrichtungen verfolgt und worum es sich bei der Forderung nach Chancengleichheit eigentlich handelt, soll hier geklärt werden.

Die studentische Forderung nach Chancengleichheit

Erstmal kann man sich über diese Forderung wundern: Grundsätzlich hat im Rechtsstaat BRD sowieso jeder die Chance, sich um einen Studienplatz zu bewerben. Es gibt ja kein Kastensystem, in dem nur bestimmte Menschen auf Grund ihrer Abstammung oder ähnlichem überhaupt etwas lernen dürfen. Das Recht hat hier jeder deutsche Staatsbürger! Explizit von der Erlangung einer Hochschulzugangsberechtigung und anschließender Hochschulbildung ausgeschlossen ist also von vornerein niemand, das hat der Staat so eingerichtet und hält sich dies auch zugute (es gibt schließlich Länder, in denen zum Beispiel Frauen überhaupt keine institutionelle Bildung erfahren). Den Forderungen der Chancengleichheit muss es also um etwas Anderes gehen als um diese von allen konkret personalen Voraussetzungen abstrahierende Möglichkeit.

Chancengleichheit in Bezug auf den Hochschulzugang bedeutet dann auch, dass alle Menschen dieselbe Chance erhalten, sich unter gleichen äußeren Bedingungen an einer Hochschule bilden zu können – und dies eben dergestalt, dass sie nicht auf Grund ihres Geschlechts, körperlicher Behinderungen oder materieller Unterbemitteltheit Nachteile im Lehrbetrieb erfahren müssen oder gar nicht erst zu ihm zugelassen werden. Sie sollen also nicht durch Umstände in ihren Chancen beeinträchtigt werden, für die sie persönlich gar nichts können.

Dass Frauen heute studieren, ist nichts Besonderes mehr und Rollstuhlfahrer gehören auch zum normalen Bild in Universitäten. Allein der Nachwuchs aus materiell weniger begüterten Familien lässt sich das von Außen nicht ansehen, da ist er dennoch – und damit ihm das nicht zum Nachteil gereicht, soll beispielsweise das Studium auch nichts kosten, denn Studiengebühren gelten bei den Studierenden als »sozialer NC«, der die weniger Begüterten vom Studieren abhält.

Geschlechtliche, körperliche oder materielle Voraussetzungen sollen also keine Hürden sein, dafür habe der Staat eben Chancengleichheit zu garantieren. Anstandslos vorausgesetzt dabei ist freilich der Besitz einer Hochschulzugangsberechtigung, zumeist das Abitur. An dieser Einschränkung wird auch nichts kritisiert, gilt sie doch als der Befähigungsbeweis, an höherer Bildung teilnehmen zu können.

»Hürde« NC

Besonders radikale Fans der Chancengleichheit haben noch eine weitere Hürde auf dem Weg zur echten Chancengleichheit entdeckt, den Numerus Clausus (NC). Im Gegensatz zu den drei vorher genannten »Hürden« ist der NC die einzige, bei deren Überwindung der jeweilige Hochschulwärter selbst einen gewissen Anteil hat. Denn ob jemand die NC-Hürde knackt oder nicht, hängt zwar einerseits von ihrer Höhe ab, andererseits aber auch von der Abi-Note des Anwärters. Daher lässt sich in so einigen Resolutionen aus Vollversammlungen des letzten Semesters auch lesen, dass es bei den Protesten unter anderem um die »Öffnung der Hochschulen durch Abschaffung des Numerus Clausus« (Resolution einer VV an der FU Berlin) gehe, die dort als »Not- und Übergangsmaßnahme aus den 70ern« gelten. Zum einen wird damit von den Studierenden klar gemacht, dass sie offenbar sehr wohl ab und zu die von der Politik als notwendig konstatierten Maßnahmen zu akzeptieren bereit sind, wenn es denn eine »Not« oder ein »Übergang« verlangt – dies sei aber lediglich heute nicht mehr der Fall. Zum anderen sind diese Kritiker hier reingefallen, denn sie machen den Fehler, der Chancengleichheit einen *von ihnen hineingedeuteten Zweck* zuzusprechen, der, wie noch geklärt werden wird, überhaupt nicht vorgesehen war und ist. Sie sehen die Hochschulbildung als einen Selbstbedienungsladen, an dem jeder mit Hochschulzugangs-

berechtigung nach gutdünken teilhaben kann. Nach ihrer Auffassung würde der NC diesem Zweck widersprechen. Der NC dient aber als Steuerungsinstrument der Zulassungszahlen zu bestimmten Studienfächern, nicht nur in Zeiten der »Not«, sondern als *generelles bildungspolitisches Mittel*, den wirtschaftlich prognostizierten Bedarf an qualifizierter Arbeitskraft oder Führungselite zu erfüllen. Der NC ist also eigentlich gar keine Hürde, die einem Menschen generell die Chance verwehrt, zu studieren. Das Abitur als ein Leistungsbeweis zur Hochschulbefähigung wird von den meisten Studierenden ja vorbehaltlos akzeptiert. Nun soll auf einmal eine nachgehängte, zweite Maßnahme der leistungsbedingten Selektion Grund für Protest sein, wo vorher eine in ihrer Logik gleiche Maßnahme fraglos hingenommen wird?

Zusammenfassen lässt sich das, was Chancengleichheit beim Hochschulzugang aus Sicht der Studierenden leisten soll, folgendermaßen: »Jeder, der will (und eine Hochschulzugangsberechtigung in der Tasche hat), soll studieren können.« Diejenigen, die es bis zum Abitur geschafft haben, sollen nicht ausgerechnet wegen ihres leeren Portemonnaies dann doch vom Studieren abgehalten werden. Dass der Staat die Chancengleichheit von Zeit zu Zeit auch mal anders sieht und dass sie sowieso rein gar nichts mit einem Dienst für benachteiligte Menschen zu tun hat, sondern dass der Staat sich bei der Ausgestaltung und Finanzierung des Hochschulwesens ganz etwas Anderes denkt, klärt sich im letzten Abschnitt. Das Interesse des Staates lässt sich aber auch schon an der historischen Entwicklung ablesen.

Das war ja nicht immer so ...

Tatsächlich gab es in der Bundesrepublik Deutschland eine Zeit nach dem zweiten Weltkrieg, in der nur wenige Menschen in Deutschland studierten. So machten in der Regel weniger als zehn Prozent eines Jahrgangs Abitur, weniger als zehn Prozent durften also überhaupt studieren. Diese Menschen rekrutierten sich damals fast ausschließlich aus den besser bemittelten

Teilen der Bevölkerung, Arbeiterkinder waren kaum an Universitäten zu finden, sei es, dass sowieso klar war, dass sie eine bodenständige Ausbildung machen sollten, sei es, dass ihnen beziehungsweise ihren Eltern das nötige Kleingeld fehlte, um überhaupt ans Abitur oder gar an ein Studium denken zu können, wenn die Lehrlingsvergütung der Kinder im Familienhaushalt schon fest einberechnet war.

Zehn Prozent, das waren eindeutig zu wenig, so dass 1964 ein Herr namens Georg Picht eine »Bildungskatastrophe« ausrief.¹ Der Grund, warum die Zahl der Abiturienten auf einmal zu gering war – und dem Aufschrei vorausgegangen –, war die Angst, dass Deutschland in der internationalen Konkurrenz ins Hintertreffen geraten könne. Dieser Vorgang zeigt, dass es nicht darum ging, ob die Schüler prinzipiell ihr je eigenes Interesse an bestimmtem Wissen befriedigen konnten, beispielsweise ob sie den Satz des Pythagoras verstanden hätten und falls dies nicht der Fall gewesen wäre, zu überlegen, wie er ihnen besser zu erklären wäre. Vielmehr waren die Leistungen der Schüler der konkurrierenden Nationen der Maßstab und es wurde allein verglichen, ob der Lernstoff in anderen Staaten besser oder schlechter verstanden wurde.² Der Sputnik-Schock versetzte 1957 die gesamte westliche Welt in die Furcht, gegenüber dem Ostblock auf dem Gebiet der technologischen Entwicklung zurückzufallen – in der Konkurrenz der Staatenblöcke nicht zu verschmerzen. Aber nicht nur Blockkonkurrenz, sondern vor allem das Abfallen der deutschen gegenüber anderen Nationen war oberstes Staatsproblem, das es in jedem Fall zu verhindern galt. Dies war denn auch der Grund für die Ausrufung eines Bildungsnotstands.

Der Bildungsnotstand

Picht malte dabei das Schreckensbild eines von Frankreich angeführten Europas der 70er Jahre an die Wand. Deutschland würde seine führende Rolle in Europa verlieren, da sein *geistiges Potential* (nach Picht die Abiturienten) gegenüber dem Frankreichs auf Grund der Rückständigkeit

des deutschen Bildungswesens schwer ins Hintertreffen geraten würde. Denn, so meinte Picht zu wissen, an diesem geistigen Potential hängt die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit und politische Stellung des Staates. Mit dieser Schreckensvision vor Augen machte sich die deutsche Politik daran, Instrumente zu schaffen, die es ermöglichen sollten, die Abiturientenquote zu erhöhen (und damit die Zahl der potentiellen Studierenden, denn das Abitur als Beweis der Studierfähigkeit stand selbstverfreilich nicht zur Disposition). Dieser behauptete, direkte Zusammenhang von wirtschaftlichem Wachstum und einer großen Anzahl studierter Menschen existiert in dieser Form allerdings nicht. Akademiker sind nie der *Grund* für wirtschaftliches Wachstum, ihre Anwesenheit stellt lediglich eine *günstige Bedingung* für Investitionen und damit Wachstum dar. Der ausschließliche Grund für wirtschaftliches Wachstum im Kapitalismus ist die Investition von Kapital. Dies wird *eher* investiert, wenn der Standort die passend ausgebildeten Arbeitskräfte vorweisen kann – es wird aber nie investiert, nur weil es am Standort studierte Arbeitskräfte gibt, sie stellen lediglich einen Faktor in den Kalkulationen der Kapitalisten dar (siehe dazu auch weiter unten die Ausführungen zu »Erscheinungen« wie der »Informatikerschwemme«).

Um dafür zu sorgen, dass mehr Eltern ihre Kinder auf Gymnasien schickten, wurde zum Beispiel das SchülerInnen-BAföG eingeführt. Auch die Werbetrommel wurde für die Bildung gerührt, um den Menschen die Vorteile einer universitären Ausbildung nahe zu bringen. Denn das eigene Kind »sollte es ja mal besser haben« als man selber. Die Hochschulbildung sollte also der Schlüssel sein, der nicht nur geistigen Reichtum herbei-, sondern auch aus materieller Misere herausführen sollte. Ergebnis der Bemühungen war ein Anstieg der Abiturientenquote auf circa 35 Prozent, das Ziel war also erreicht. Endlich, so die Kalkulation der Politik, sei Deutschland wieder in der Lage, den anderen Nationen in der Staatenkonkurrenz Paroli bieten zu können.

Diese Instrumente stellten im Endeffekt dann eine Ergänzung des deutschen Bildungssystem dar, mit dem sich je nach staatlicher und wirtschaftlicher Bedarfsprognose eine einigermaßen bestimmte Verteilung der Kinder auf die verschiedenen Schultypen bewerkstelligen lies. Es ging also bei der damaligen Bildungsreform nicht um den Zweck, die Menschen besser auszubilden, Wissen zu vermitteln, damit das gemeinsame Zusammenleben qua effektiverer Beherrschung der Natur durch gut ausgebildete Individuen angenehmer und luxuriöser für alle wird. *Der Zweck* bestand, wie gezeigt, vielmehr darin, einem befürchteten Versagen Deutschlands in der Staatenkonkurrenz entgegenzuwirken – *das Mittel*, mit dem dies erreicht werden sollte, war die Schaffung einer größeren Zahl von Hochschulabsolventen, die sich dann für Staat und Kapital nützlich machen beziehungsweise selbst Führungsaufgaben übernehmen konnten. Der Witz, auf den später noch näher einzugehen ist: *Chance bedeutet nicht Sicherheit!* Man ist vollständig davon abhängig, dass die eigenen Fähigkeiten von Kapitalbesitzern nachgefragt werden.

Bildungspolitisch firmieren diese staatlichen Maßnahmen nun unter dem Label »Chancengleichheit«, die, wie schon erwähnt, alles andere als ein Dienst für die Menschen war und, schaut man genauer hin, noch einiges an Überraschungen bereithält.

Was es mit der Chancengleichheit auf sich hat ...

Wer über Chancengleichheit spricht, muss sich erst einmal klar machen, worin denn die Chance besteht, die da für alle gleich sein soll. Erst dann lohnt es sich, darüber nachzudenken, ob die Forderung danach überhaupt ein sinnvolles Unterfangen ist (und dann vielleicht noch, ob Forderungen an den Staat allgemein sinnvoll sind).

Es gibt in diesem Staat zu einem bestimmten Zeitpunkt ein bestimmtes Quantum an zu besetzenden Arbeitsplätzen. Auf die Art und Anzahl hat man keinen Einfluss, denn Arbeitsplätze werden vom Kapital ausschließlich je nach

Nutzen für seinen Profit geschaffen, erhalten, aber auch gestrichen, klar ist nur: Einen dieser Arbeitsplätze will man haben. Dass man das will, das weiß auch der Staat, schließlich hat er die Verhältnisse so eingerichtet, dass das Leben ohne Lohnarbeit ziemlich mies aussieht – womit nicht gesagt sein soll, dass es mit Lohnarbeit unbedingt viel rosiger wäre. Denn um die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen, braucht man bekanntlich Geld, und das gibt es nur gegen Lohnarbeit. Dabei sind die gut bezahlten Jobs freilich etwas rarer und an mehr Voraussetzungen geknüpft. Ein Haupt- oder Realschulabschluss zählt hier nicht, es muss schon ein höherer Abschluss her. Unter anderem deswegen fängt man in der Regel auch ein Studium an: Am Ende soll auf dem Gehaltsscheck halt mehr draufstehen als beim normalen Arbeiter, sei es als besser bezahlter Lohnarbeiter, als Führungsperson in einem Unternehmen oder im Staatsapparat.

Die Menschen stehen also gegenüber den verschiedenen Lohnarbeiten (der Quelle ihres Lebensunterhalts) in Konkurrenz zueinander. Es wird nun aber nicht gewürfelt, wer den Job bekommt, sondern der am Besten dafür geeignete Bewerber soll ihn bekommen. Um herauszufinden, wer der Beste ist, wird beginnend mit der Grundschule ein *Konkurrenzverhältnis* eingerichtet, durch das sich *Leistungshierarchien* ergeben sollen. In der Schule sieht dies so aus, dass anhand eines für alle gültigen Maßstabs, den Noten, die Leistungen »objektiv« verglichen werden können. Sogenannte Alternativschulen bilden hier keine Ausnahme, da auch dort spätestens beim Abitur Noten vergeben werden.

Leistung statt Herkunft

In Deutschland unterliegen alle Menschen der Schulpflicht, kommen also um den Leistungsvergleich in der Schule nicht herum, der diese Hierarchie herstellen soll. Neben der Vermittlung einer Grundlegenden Bildung ist also die Selektion von Schülern Hauptzweck der Schule. Ein bestimmter (kleinerer) Teil verlässt die Grundschule mit einer Empfehlung für das Gymna-

sium, der Rest verteilt sich auf Haupt- und Realschule.

Und damit auch wirklich die Leistungsbesten herausgefunden werden, werden alle Schüler denselben Bedingungen ausgesetzt. Söhne reicher Eltern bekommen keine besseren Noten, weil sie reiche Eltern haben, dass der Vater Minister ist, hat auf die Bewertung seiner Tochter durch den Lehrer keinen Einfluss, und dass jemand eine adelige »Abstammung« hat, verschafft ihm auch noch keinen Vorteil in der Schule. Zumindest sollte das aus der Sicht des Staates so sein. Wenn dies in der Realität dann manchmal anders läuft, geht das den Interessen des Staates zuwider und er versucht beständig, solche Bevorzugung zu verhindern. Alle Teilnehmer sollen einer *formalen Gleichheit* ausgesetzt werden, um dadurch ihre *Ungleichheit in ihren schulischen Leistungen* festzustellen – und danach zu sortieren. Dass dabei regelmäßig Arbeiterkinder schlechter abschneiden und sich die Leistungsbesten doch in einem gewissen Rahmen wieder aus der materiellen Oberschicht rekrutieren, ist dem Staat herzlich egal. Denn, wie schon gesagt, ist der Staat eben kein Kastenstaat, der den Kindern von Papis im Blaumann und Muttis mit Schürze verbieten will, sich dem Kapital auch in höheren Positionen zur Verfügung zu stellen: Wenn jemand dem Profit nützlich sein kann, dann soll er das natürlich auch dürfen. Umgekehrt hat der Staat kein besonderes Interesse daran, dies solchen Kindern zu ermöglichen, falls es bereits genug Arbeitskräfte gibt. Sein Interesse an der Chancengleichheit besteht nicht darin, eine planmäßige Verteilung der notwendig anfallenden Arbeiten zu gewährleisten, sondern einen Pool zu schaffen, der eine bestimmte Nachfrage von Arbeitskräften decken kann.

Das ist dann auch der Unterschied zwischen den Idealisten unter den Forderern von Chancengleichheit und dem Staat: Die Chancengleichheit ist eben kein Dienst *für* die Menschen, sondern das Mittel für ihre zahlenmäßige Sortierung in bestimmte Qualifikationsniveaus (zum Beispiel über Abiturientenquoten). Die ungefähre Menge ergibt sich aus staatlichen Bedarfs-

prognosen und am Ende steht eine mal größere und mal kleinere Anzahl höherqualifizierter Menschen. Wenn der Staat dann merkt, dass es langsam offenbar genug ausgebildetes Personal in einem bestimmten Bereich gibt, konstatiert er zum Beispiel eine »Akademikerschwemme« und sorgt mit seinen Mitteln dafür, dass diese »Schwemme« wieder zurückgedrängt wird, zum Beispiel durch die Verschärfung der Zu-

gangs- beschränkungen oder der Kürzung seiner Ausbildungsförderungen. Es liegt hier bei den Forderern von Chancengleichheit eine *Verwechslung von Zweck und Mittel* vor: Der Zweck ist es, einen bestimmten Bedarf an qualifiziertem Arbeitspersonal zu bedienen. Das Mittel dafür (das die Fans der Chancengleichheit für den Zweck halten) ist es eben, einen gewissen Ausgleich für die ma-



teruell Unterbemittelten zu schaffen. Wenn der Bedarf kleiner wird, werden auch diese Zuwendungen geringer, denn sie waren lediglich Mittel. Härter ausgedrückt: Menschenmaterial, bestimmt zur späteren Verwertung, sonst nichts. Daher machen auch die Forderungen nach mehr Chancengleichheit nicht den geringsten Sinn, sondern zeugen eher vom Unverständnis der eingerichteten Verhältnisse. Chancengleichheit ist immer die Voraussetzung und das Mittel, um Ungleichheit in der Leistungsfähigkeit herauszufinden, die für die ständige Konkurrenz benötigt wird. Das ist das Interesse des Staates, und dessen Berufsnationalisten, die auch die derzeitigen bildungspolitischen Maßnahmen beschließen, wissen ganz genau, welche Härten sie da den Studierenden aufbürden. So muss jede Forderung in dieser Sache an den Staat notwendig ins Leere laufen: Er hat das so eingerichtet und gestaltet es den Zwecken entsprechend aus, die Staat und Kapital gerecht sind. Dass dabei den Studierenden (und derzeit nicht nur denen!) ordentlich durch Studienkonten oder Ähnliches geschadet wird, ist gar kein Widerspruch, sondern notwendiges Resultat der Brutalität des Bildungswesens in der sozialen Marktwirtschaft. Wenn der prognostizierte Bedarf an universitär ausgebildeten Menschen größer ist, wird die Förderung verstärkt, das BAföG erhöht, die Kriterien abgesenkt et cetera und wenn der Bedarf dann sinkt, das Ganze einfach umgedreht. Daran ist ersichtlich, dass Bildung keine gesellschaftlich bestimmende Größe ist, sondern nur eine Variable im kapitalistischen Konkurrenzkampf.

Diese staatlichen Bedarfsprognosen können sich auch durchaus mal als falsch erweisen, wird ihnen doch zumeist wirtschaftliches Wachstum unterstellt. Tritt dieses zum Beispiel nicht ein oder verlagert sich der wirtschaftliche Bedarf auf andere Bereiche, so haben zwar viele Menschen einen Hochschulabschluss, der zu Beginn des Studiums wie ein Garant auf einen Beruf aussah, am Ende des Studiums aber auf einmal gar nicht mehr nachgefragt wird.

Auch die Schaffung der Chancengleichheit für Frauen und körperlich Behinderte ist keine Menschenfreundlichkeit. Denn was gibt es gegen einen »genialen« Physiker im Rollstuhl (um mal eines der Klischees zu bedienen) einzuwenden? Das denkt sich auch der Staat und gibt auch solchen die Möglichkeit, an der Konkurrenz teilzunehmen. Es wäre ja auch schön blöd, wenn dem Staat oder dem Kapital so ein schlauer Kopf durch die Lappen geht und zu minderen Arbeiten herangezogen würde.

Garantierte Chancen

In der Grundschule wird also über die *grundsätzlichen Lebenschancen* des Kindes entschieden. Wer auf ein Gymnasium kommt, wird dafür schon etwas geleistet, nämlich sich im *Vergleich der schulischen Lernleistung* hervorgetan haben. Auf dem Gymnasium geht es dann mit der Konkurrenz weiter, nicht wenige geben unterwegs auf (und landen dann auf einer Realschule, mit entsprechend schlechteren Aussichten) oder beenden nach der zehnten Klasse das Gymnasium. Diejenigen, die bis zum Abitur durchhalten, werden mit der Möglichkeit belohnt, ihre Bildung an einer Hochschule fortzusetzen – ab jetzt allerdings freiwillig und ohne den Zwang einer Schulpflicht, aber notwendig für die Chance auf die besser bezahlten Arbeitsplätze.

Der Witz an der Sache ist, dass alles immer nur Chance bleibt. Man kann sich in der Konkurrenz noch so anstrengen, nicht die Leistung selbst, und schon gar nicht der Wille dazu zählt, sondern der *Platz in der Leistungshierarchie*. Die eigenen Anstrengungen erfahren hier eine *Relativierung* an denen anderer. Ob sich eine Chance in einen Erfolg verwandelt, hängt vom Vergleich ab, ist also ein Ergebnis von Konkurrenz. Das merkt man spätestens dann, wenn man es von 50 Bewerbern für einen Job auf Platz zwei geschafft hat. Dann hat nämlich die ganze Anstrengung nichts gebracht, den Job hat trotzdem ein anderer. Gleichzeitig ist das aber auch der Grund, warum man die Anstrengung nicht einfach weglassen kann. Denn *um überhaupt eine Chance zu bekommen, es »zu etwas zu bringen«, ist die Leis-*

tung unerlässlich – nur: Leistung allein garantiert noch gar nichts, erst im Vergleich zu anderen lässt sich absehen, ob sie sich gelohnt hat oder nicht. Der eigene Erfolg in der Konkurrenz ist damit aber auch immer ein Schaden für die Anderen. Wenn man selbst den Job bekommt, haben andere ihn nicht. Das erworbene Wissen wird zudem völlig entwertet, wenn es nicht nachgefragt wird, sprich, wenn man sich damit nicht nützlich für das Kapital oder den Staat machen kann, zum Beispiel, weil der Bedarf am eigenen Wissen gedeckt oder er nicht (mehr) vorhanden ist. So kann der Dipl. phil. zwar auf Partys mit seinem tiefgründigen Wissen über allerlei kategorische Imperative und das kollektive Händeschütteln beim Gesellschaftsvertrag großen Eindruck schinden: wenn dieses Wissen aber keine anderweitige Verwertung erfährt, bleibt dem Philosophen oft wenig Anderes übrig, als sein Wissen als Taxifahrer an seine Fahrgäste weiterzugeben – wenn er denn Auto fahren kann.

Und erst wenn alles bis jetzt Gesagte als gegeben akzeptiert ist, kann man ohne schlechtes Gewissen Chancengleichheit beim Hochschulzugang fordern. Der eigentliche Zweck dieser Gleichheit (so er denn überhaupt erkannt wurde), wird überhaupt nicht in Frage gestellt, es solle halt nur etwas gerechter ablaufen, soll wohl bedeuten, es sollten doch ein paar mehr Arbeiterkinder studieren können – dann ist ja auch erstmal wieder gut. Diejenigen, die da mehr Gerechtigkeit fordern, können nur meinen, dass es eben ungerecht sei, wenn das im Vergleich zum Kind reicher Eltern viel leistungsfähigere Arbeiterkind nicht auf die Uni dürfe, nur weil es sich den Besuch nicht leisten kann. Als Kritik bedeutet dies nicht mehr, als dass die *Leistungsbesten* nach oben kommen sollten, keine Kritik also an den Verhältnissen, sondern lediglich die Beschwerde über eine »ungerechte«, weil nicht völlig leistungsbezogene, Verteilung der vorhandenen Chancen.

Das Monieren eines »sozialen NCs«, der existieren würde, wenn die Hochschulbildung nicht umsonst oder kein materieller Ausgleich geschaf-

fen wäre, entbehrt nicht einer gewissen Lächerlichkeit: wenn die Beschwerde darüber überhaupt stattfinden muss, dann sollte sie vielleicht nicht erst da beginnen, wo die Chose bereits gelaufen ist und es nur noch um die Ausbildungsbedingungen derjenigen geht, die es mehr oder weniger eh schon geschafft haben. Dass ein Großteil der Bevölkerung von dieser höheren Bildung per se ausgeschlossen ist, interessiert dabei sowieso nicht. Diese Beschwerde über fehlende oder mangelnde Chancengleichheit macht eigentlich, egal wo sie anfängt, nur sehr begrenzt Sinn, denn selbst wenn alle Menschen einen materiellen Ausgleich zur Herstellung der Chancengleichheit erhielten, so wären sie immer noch gezwungen, gegeneinander zu konkurrieren – das Ergebnis bestünde lediglich darin, dass ein paar Arbeiterkinder mehr auf Managerposten säßen und die, die dort eigentlich gesessen hätten, arbeitslos wären. Na toll!

Zusammengefasst: Der Staat richtet zu Beginn des Lebens seiner Staatsbürger deren Verhältnisse so ein, dass sie zueinander in Konkurrenz stehen, zwar unter *formal gleichen Bedingungen* aber mit *unterschiedlichen Voraussetzungen*. In dieser Konkurrenz sollen sie sich bewähren und Leistung bringen. Diejenigen, die in diesem Vergleich besser abschneiden, bekommen die besseren Chancen, die anderen sind von diesen Chancen ausgeschlossen. Die Forderung nach Chancengleichheit beim Hochschulzugang hat diese Einteilung der Menschen in die vorhandene Berufshierarchie einer Elite und einer Arbeitsmasse akzeptiert, die Beschwerde, dass bei der höheren Bildung mehr Gleichheit herrschen solle, nimmt sich da etwas lächerlich aus.

■ Endnoten

- 1 Picht, Georg: *Die deutsche Bildungskatastrophe*, 1964
- 2 *Gleiches gilt auch heutzutage für PISA. Nicht eine Ausbildung im und nach den Interessen des Einzelnen steht im Vordergrund, sondern ob die Einzelnen im Vergleich zu anderen Staaten besser oder schlechter ausgebildet wurden.*

BILDUNG EIN WERT AN SICH?

Studierende und andere kritische Bürger, die sich Gedanken über die derzeitige Politik im universitären Ausbildungswesen machen, warnen regelmäßig: Die Bildung darf nicht den Bach runter gehen. Studierende verleihen diesem Anliegen Nachdruck, indem sie Papp-Särge, die die Bildung repräsentieren, durch die Gegend schleppen oder bei Minusgraden ins kalte Nass springen, was eine Metapher für »Die Bildung geht baden« sein soll. Wenn man bereit ist, eine Erkältung in Kauf zu nehmen, dann muss der Gegenstand, für den man sich da so ins Zeug legt, etwas sehr Bedeutsames sein. Ein Grund, sich anzuschauen, ob die Vorstellung der Bildungsfans was taugt.

Man muss den Studierenden und ihren kritischen Mitbürgern in einem durchaus Recht geben: das universitäre Ausbildungswesen erfährt seit einiger Zeit eine Umstrukturierung, die man unter dem Oberbegriff der Neusortierung und Effektivierung der Eliten zusammenfassen kann. Studiengebühren sollen den Studierenden Beine machen beziehungsweise vor dem Studium abschrecken, Juniorprofessuren machen wiederum ihren Lehrern Beine, und die Bedingungen zum Forschen, Lehren und Lernen werden durch Kürzungen erschwert. Vielmehr sollen die Wissenschaftler wirtschaftliche Drittmittel einwerben, um ihre Kosten abzudecken, was dann notwendig bedeutet, dass sich

die Wissenschaftler direkt dem Kommando wirtschaftlicher Interessen unterordnen müssen, was aber im übrigen *nicht* heißt, dass die Unterordnung der Wissenschaft unter ökonomische Interessen vorher nicht bestand. Doch dazu unten mehr.

Die Reaktion der Bildungsfans auf diese Maßnahmen ist aber nicht geprägt von analytischem Vorgehen über die Ursachen der Maßnahmen und den damit verbundenen Härten, sondern von emphatischer Parteinahme für »die Bildung«. Zum Beispiel heißt es da: »Rettet die Bildung!«, »Gegen Bildungsklau!« oder »Für den Erhalt des xyz-Fachbereichs!«. Oder man kombiniert alles und garniert das Ganze mit dem Rekurs auf das »Humboldtsche Bildungsideal«. All

diesen Vorstellungen ist gemein, dass Bildung so etwas *wie einen Wert an sich* darstellen soll, der bei den ganzen Maßnahmen wohl ziemlichen Schaden nimmt.

Beliebt ist in letzter Zeit auch die Parole »Bildung ist keine Ware« sowie ähnliche, sich gegen die Privatisierung und Kommerzialisierung von Bildung wendende Formulierungen. Auch hier ist die Vorstellung unterwegs, dass eine dem Gewinnstreben unterworfenen Bildung *deren Verderb* bedeuten würde. Dieser Standpunkt pflegt eine arge Skepsis gegenüber dem Markt ... aber offenbar keine gegenüber dem Staat, der das Bildungswesen organisiert. Doch auch dazu unten mehr.

Zunächst sei klargestellt: Bildung ist ein Mittel – und sonst gar nichts!

Das Folgende scheint banal, ist aber zur Klärung der Bildungsfrage notwendig: Menschen sind vernunftbegabt, sie können sich freiwillig Zwecke setzen und die für den Zweck notwendigen Mittel beschaffen, sich derer bedienen, um dann den Zweck zu erreichen.

Beispiele: Jemand setzt sich den Zweck a) die Haare zu schneiden, b) zu rauchen, c) die Weltordnung nach den nationalen Interessen zu gestalten oder d) Deutschlands Stellung in der Welt voranzutreiben. Dazu werden dann die geeigneten Mittel gesucht: a) eine Haarschneidemaschine, b) Zigaretten oder ähnliches Rauchzeug, c) zum Beispiel ein Militär oder Diplomaten, deren Verhandlungsmasse meistens ersteres ist, d) etwa die Schaffung finanzieller Spielräume im Staatshaushalt durch eine Agenda 2010.

Bildung ist auch nur ein Mittel zu einem Zweck. Beispiele: Jemand will den Schlauch seines Fahrrads reparieren, dann beginnt er/sie zu lernen, bildet sich darin, wie das geht und schwuppdwupp fährt er/sie wieder durch die Gegend. Manchmal will jemand einem anderen Menschen mit einem schicken Essen imponieren, dann lernt er/sie eben, wie man beispielsweise einen Pizzateig macht und den dann belegt. Oder: Ein Mensch will jemandem, der sich woanders aufhält, eine Nachricht zukommen lassen und lernt dann schreiben, verschafft sich also Kenntnis des Alphabets. Oder man will,



dass das nationale Militär den Gegner besonders gut und effizient vernichtet; dann werden die Soldaten und Panzergrenadiere im Schießen besonders geschult.

Immer wird Bildung, also das Verschaffen von Erkenntnissen über diverse Gegenstände durch andere oder eben autodidaktisch, als Mittel für einen Zweck gebraucht. Die Bildungsfans sehen das anders:

I.

Es muss zunächst unterschieden werden: Es gibt Bildungsfans, die *machen* Bildung zum Mittel *ihres* Zwecks. Der Unterschied zu dem oben beschriebenen Zweck – der übrigens sehr wichtig ist, weil aus ihm einiges für die Organisation des Bildungswesens folgt! – ist den folgenden Zitaten auszumachen: »Zwischen Kindergarten und Hochschulabschluss entscheidet sich die Zukunft jedes Einzelnen. Nur wenn wir da erfolgreich sind, lassen sich die Zukunftschancen in einer Wissensgesellschaft nutzen und *die Wettbewerbsfähigkeit erhalten*. [...] *Deutschland stützt seine Wettbewerbsfähigkeit auf das Wissen und Können der Menschen*. Deshalb hat das Bundesbildungsministerium den Bildungssektor mit Zukunftsinvestitionen deutlich gestärkt.« (Bundesministerium für Bildung und Forschung, »Wir beflügeln Visionäre«, Hervorhebungen Sozialreferat).

Besser und zynischer als die Vorsitzende der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft, Eva-Maria Stange, anlässlich eines Verbesserungsvorschlags für das Bildungswesen kann man das gar nicht ausdrücken: »Die Köpfe der Kinder und jungen Menschen sollten uns mindestens so viel wert sein wie der Straßenbau.« (»Kinderbetreuung jetzt ausbauen!«, GEW Presserklärung 12.3.2004). Bildung ist hier *nicht Mittel, sich für einen Zweck Kenntnis zu verschaffen*, sondern *für das Fortkommen Deutschlands in der Staatenkonkurrenz*. Da es sich bei Deutschland um eine Nation handelt, die den Zweck hat, auf ihrem Territorium kapitalistisch wirtschaften zu lassen (Geldvermehrung per Gewinnmaximierung), hat das Folgen für die Organisation des Bildungswesens.¹

Erstens wird Bildung – meist nach einem Vergleich mit anderen Nationen; es geht ja darum, diesen Konkurrenten voraus zu sein – nach den nationalen Anforderungen für eine kapitalistische Bewirtschaftung organisiert, *und zwar als eine abhängige Variable davon!* Und da stimmt der Vergleich mit dem Straßenbau, dass es nur so kracht. Wo die meisten Autobahnen und gut gepflasterten Straßen hingebaut sind, da braucht man nicht lange nach rauchenden Schloten oder gläsernen Finanzinstituten zu schauen. Wo nur ein paar alte Einfamilienhäuser stehen und neben einigen Familien ein paar Hunde, Katzen und Hühner wohnen, da gehen die Stoßdämpfer der PKWs wegen des schlechten Kopfsteinpflasters regelmäßig schneller kaputt als die der Städter. Wobei – und das ist der Witz – nie genau gesagt werden kann, wo und wann es vernünftig ist, Straßen zu bauen; denn wo investiert wird, um einen Profit zu machen, *weiß man in einer Marktwirtschaft ja nicht*. Daher wird durchaus in der Regel an einer Stelle eine Straße gebaut, ohne dass klar ist, ob hier jemand investiert, quasi als *Bedingung* für kommende Investitionen. Oder es wird auf einem Landstrich investiert, ohne dass es Infrastruktur gibt, dann braucht es eine Weile, bis eine Straße steht (letzteres dürfte eher der Einzelfall sein).

So geht's auch im Bildungswesen. Ersteres schlägt dann – falls niemand die geschulte Arbeitskraft benötigt – in *Arbeitslosigkeit* um und letzteres *zum Beispiel* in einen Informatikermangel wie in den 1990er Jahren, der dann erst später behoben wird (gegebenenfalls durch »In-derimport«). Dann sind die IT-Firmen pleite gegangen, und nun gibt's eine Informatikerschwemme usw. usf. Genau so funktioniert ein Bildungssektor, der wie der Straßenbau *als Variable nationaler Interessen* organisiert ist. Beschließt die jeweilige deutsche Regierung als nationales Interesse wie beispielsweise in den 60er Jahren, dass es einen Bildungsnotstand gibt, dann wird Bildungswerbung gemacht, finanzielle Anreize gegeben und zack war die Abiturientenquote von 10 auf 30 Prozent gestiegen, weil man der Ansicht war, dass es für Deutschlands Fortkommen mehr Akademi-

ker braucht. Jetzt gerade wird der umgekehrte Schluss gemacht! Deutsche Politiker meinen, dass Deutschlands Fortkommen mit weniger oder zumindest wesentlich effektiveren (das heißt: schneller ausgebildeten) Akademikern zu bewerkstelligen ist, und beschließen: Studiengebühren, Kürzungen im Bildungsbereich, Bachelor/Master ...

Der Skandal an der Sache: Eine Straße hat keine Interessen und Bedürfnisse.²

II.

»Der wahre Zweck des Menschen [...] ist die höchste und proportionierlichste Bildung seiner Kräfte zu einem Ganzen [...] Jede als Selbstzweck betriebene Beschäftigung adelt Menschen.«

Wilhelm von Humboldt

Dann gibt's aber noch jene Bildungsfans, die meinen, dass Bildung kein Mittel sei, sondern *ein Zweck für sich*, ein Selbstzweck eben, für den es einzutreten gelte. Dabei müsste doch eigentlich auffallen, wie verrückt das eigentlich ist, wenn man »die Bildung« ganz abstrakt ohne einen zugehörigen Zweck lobt, also das »bilden wofür« fehlt. *Ein Mittel ist doch gerade abhängig von dem Zweck, es steht und fällt gerade mit diesem*.

Ein Beispiel: Jemand glaubt nicht, dass die Gesellschaftsvertragsmodelle von Hobbes, Locke, Rousseau und Kant Rechtfertigungen für Herrschaftstechniken wie Absolutismus, Aristokratie, konstitutionelle Monarchie und Demokratie sind. Das hat ihm eine olle Marxistin auf einer WG-Party gesagt. Um die Argumente zu prüfen, muss er sich zu den Gesellschaftsvertragsmodellen schulen lassen und bildet sich für den Zweck der Widerlegung der Marxistin in der Universität. Käme der Gesellschaftsvertragsinteressierte nun zu einem Lob auf die Schulung in der Uni an sich? Wenn überhaupt, *dann nur über die Zweckerfüllung*, also den Erfolg, nämlich wenn er es schafft, die Marxistin zu widerlegen. Es wäre völlig widersinnig, durch die Gegend zu laufen und Schulungen zum Gesellschaftsvertrag zu loben. Da würde doch jeder fragen: *Wozu? oder anders: zu welchem Zweck*

brauche ich das? Wäre Bildung nun ein Selbstzweck, müsste er sagen: Weil Du das brauchst. Und der Gesprächspartner wüsste so viel wie vorher. Aber dieser Mensch würde dann vernünftigerweise sagen: »um die Marxisten zu widerlegen«. Anders herum: Wenn der Zweck nicht erfüllt wird, man damit die Marxisten nicht widerlegen kann, dann käme der Gesellschaftsvertragsinteressierte erst gar nicht auf die Idee, die Bildung für die Kenntnis der Aufklärungsphilosophien zu loben, weil's nix taugt, jedenfalls nicht, um Marxisten zu widerlegen. Dann müsste er nämlich durch die Gegend ziehen und verkünden: »Schulungen zum Gesellschaftsvertrag sind, auch wenn sie Widersprüchen nicht standhalten, eine gute Sache.« So ein Käse!

Es lässt sich somit festhalten, dass Bildung als Zweck nicht geht, weil die Frage offenbleibt: »Wofür?« und damit wiederum klar wird, dass es sich gar nicht um einen Zweck handeln kann, sondern höchstens um ein Mittel.

Aber manche Bildungsfans meinen, diesem Dilemma abhelfen zu können. Da heißt es dann, es gehe um die »Persönlichkeitsentfaltung« des Menschen oder, wie oben der Humboldt meinte, um die »Bildung seiner Kräfte zu einem Ganzen«. Damit wird das Problem im Prinzip nur *verschoben*, vielleicht sogar vervielfältigt. Denn es tun sich nämlich verdammt viele Fragen auf. Persönlichkeitsentfaltung – weswegen oder wieder: Zu welchem Zweck? Was ist überhaupt eine Persönlichkeit? Wozu taugt die? Ist jemand, der das Alphabet nicht kennt, nur eine halbe Persönlichkeit?³ Niemand, der sich bildet, etwas liest oder lernt, tut dies des Bildens, Lesens oder Lernens, sondern des Inhalts dieser Beschäftigungen wegen.

Wieso machen die das?

Bleibt an der Stelle die Frage, wieso die unter II. Genannten denn auf solche Gedanken kommen. Gibt es vielleicht einen Anlass, dem sie sich gegenübersehen, dass sie diesen Fehler machen, also so etwas wie eine Fehlerquelle?

Das Ausbildungswesen ist *unabhängig von den gesellschaftlichen Zwecken organisiert*. Zwar sollen die ausgebildeten Resultate der ansässigen

kapitalistischen Wirtschaft zugute kommen, aber über diesen Zweck selbst, Kapitalismus, nicht bestimmen, höchstens zustimmen. Besonders schön ist das am Beispiel der Universität zu illustrieren. Ihre Organisation wird in der deutschen Verfassung bestimmt:

»Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.« Art. 5 III Satz 1 Grundgesetz

Der Staat organisiert die *Freiheit der Wissenschaft*, das heißt er setzt die in der Universität Beschäftigten von Lohnarbeit, also dem regelmäßigen Mittel, am gesellschaftlichen Reichtum zu partizipieren, frei, schreibt ihnen zunächst nicht vor, was sie zu erforschen haben. *Umgekehrt ist die Freiheit aber gleichzeitig auch die Unterordnung unter die gesellschaftlichen Prinzipien*, oder anders: Wer einen Freiraum von etwas gewährt, ins Werk setzt, bestimmt auch die Grenzen dieses Raums, bestimmt, wie weit dieser Raum reicht. Daraus folgt, wie bereits angedeutet, dass die Wissenschaftler nicht über die Resultate ihrer Forschung, also deren Verwendung bestimmen.⁴

Und es folgen zwei weitere wichtige Punkte. Erstens der Druck zur Konformität: Wer eine wissenschaftliche Karriere anstrebt, wird sich kaum mit Gegenständen auseinandersetzen, die unpopulär sind. Damit wird das, was Wissen-

schaft ausmacht, das planmäßige Streben nach Wahrheit und Erkenntnis über die materielle Wirklichkeit, tendenziell durchgestrichen. Oder anders gesagt beziehungsweise gefragt: Was ist, wenn eine richtige Erkenntnis nicht auf Interesse in der Gesellschaft stößt? Zweitens: Wer sich über spezifisch wissenschaftliche Themen hinaus als Professor oder ähnliches äußert oder gar bestrebt ist, aus dem Freiraum Universität heraus zu agieren, wird zurechtgewiesen. Dann heißt es: Das wäre nicht von der Wissenschaftsfreiheit gedeckt beziehungsweise der Wissenschaftler würde sich von der Wertfreiheit der Wissenschaft verabschieden. Ein Beispiel bietet die Freie Universität Berlin. Dort gibt es den Politikprofessor Peter Grottian und als dieser sich mit Mitteln der Universität kritisch zum sog. Bankenskandal äußerte, gab's gleich Mecker vom damaligen Uni-Präsidenten Peter Gaechtgens mit den oben genannten Argumenten. Man muss sich das einmal vorstellen (mag man von Grottian halten, was man will): da beschäftigt sich die Wissenschaft mit nichts weiter als der materiellen Wirklichkeit, aber mit den Erkenntnissen nach außen treten, ist verboten. Anders gesagt: Es wird einem Politikprofessor als solchem verboten, sich politisch zu äußern, wo er doch mit nichts anderem beschäftigt ist, als mit diesem Gegenstand. Die

bürgerlichen Verhältnisse treiben da wirklich komische Blüten.

Von einem *affirmativen* Standpunkt zu dieser Organisation des Bildungswesens aus liegt es dann nämlich nahe, ein Verständnis von *Bildung als Selbstzweck* an den Tag zu legen. Denn wenn Bildung von dem gesellschaftlichen Zweck getrennt wird, dann *scheint* es so, als ob sie nur für sich selbst da wäre. Und die Leute, die diesem *Skandal* noch einen Sinn geben wollen, finden dann schöne Metaphern wie »Bildung als Persönlichkeitsentfaltung«, sei es nun von einem v. Humboldt oder seinen Apologeten. Der eigentliche Zweck des Bildungswesens, nämlich ein Mittel des Vorankommens von Staat und Kapital zu sein, wird dann freilich schon mal übersehen.

Manche aus dem linken studentischen Spektrum meinen, dass es als eine Art Code strategisch ganz sinnvoll wäre, das humboldtsche Bildungsideal und die »Persönlichkeitsentfaltung« ins Spiel zu bringen, wenn es um aktuelle Bildungspolitik geht. Als Argument wird dann vorgetragen, dass dahinter eine Art subversiver Gedanke steckt, den man eigentlich damit ausdrücken will. Nämlich der, dass man selbst seine Interessen bestimmen kann als »werdende Persönlichkeit«. Daraus leiten radikalere Leute dann eine »Bildung für alle – und zwar umsonst« ab. So sympathisch all diese Gedanken auch erscheinen: Sie verkennen – mal abgehen von dem Idealismus (siehe Endnote 2) –, dass auch eine Bildung, die allen zugänglich wäre und die dann genutzt würde, keine Garantie für einen vollen Magen und ein Dach über dem Kopf bietet. Das Kapital und der Staat brauchen nur begrenzt Köpfe und Hände, sei es als Arbeiter oder als Elite. Also nix mit Interessensverfolgung oder gar mit garantiertem Erfolg.

Zum Abschluss daher eine Frage: Wäre es nach dem bis hierher Gesagten, nicht angebracht, anstatt nach der »Rettung der Bildung« zu rufen, die Gründe ihrer derzeitigen Organisation zu analysieren, also die gesellschaftlichen Zwecke, um dann zu schauen, ob diese mit den eigenen Interessen übereingehen? Daraus dürfte sich

jedenfalls ein anderer Schluss ziehen lassen, als sich Sorgen um »die Bildung« zu machen ...

► Bei Fragen und Kritik:

www.sozialreferat.com

► Unregelmäßige Analysen gibt's auch hier:

analyse-subscribe@astafu.de

■ Endnoten

- 1 *Eigentlich sind diese Leute also gar keine Fans von Bildung, sondern von Deutschland. Dieser Standpunkt soll hier aus folgendem Grund nicht unerwähnt bleiben: Leute von diesem Schlag tun, wo sie auftauchen, nämlich immer so, als wäre Bildung ihr Zweck, wenn sie mehr »Investitionen in die Bildung« fordern. In Wirklichkeit geht es aber, wie gesagt, um das Vaterland und sein Vorankommen.*
- 2 *An dieser Stelle sei noch der Hauptzweck des Ausbildungswesens in der freien Welt genannt: die Sortierung der Leute. Kapitalistische Staaten zeichnen sich dadurch aus, dass ihre Eliten in Staat und Kapital einer Masse gegenüber stehen, über deren Arbeit sie das Kommando haben. Im Kapitalismus ist dabei, im Gegensatz zu vorbürgerlichen Gesellschaften wie Sklavenhalterordnung und Feudalgesellschaft, nicht von vornherein klar, wer Elite und wer Masse wird. Das Ausbildungswesen mit seiner Chancengleichheit (siehe ausführliche Klärung in Analyse No. 4 in diesem Heft) reproduziert das Verhältnis von Elite und Masse mittels Selektion, also den Ausschluss der Leute von höherer Bildung und damit auch von höheren Positionen. Anders gesagt: Ein Realschüler wird niemals ein Englischlehrer. Dazu bald auf der genannten Homepage den ausformulierten Vortrag des Sozialreferats »Einführung in die Kritik der politischen Ökonomie des Ausbildungswesens« lesen!*
- 3 *Selbst diejenigen, die dann meinen: »Ich lese dies und das nur so für mich«, haben noch einen Zweck: nämlich den der persönlichen Unterhaltung.*
- 4 *Das führt dann immer zu so merkwürdigen wissenschaftsethischen Debatten, in denen Wissenschaftler jammern, dass sie die Folgen ihres Tuns ja so gar nicht in Betracht gezogen haben, zum Beispiel bei Waffen oder ähnlichem.*

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Wissenschaftspolitische Seminare einer Gruppe namens »Junge Linke«:

» Deutschland stirbt aus

Seminar zur Bevölkerungspolitik vom 18. bis 20. Juni 2004 in Bad Sulza/Thüringen

» Daran sind die Gene schuld

Seminar zu Biologismus vom 25. bis 27. Juni 2004 in Hannover

Mehr dazu unter: <http://www.junge-linke.de/seminare.html>

■ Veranstaltungen des Sozialreferats im Sommersemester 2004 an der FU Berlin

» Kritik der Philosophie – Ein Denken aus dem Geist der Rechtfertigung

Referent: Dr. Peter Decker Donnerstag, 27. Mai 2004, 18:00 Uhr

» Die EU und deren aktuelle Streitigkeiten

Referentin: Prof. Dr. Margaret Wirth (Uni Bremen) Mittwoch, 9. Juni 2004, 18:00 Uhr

■ Der »Verein Deutscher Studenten« ist eine völkische Studentenverbindung an der FU ...

(In Bezug auf: Out of Dahlem No. 1, Dezember 2002 S. 8–11)

Der in dem Artikel besprochene VDSt kommentiert unseren Artikel auf seiner Webseite folgendermaßen: »Vieles aus dem Kontext gerissen, tendenziös oder einfach schlichtweg falsch ...« Max F. Ruppert, Mitglied des VDSt, machte uns darauf aufmerksam, dass der VDSt kein Freundschaftsabkommen mit dem »Witiko Bund« habe. Hier lag in der Tat eine Verwechslung vor, die wir aus einer unserer Quellen falsch übernommen hatten. Das Freundschaftsabkommen bezieht sich vielmehr auf den Wingolfsbund, beide werden mit WB abgekürzt. Soweit zur Richtigstellung. Schade nur, dass sich der VDSt nicht zu den in unserem Artikel genannten Vorwürfen, vor allem zum Antisemitismus in Ihrer Gründerzeit sowie der Beteiligung am Nationalsozialismus, äußert.

Die Aktivitäten der letzten beiden Jahre lassen nicht gerade auf eine politische Kursänderung und eine Aufarbeitung der eigenen Geschichte blicken: Unter dem Motto »Deutschlands packt's an«, einstimmend in die nationalistische Kampagne von Ex-Bundespräsident Roman Herzog, es solle »ein Ruck durch Deutschland gehen«, richtete der VDSt mehrere Veranstaltungen aus. Als Referenten taten sich der Neu-Rechte Historiker Ernst Nolte am 20. Juni 2002 zum Thema »Das ambivalente Vermächtnis des Liberalismus« sowie Eberhart Schulz am 22. Mai 2002 zu den »Perspektiven deutscher Kulturarbeit in Ostmitteleuropa vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung« hervor. Im Anschluss an diesen Vortrag sollte auch gleich eine praktische Umsetzung der revanchistischen Erkenntnisse stattfinden.

In der Tradition Ihrer Verbandsbrüder Wilhelm Kube und Otto von Verschuer ging's zur Eroberung gen Osten nach Racibórz. Besucht wurde der »Verein Deutscher Hochschul Ratibor (Oberschlesien)«, der als erster VDSt-Ableger in Polen im Jahr 2000 gegründet wurde. Die Rede bei der Gründungsveranstaltung hielt passenderweise Reinhold Schleifenbaum (VDSt-Tübingen) in seiner Funktion als Vorsitzender der »Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen«.

Wir sind auf eure Hilfe angewiesen:

Solltet ihr von Wohnungsanzeigen, Veranstaltungsankündigungen oder öffentlichen Auftritten von Studentenverbindungen etwas mitbekommen, gebt uns bitte Bescheid!

Unabhängige Antifa an der FU

c/o AStA

Otto von Simson Str. 23

14195 Berlin

E-Mail: verbindungen-kappen@gmx.net

Burschenschaften stoppen!



Unabhängige Antifa FU

Literaturtipp

Diese Bücher können über die Webseite des Projekts »Konservatismus und Wissenschaft« <http://www.p-kw.de> bestellt werden:

Eva Gottschaldt: »Das ist die Tat unseres herrlichen Führers«. Die christlichen Studentenverbindungen Wingolf und der Nationalsozialismus

Marburg 1997, 162 S., € 7,50

ISBN: 3-926295-08-2

Dietrich Heither, Eva Gottschaldt, Michael Lemling: »Wegbereiter des Faschismus«. Aus der Geschichte des Vereins Deutscher Studenten

Marburg 1992, 86 S., € 3,40

ISBN: 3-926295-04-X

■ Fortführung ab dem Sommersemester 2005 ungewiss

(Presseerklärung SEMTIX Berlin-Brandenburg)

Die SEMTIX-Länderkoordination konnte am 7. 5. 2004 bei der Verhandlungsrunde mit dem VBB (Verkehrsverbund Berlin Brandenburg) und den Verkehrsbetrieben einen Erfolg verbuchen: Im kommenden Wintersemester können alle Berliner Studierende das Semesterticket zum Preis von 115 Euro nutzen.

Die ursprünglich vom VBB geforderte Preiserhöhung um letztlich über 37 Euro pro Semester kann aus terminlichen Gründen nicht umgesetzt werden. »Die Fristen für Urabstimmungen sind bereits an mehreren Hochschulen abgelaufen. Die Weiterführung des Semesterticket war bis heute morgen stark gefährdet«, betont Nicole Eschner, Semesterticketbeauftragte der FU.

Am letzten Mittwoch versuchte der VBB, den Studierenden mit einem Preis von 120 Euro für das WiSe 04/05 entgegenzukommen, um die Zeit bis zum Sommersemester zu überbrücken. Aber auch dieses Angebot konnte die Länderkoordination nicht akzeptieren, da dann unter anderem die Studierenden der Freien Universität vom Ticket ausgeschlossen wären. Durch hartnäckige Verhandlungen konnte die Länderkoordination schließlich eine Einigung über 115 Euro für das Wintersemester erreichen.


Die Verhandlungen über den Preis ab dem Sommersemester 2005 werden in der nächsten Woche fortgesetzt. Die Bewertung und Prüfung des Gutachtens, auf dem die Preisforderung des VBB basiert, spielt dabei eine entscheidende Rolle. Schon jetzt ist jedoch klar geworden, dass der Gutachter seine Ergebnisse in Teilen revidieren muss, da die SEMTIX-Länderkoordination erhebliche Rechenfehler zu Lasten der Studierendenschaften aufdecken konnte. »Darüber hinaus muss er sich vorwerfen lassen, einseitig mit Annahmen zu arbeiten, die den Preis unglaublich hoch erscheinen lassen«, so Claus Colloseus von der SEMTIX-Länderkoordination.

Neben der inhaltlichen Preisdiskussion baut die Länderkoordination auf Unterstützung des Berliner Senats, denn schließlich hat das Semesterticket auch eine politische Bedeutung. »Wir hoffen, dass in Zukunft faire Verhandlungen über den Preis mit dem VBB möglich sind«, mahnt Claus Colloseus.

■ Nationalliberale Umtriebe der FDP-Hochschulgruppe

Der Vorsitzende der »Liberalen Hochschulgruppe« an der FU, Tobias Hermes, ist verantwortlich für einen Artikel in der Ausgabe 14/04 der »Jungen Freiheit« vom 26. 3. 2004. Die »Junge Freiheit« (JF) ist die führende Zeitschrift im intellektuell-rechtsextremen Lager und Forum rechtsextremer Äußerungen. Auf der letzten Studierendenparlamentssitzung hierauf angesprochen, verteidigte Tobias Hermes seine Autorenschaft für die JF.

Ist das Schreiben für die JF ein Einzelfall an rechten Umtrieben in der »Liberalen Hochschulgruppe«? Wohl kaum, nach einer dem AStA vorliegenden Einschätzung der Unabhängigen Antifa an der FU seien weitere Mitglieder der Liberalen Hochschulgruppe in Studentenkorporationen organisiert. Namentlich werden Martin Köhner (Katholische Akademische Verbindung Suevia) sowie Jörg Ketelsen (Wissenschaftliche Katholische Studentenverbindung Unitas) erwähnt. Unterwanderungsversuche aus dem rechtsextremen Lager mit dem Ziel die mitgliederschwache Berliner FDP zu übernehmen, gibt es seit mindestens 10 Jahren. Um Alexander von Stahl gruppierten sich seit 1994 immer wieder genau jene nationalliberalen Kreise, die auch in der »Jungen Freiheit« ihren festen Platz haben.



Mensch Meier kam sich vor wie 'ne Ölsardine,
irgendjemand stand auf seinem rechten großen Zeh.
Das passierte ihm auch noch in aller Hergottsfrühe
im 29er kurz vor Halensee.
Der Kassierer schrie: »Wer hat noch keinen Fahrschein?«
und Mensch Meier sagte laut und ehrlich: »Ick!«
»Aber ick fahr schwarz und füttere mein Sparschwein!«
Und der Schaffner sagte: »Mensch, bist du verrückt?«
Doch Mensch Meier sagte:

»Nee, nee, nee, eher brennt die BVG!
Ich bin hier oben noch ganz dicht,
der Spaß ist zu teuer, von mir kriegste nüscht!
Nee, nee, nee, eher brennt die BVG!
Ich bin hier oben noch ganz dicht,
der Spaß ist zu teuer, von mir kriegste nüscht!«
[...]

[Mensch Meier | Ton, Steine, Scherben]